LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

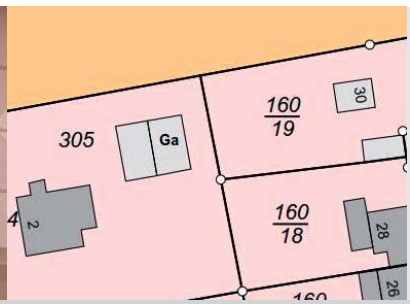

VERMESSUNG BRANDENBURG

NEU im Heft –
Schwerpunktthema:
NACHWUCHSINITIATIVE

- AKS – 25 Jahre Nutzungsvereinbarung
- Sichtweise der Katasterbehörde Oder-Spree auf Grenzen aus der Separation
- Von Bismarck lernen, heißt siegen lernen – Rückgabe von Vermessungsschriften aus der Sicht einer ÖbVI
- Aus der Arbeit des Vorsitzes des Lenkungsausschusses Geobasis
- Zentrale Komponenten der GDI durch europäisches Förderprogramm (EFRE)

2/2017

Impressum

Nr. 2/2017
22. Jahrgang

Schriftleitung:
Lothar Sattler (MIK)
Christian Killiches (LGB)

Redaktion:
Andre Schönitz (MIK)
Stephan Bergweiler (LGB)
Anett Thätner (Katasterbehörde Teltow-Fläming)
Frank Netzband (Katasterbehörde Oberhavel)

Lektorat:
Michaela Gora (MIK)

Layout:
Nicole Schall (LGB)

Druck:
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Einsendungen von Manuskripten werden erbeten an:
Schriftleitung Vermessung Brandenburg
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)
Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstückswertermittlung
Henning-von-Tresckow-Str. 9–13
14467 Potsdam
E-Mail: schriftleitung.vermessung@mik.brandenburg.de

Redaktionsschluss:
02.10.2017

Herstellung und Vertrieb:
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Telefon: +49 331 8844-123
Telefax: +49 331 884416-123
E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Autoren-Hinweise:
Die Regeln zur Manuskriptgestaltung stehen im Internet zum Download unter:
www.geobasis-bb.de > Geodaten > Publikationen > Vermessung Brandenburg

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von 2,50 Euro (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe von Vermessung Brandenburg unter neuer Schriftleitung. Die Resonanz auf unser erstes Heft war überwältigend. Vielen Dank dafür! Insbesondere der Erfahrungsbericht aus einer Katasterbehörde hat großen Zuspruch erfahren. Das sollte Sie ermutigen, dem Beispiel zu folgen und auch mit Ihren Erfahrungen einen Beitrag zu leisten, *„… denn endlich kommt in einer Fachzeitschrift wieder etwas Persönliches und höchst Interessantes vor, wie es früher auch schon einmal in Fachzeitschriften wie der AVN, der ZfV oder den Nachrichten aus der Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz der Fall war (…). Ich finde Ihren Beitrag höchst lesenswert, da wird sich manch ein Kollege wiederfinden mit ähnlichen Aufgaben (hoffentlich bekommt er das Heft auch zu lesen, nicht dass es in der Führungsebene hängen bleibt). Dazu kommt ein erfrischender Stil, also mein Fazit: Ganz hervorragend! …“* schrieb uns beispielsweise Herr Karl Wendland, stellvertretender Amtsleiter des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Münster in Nordrhein-Westfalen.

Auch in dem Ihnen nun vorliegenden Heft wollen wir Sie mit einer Neuerung bekannt machen. Das Redaktionsteam hat sich dazu entschieden, eine neue Rubrik zu eröffnen: Das Thema Nachwuchsinitiative steht bereits heute im Fokus vieler Verwaltungen und Büros. Es wird uns in der Zukunft weiter begleiten und uns alle auf jeder Ebene herausfordern. In dieser Ausgabe stellen wir bereits einige Aspekte vor, angefangen bei der Nachwuchswerbung, über die Ausbildung in den ÖbVI-Büros, die länderübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Laufbahnauszubildenden bis zum ersten Bericht der ersten Geo-Studenten, die ein Duales Studium absolvieren. Diese Palette wollen wir in den nächsten Ausgaben erweitern. Auch hier brauchen wir noch mehr Ideen und freuen uns auf Ihre Initiative.

Darüber hinaus versammelt dieses Heft wieder breit gefächerte Themen für unsere Leser. Neben einem Bericht über die Bedeutung der durch das europäische Förderprogramm EFRE unterstützten Zentralen Komponenten der GDI, würdigt ein weiterer die „Automatisiert geführte Kaufpreissammlung AKS“, die seit 25 Jahren im Land Brandenburg im Einsatz ist. Vor dem Hintergrund, dass das Land Brandenburg den Vorsitz im Lenkungsgremium GDI-DE sowie im Lenkungsausschuss Geobasis innehat, war es uns wichtig, Sie einmal über die umfangreiche Arbeit dieser Gremien zu informieren. Die dort gefassten Beschlüsse wirken in die fachliche Tätigkeit in den Ländern hinein. Weiterhin finden Sie zwei Artikel aus dem Themenfeld Liegenschaftskataster, aus der Katasterbehörde Oder-Spree zu Grenzen aus Separationen und von Vertretern des freien Berufs zur Problematik der Rückgabe von Vermessungsvorschriften. Gerade diese beiden Beiträge laden zur Diskussion und vielleicht auch zum Widerspruch ein. Wir sind erneut gespannt auf Ihre Reaktionen.

Nicht zuletzt möchten wir auf die interessanten Informationen in der Rubrik Mitteilungen verweisen, die das vielfältige Leben im Vermessungswesen des Landes Brandenburg dokumentieren.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns auf Ihre Meinungen.

Gemeinsame Schriftleitung
Lothar Sattler und Christian Killiches

Inhaltsverzeichnis

VORWORT **1**

BEITRÄGE **4**

AKS – 25 Jahre Nutzungsvereinbarung 4
Sichtweise der Katasterbehörde Oder-Spree auf Grenzen aus der Separation 17
Von Bismarck lernen, heißt siegen lernen –
Rückgabe von Vermessungsschriften aus der Sicht einer ÖbVI 21
Aus der Arbeit des Vorsitzes des Lenkungsausschusses Geobasis 28
Zentrale Komponenten der GDI durch europäisches Förderprogramm (EFRE) 32

Schwerpunktthema: **NACHWUCHSINITIATIVE** **39**

Kommunale Verwaltungsspitzen zum Dialog in Potsdam 40
Bundesländerübergreifende Unterweisungsgemeinschaft in Potsdam 42
Downloadbereich der LGB zur Nachwuchsinitiative 43
Erfahrungsbericht Duales Studium „Geoinformation“ 44
Entwicklung der Ausbildung in ÖbVI-Büros 45

MITTEILUNGEN **52**

Südkoreanische Delegation besucht **...** 52
Vermessung 5.0: Digitalisierungskurs wird konsequent fortgesetzt 53
audit berufundfamilie – Die LGB ist zertifiziert 54
Geordnete Verhältnisse – Abstimmung der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt 56
Messtechnik des Landes Brandenburg wird modernisiert 58
Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE)
trifft Europäische Kommission 59
Von der Strategie zur Umsetzung – NGIS in der GDI-DE und in Brandenburg 62
DVW-Informationen Berlin-Brandenburg e.V. 64
Brandenburger Geodätentag 2017 67
INTERGEO 2017 wieder in Berlin – mit dabei Brandenburg 71
Ausbau der europäischen Geodateninfrastruktur ist Motor
der gesamten Digitalisierung 73

BUCHBESPRECHUNGEN **75**

Antarktis – Abenteuer Wissenschaft. Ein Lausitzer im ewigen Eis. 75

Karl-Heinz Voigt

AKS – 25 Jahre Nutzungsvereinbarung

Vor 25 Jahren wurde das niedersächsische Programmsystem »Automatisiert geführte Kaufpreissammlung (AKS)« für die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg mit einer Nutzungsvereinbarung übernommen. Der Beitrag beschreibt einen Rückblick, benennt die Bedeutung für die Transparenz des Grundstücksmarktes und stellt die Software in ihren Komponenten und Funktionen vor.

Ein Blick zurück

Am 15. Juli 1992 wurde durch das damalige Landesvermessungsamt Brandenburg die vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt und Landesvermessung vorgelegte Nutzungsvereinbarung für das Programmsystem AKS (Abb. 1) in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern Brandenburg unterzeichnet [1].

Dem vorausgegangen war Anfang der 1990er Jahre eine intensive Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Niedersachsen im Rahmen der »Kieler Beschlüsse« [2]. Dabei wurden u. a. der Umfang an bereitzustellenden Mitteln und Qualifizierungen zur Einführung der AKS im Land Brandenburg geprüft und erste Schulungsmaßnahmen zur Kaufpreissammlung durchgeführt. Als hilfreich erwies sich, dass bereits Erfahrungen in der Nachnutzung der AKS in anderen Ländern vorlagen. Stellvertretend sind die Freie und Hansestadt Hamburg oder das Bundesland Sachsen-Anhalt zu benennen, die auch heute noch die AKS als einheitliche Softwareplattform einsetzen.

Am 11. Februar 1993 hatten das Ministerium des Innern Brandenburg und das Landesvermessungsamt beschlossen, dass die neue AKS-Version 3.0 im März 1993 übernommen werden soll. Zu diesem Zweck wurde eine Prioritätenaufstellung zur schrittweisen Einführung der AKS mit entsprechender Bedarfsplanung im Haushaltsplan 1994 festgelegt und die Durchführung eines Belastungstests im Landesvermessungsamt beschlossen. Darüber hinaus wurden die Geschäftsstellen der regionalen Gutachterausschüsse, welche seit 1991 im Land Brandenburg bestehen, aufgefordert, bereits die Datenerfassungsbögen für die AKS anzuwenden.

Schon in dieser frühen Phase beteiligten sich die Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg mit Vorschlägen zur Anpassung und Modifizierung der AKS, welche in konkreten Hinweisen an Niedersachsen mündeten. Der erste Test in der Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses er-

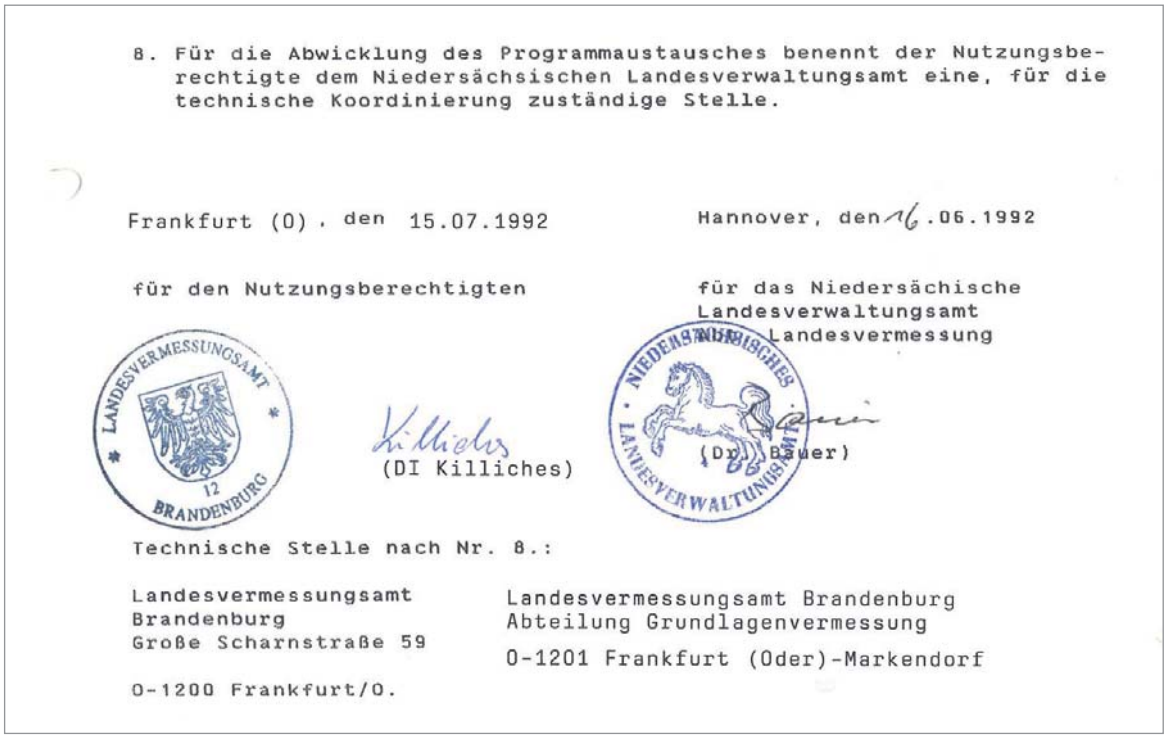

8. Für die Abwicklung des Programmaustausches benennt der Nutzungsberechtigte dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt eine, für die technische Koordinierung zuständige Stelle.

Frankfurt (O), den 15.07.1992

für den Nutzungsberechtigten

(DI Killiches)

Hannover, den 16.06.1992

für das Niedersächsische Landesverwaltungsamt
Landesvermessung

(Dr. Bauer)

Technische Stelle nach Nr. 8.:

Landesvermessungsamt
Brandenburg
Große Scharnstraße 59

0-1200 Frankfurt/O.

Landesvermessungsamt Brandenburg
Abteilung Grundlagenvermessung

0-1201 Frankfurt (Oder)-Markendorf

Abb. 1: Auszug aus der Nutzungsvereinbarung vom Juli 1992

folgte 1993 im Landkreis Barnim mit etwa 2000 Kaufverträgen. In diesem Zeitraum wurden auch die ersten Schulungen von Mitarbeitern/-innen der Geschäftsstellen durchgeführt. Der Runderlass III Nr. 2/94 des Ministeriums des Innern vom 17. Januar 1994 zur Kaufpreissammlung regelte u. a. die verbindliche Anwendung der Datenerfassungsbögen für die AKS. Auf dem noch jungen Grundstücksmarkt im Land Brandenburg waren bereits ein Umsatz von ca. 40000 Kaufverträgen sowie 30000 Auskünfte aus der Kaufpreissammlung zu verzeichnen. Mit Runderlass III Nr. 59/1994 des Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1994 wurde die AKS zur Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches [3] bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse eingeführt. Gleichzeitig wurden andere Programmsysteme zur Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung ausgeschlossen. Die Ausstattung der Geschäftsstellen mit der AKS begann im September 1994 in den Landkreisen Oder-Spree und Potsdam-Mittelmark und konnte im Februar 1995 in Teltow-Fläming, Brandenburg an der Havel und Oberhavel abgeschlossen werden.

Im Jahr 2006 informierte das Land Niedersachsen über eine neue Version der AKS. Grund der Umstellung auf die Version 4.0 war ein gleichzeitiger Wechsel von Betriebssystem und Datenbankversion. Dieser führte zu einem Client, der erstmals über eine Windows-Oberfläche zu bedienen war. Die Nutzungsberechtigten wurden durch Niedersachsen am 8. Juni 2006 zur weiteren Nutzung der AKS in der verbesserten Version abgefragt. Mit Schreiben vom 27. Juni 2006 teilte die LGB der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen ihre Absicht zur Übernahme der Version 4.0 mit und informierte darüber, dass sie auch weiterhin entsprechend der Nutzungsvereinbarung als technisch-koordinierende Stelle für die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses im Land Brandenburg mit ca. 70 Nutzern fungieren wird.

In den Folgejahren wurden durch Niedersachsen bis heute regelmäßig Updates für die AKS zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben sind dabei die Anpassungen an die geänderten Richtlinien des Bundes zur Wertermittlung, wie die Bodenrichtwert-, die Sachwert- oder die Ertragswertrichtlinie. Neue Versionsstände der AKS werden regelmäßig durch die in der LGB eingerichtete technische Stelle AKS getestet, mit entsprechenden Anpassungen an die Bedingungen im Land Brandenburg versehen und anschließend den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse verbunden mit Schulungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Bedeutung der AKS

Die Kaufpreissammlung ist der Basisdatenbestand der Grundstücksbewertung und Grundlage für die Erstellung vieler Produkte und Dienstleistungen durch Gutachterausschüsse, Sachverständige und weiterer Stellen. Sie ist unabdingbare Grundlage für die Herbeiführung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt als ein Grundbedürfnis der Bevölkerung, der Politik, der Verwaltung und der auf dem Immobilienmarkt agierenden Unternehmen. Die Notare sind aufgrund des Baugesetzbuches verpflichtet, jeden Kaufvertrag über ein Grundstück/Erbbaurecht an die Gutachterausschüsse zu übersenden. Die regionalen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse im Land Brandenburg erfassen die Kauffälle einheitlich mit der AKS.

Die Kaufpreissammlung beinhaltet Informationen zu allen Verkaufsfällen von Grundstücken, Grundstücksteilen und grundstücksgleichen Rechten sowie die preis- und wertbestimmenden Merkmale zum Inhalt [5]. Mittlerweile sind rund eine Million Kauffalldatensätze in den Datenbanken im Land Brandenburg erfasst und können für Auskünfte zu Immobilienwerten, zur jährlichen Aktualisierung von Bodenrichtwerten, zur Ableitung von weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten, für die Bereitstellung von Marktanalysen in Form von Grundstücksmarktberichten, aber auch zur Mitarbeit an Mietspiegeln der Städte genutzt werden.

Die landeseinheitliche Kauffallerfassung ist Voraussetzung für die Bereitstellung von zuverlässigen Grundstücksmarktinformationen auf Landes- oder Bundesebene. Damit ist es beispielsweise möglich, für den Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse oder für statistische Ämter umfangreich Daten für die landes- oder bundesweite Präsentation von Daten der Wertermittlung bereitzustellen. Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit im Land Brandenburg ist ein Regelwerk vorhanden, dass fortlaufend angepasst und durch die LGB in praxisnahen Schulungen vertieft wird. Obgleich die AKS-Programmstruktur im Wesentlichen durch Niedersachsen vorgegeben wird, ist dennoch die Anpassung der AKS an landesspezifische Besonderheiten möglich und wird durch die LGB sichergestellt.

Hervorzuheben ist das gute Zusammenwirken zwischen dem Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg (MIK), den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen sowie der LGB bezüglich der Sicherstellung einer anforderungsgerechten Kaufpreissammlung, aber darüber hinaus auch hinsichtlich der sonstigen Belange in der amtlichen Grundstücksbewertung.

Systemaufbau der AKS

Bedeutsam für ein einheitliches Vorgehen bei der Erfassung und Auswertung der Kaufpreissammlung ist die gleichartige Ausstattung der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse mit automationsgestützten Systemen. Diese Ausstattung muss auch geeignet sein, Geobasisdaten oder Geofachdaten über definierte Schnittstellen zu erfassen und in entsprechende Fachinformationssysteme zu überführen [4, Pkt. 2.1]. Dazu bildet die in Anlage 1 des MAIS-Erlasses definierte »normative Ausstattung« [4, Pkt. 2.3] die entsprechende Grundlage. Die mit der AKS bereitstehende einheitliche Kaufpreissammlung kann in ihrem fachlichen Inhalt wie folgt beschrieben werden:

Kauffalldaten – sind Daten aus Kaufverträgen oder anderen Rechtsvorgängen nach § 195 Abs. 1 BauGB [vgl. 3 und 5, Pkt. 2.1]. Sie werden Elementen mit Datentypen mit vorgegebenen Belegungsinhalten zugeordnet oder können als Zahl oder Text in die entsprechenden Rubriken eingetragen werden. Kauffalldaten sind aus einem Vertragsdokument in die digitale Welt »übersetzte« Daten und werden in einer relationalen Datenbank der Softwareversion PostgreSQL nach Grundstücksarten (Objektgruppen) mit einer Kauffallnummer gespeichert (Abb. 2). Die Grundstücksarten gliedern sich von unbebauten Flächen (uf), über bebaute Grundstücke (bb) bis zur Eigentumswohnung (ei). Die Kategorie »uf« wird weiterhin unterschieden in unbebaute Baufläche (ub), land- und forstwirtschaftliche Fläche (lf), Gemeinbedarfsfläche (gf) und sonstige Fläche (sf) [5, Pkt. 2.4].

Zum einen sichert diese Trennung, dass bei der Erfassung ausschließlich die erforderlichen Elemente zu der Objektart angezeigt werden. Bei der Kategorie »uf« besteht zudem die Möglichkeit, erst innerhalb der Erfassung die Entscheidung und Zuordnung nach den weiteren Arten der unbebauten Flächen zu treffen.

Zum anderen sind in jeder dieser Grundstücksarten »Schlüsselelemente« definiert, die zu belegen sind bzw. durch das Programm gesteuert belegt werden. Über diese »muss-Elemente« wird erreicht, dass eine Auswertung aus der Kaufpreis-

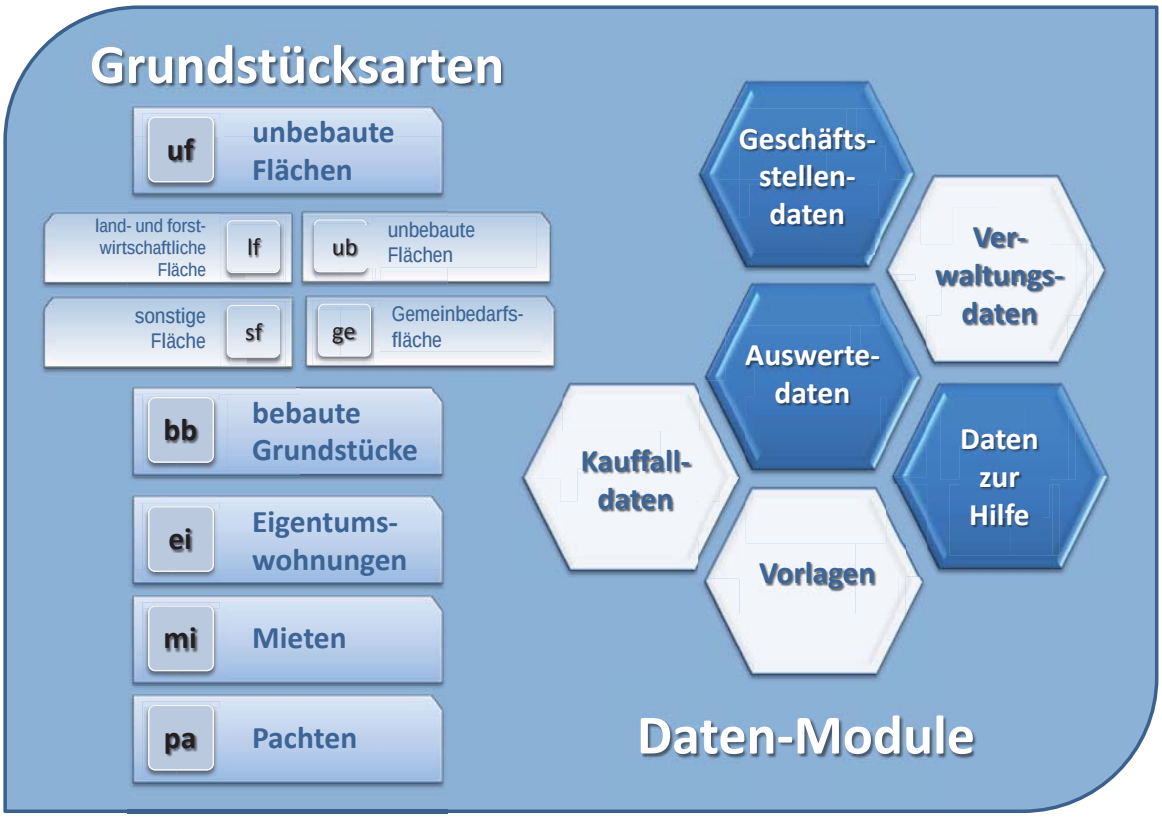

Abb. 2: Schema zu den Daten-Modulen und Grundstücksarten

sammlung über diese Minimalforderung auch sichergestellt werden kann [5, Kap. 3 und Anlage 1]. Zu diesen Elementen gehören beispielsweise die Georeferenzierung der Kauffalldaten, der Kaufpreis oder das Datum des Vertrages.

Weiterhin stehen in jeder Grundstücksart »kann«-Elemente [5, ebenda] zur Verfügung. Diese Elemente-Gruppe ermöglicht eine differenzierte Auswertung nach den Anforderungen des Grundstücksmarktes. Dazu zählen u. a. der Grad der Modernisierung von Gebäuden, Lagequalitäten oder die Bonität landwirtschaftlicher Flächen.

Die Vollständigkeit und Qualität der Erfassung wird über Analysefunktionen nach bestimmten Regeln protokolliert. Plausibilitätsfehler werden farbig in den Erfassungsmasken hervorgehoben und in einem Prüfprotokoll angezeigt. Abschließend wird bei dieser Fallprüfung eine Erfassungsbewertung vorgenommen. Bei dieser wird dem Kauffall eine Rangskala zugeordnet und ein Statuswert vergeben. Kauffälle mit einem sehr niedrigen Statuswert werden aus Regelauswertungen für z. B. Grundstücksmarktberichte oder Bodenrichtwerte ausgeschlossen. In der Programmkomponente können getätigte Eingaben durch die Geschäftsstellen korrigiert oder ergänzt werden. Das ist meist nach dem Eingang von Fragebögen, die gezielt für Auswertungen an den Käufer geschickt werden, der Fall. Die Erfassungsrichtlinie (KPSErf-RL) [5] hat seit ihrer Inkraftsetzung im Jahr 2004 wesentlich dazu beigetragen, dass Kauffälle über ganze Datenbankbereiche im besten Status verfügbar sind.

Geschäftsstellendaten – In dieser Datenkategorie werden die Angaben zum Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses, wie Daten zu den Gemeinden und Gemarkungen oder zu den Bodenrichtwerten, verwaltet. Weiterhin zählen zu dieser Kategorie Indexreihen (Abb. 3), Umrechnungskoeffizienten und Listen, die für die Ableitung von Werten benötigt werden. Eine weitere Rubrik der Geschäftsstellendaten sind die optionalen Parameter. Hier werden Vorgaben zur Programmbedienung und zur Berechnung von Werten erfasst. Diese Rubrik beinhaltet zum Beispiel die Bewirtschaftungskosten oder die Gesamtnutzungsdauer nach den entsprechenden Wertermittlungsvorschriften.

Auswertedaten – sind Ergebnisse aus der allgemeinen Auswertung von Kauffällen oder aus der Nutzung von Modulen der AKS, z. B. zu Indexreihen, Bodenrichtwerten, Grundstücksmarktberichten oder der Preisstatistik.

Verwaltungsdaten – enthalten Angaben zu den Nutzern der AKS und deren Rechte. Diese

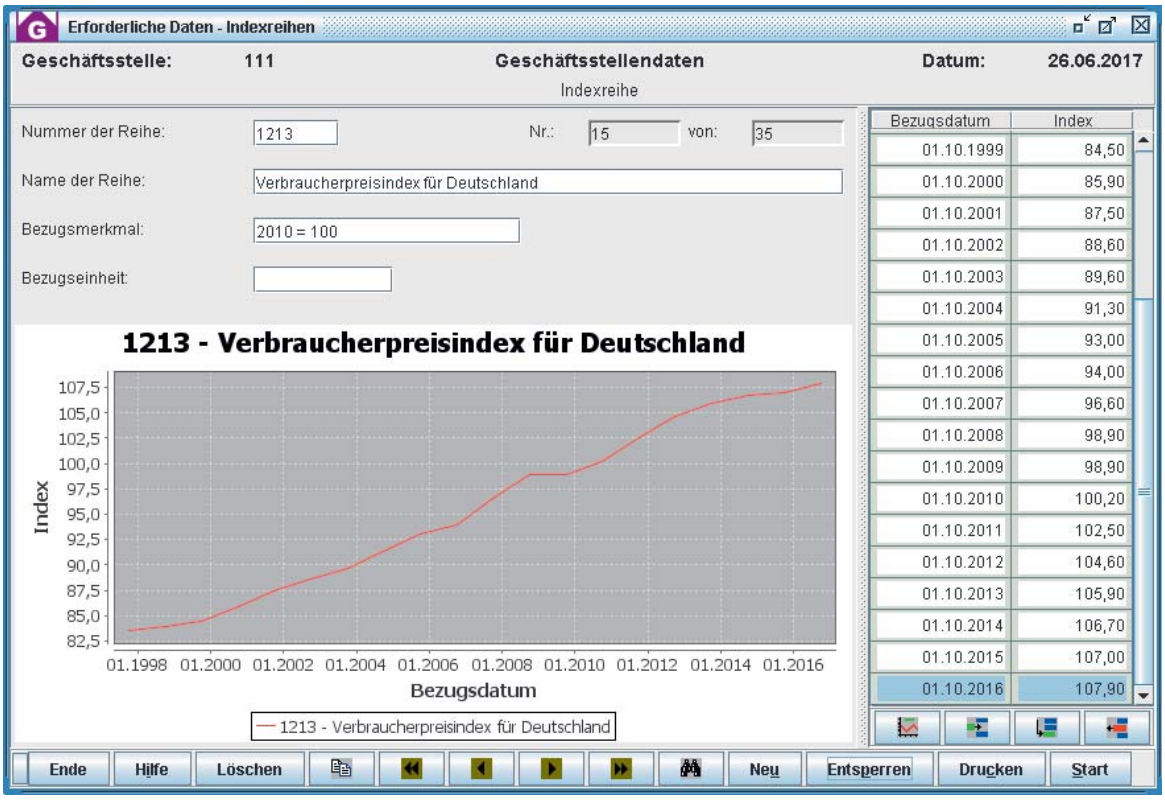

Abb. 3: Schaubild zur der Indexreihenverwaltung in den Geschäftsstellendaten

können sich auf die Erfassung und Auswertung von Daten oder die Administration der Kaufpreissammlung beziehen. Zu den Verwaltungsdaten zählen auch zahlreiche Schnittstellen zum Einspielen oder zum Export von Daten, z. B. für VBORIS (Vernetztes Bodenrichtwertinformationssystem) sowie Funktionen zur Datenbankpflege. Weiterhin zeigen Übersichten statistisch den Stand der Erfassung und deren Qualität in kauffallstatusbezogenen Monats-, Jahres- oder Gesamtübersichten an. Verwaltungsdaten helfen mit Angaben zu Pfaden und der Systemumgebung bei der Wartung und Pflege der Software. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Anpassung und Steuerung der Client-Oberfläche durch Deaktivieren von Funktionen, zur individualisierten Beschriftung von Elementen oder zum Erzeugen eigner Hilfeseiten.

Daten für überregionale Auswertungen – Das ist eine Funktion, womit beispielsweise über einen regelmäßigen Abgleich Datensätze aus regionalen Kaufpreissammlungen redundant für eine zentrale AKS-Datenbank bereitgestellt werden. Diese Form der Bereitstellung von Kauffall- und Geschäftsstellendaten bis zu den Kauffallfotos nutzen die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses und gemeinsame Gutachterausschüsse, die nach § 1 Brandenburgische Gutachterausschussverordnung – BbgGAV [6] gebildet wurden.

Visualisierungsfunktionen – Komplexe Zusammenhänge, die bei der Auswertung von Kauffalldaten bestehen, benötigen eine Veranschaulichung. Die Visualisierungen von Datendarstellungen werden über implementierte Tools zur grafischen Aufbereitung von Zusammenhängen erreicht (Abb. 4). Die Möglichkeiten reichen von der Abgabe von Kauffalldaten im PDF-Format mit eingebundenen Objektbildern bis zur Ausgabe der Kauffälle mit den zugehörigen Gebietsdaten in einer digitalen Kaufpreiskarte. Letztere wird mit der Software OpenJUMP sichergestellt. Damit auch andere Programme zur Veranschaulichung genutzt werden können, steht eine csv-Schnittstelle bereit. Über diese können Wertelisten erzeugt werden.

Bei einer Veranschaulichung von Zusammenhängen ist neben der einheitlichen Vorgehensweise auch der Aspekt der Zeiteinsparung und der Eindeutigkeit von Aussagen relevant. So wurde bis zur Einführung der AKS Version 4 i. d. R. eine Kaufpreiskarte getrennt von der AKS-Datenbank geführt, was zu doppelter Speicherung und somit Bearbeitung von Datensätzen geführt hatte. Ab der Version 4 steht eine integrierte digitale Kaufpreiskarte zur Verfügung. Diese ermöglicht die direkte Anzeige von Selektionen ohne weitere datentechnische Aufbereitung.

Daten zur Hilfe – Diese Komponente ist sehr umfangreich ausgestaltet. Neben einer Hilfe zu

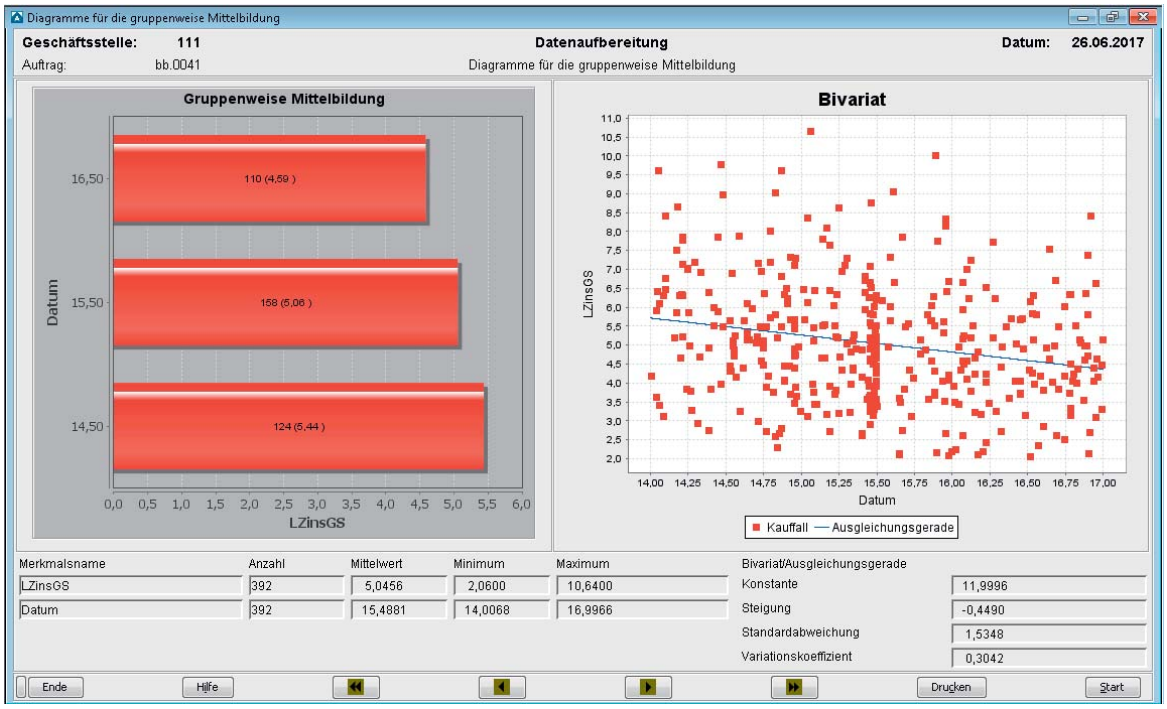

Abb. 4: Darstellung einer zeitlichen Entwicklung über Visualisierungstools und Aufbereitung mit statistischen Angaben sowie beschreibender Funktion für die Ausgleichungsgerade

jedem Element einer Grundstücksart sind ein Benutzerhandbuch, aber auch Statusmeldungen zum nächsten Handlungsschritt oder eine Ergebnisdarstellung einer Funktion oder eines Tooltipps am Bedienelement verfügbar. Die Hilfe zu den Erfassungs- und Auswahlmasken jedes Elements ist eine Datei im htm-Format. Dieses Programmpaket mit mehr als 2000 Dateien kann über die F1-Taste am Element oder entsprechende Hilfe-Schaltflächen aufgerufen werden. Darüber hinaus können Vorschriften im PDF-Format, wie Richtlinien des Bundes oder der Länder, in der AKS über Menüfunktionen aktiviert werden. Die Mehrzahl der Hilfefunktionen ist konfigurierbar. Durch die LGB werden die annähernd 400 htm-Dateien der Elemente zu den Festlegungen der KPSErf-RL geprüft und die Anlage 1 [5] vollständig in die AKS-Hilfe übertragen (Abb. 5).

Aus technischer Sicht wird die Anwendung über eine Client-Serverlösung betrieben. Der AKS-Client wird mit dem Betriebssystem Windows 7 und mit MS Word und MS Excel sowie mit OpenJUMP und weiteren Tools (u. a. PDF-Reader) auf einem Arbeitsplatz-PC sichergestellt. Die PostgreSQL-Datenbank mit dem Zusatz PostGIS wird auf einem AKS-Server mit dem Betriebssystem Windows 2012R2 und einem zentralen Laufwerk für die Geschäftsstellen zur einheitlichen Ablage der Auswerteergebnisse abgesichert (Abb. 6). Gleichfalls wird auf diesem Server nach dem MAIS-Erlass [4, vgl. Pkt. 4.4] ein Remotezugriff der LGB zur Wartung der Server und Datenbanken, zum Monitoring der Fachanwendungen und zur Datensicherung sichergestellt. Über diesen Zugang erfolgt einheitlich die Abgabe der Daten an die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bzw. an andere zentrale Stellen des Landes.

Daten erfassen und pflegen

Bei der Übernahme von Daten und Informationen in die AKS kommt es nicht darauf an, den notariell beglaubigten Kaufvertrag unverändert in einer Form des »Abschreibens« zu übernehmen. Vielmehr ist er erforderlich, dass die für die Grundstücksbewertung relevanten Informationen in einheitlicher Form in die Kaufpreis-

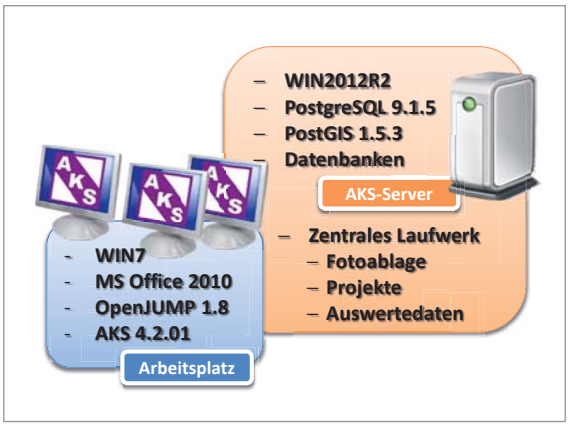

Abb. 6: Schema AKS-Client und AKS-Server

Hilfe zum aktuellen Feld

Text zur Gebäudeart

Element: 596 | Kurzbezeichnung: GBTX
Datenart: alphanumerisch, stetig | Länge: 32
Zulässige Zeichen: alle | Belegung: kann
Anmerkung Brandenburg: [A-BB] Text | Stand: KPSErf-RL 21.12.2016

Das Element enthält den Text zur Gebäudeart. Mit dem Text kann die Gebäudeart genauer beschrieben werden. [A-BB] Die Anmerkungen Brandenburg wurden aus dem Element GEBA (501) übertragen. Für den Text steht eine vordefinierte Liste für die Auswahl zur Verfügung. Die Liste kann durch die zentrale Stelle (LGN) erweitert werden.

Folgende Beschreibungen stehen zur Auswahl:

Schlüssel	Name der Gebäudeart	LFNR	Text zur Gebäudeart
101	Einfamilienhaus	1	Einfamilienhaus
		2	Doppelhaushälfte
102	Siedlungshaus (mit Stallanbau ...)	1	[A-BB] Siedlungshaus
		2	[A-BB] Siedlungshaus (mit Stallanbau)
103	Villa, Landhaus	1	Villa
		2	Landhaus
		3	[A-BB] Guts-/Herrenhaus

Ende | Hilfe | Drucken | Start

Abb. 5: Ansicht der Hilfeseite des Elementes GBTX mit Ergänzungen aus der KPSErf-RL mit Anmerkungen Brandenburg [A-BB]

sammlung eingehen. Zudem sollten die für die Auswertung erforderlichen Daten erfasst werden (Abb. 7). Die KPSErf-RL benennt auch das Ziel dieses umfangreichen Prozesses der Erfassung: »Nur durch eine eindeutige und einheitliche Erfassung aller Rechtsvorgänge nach § 195 Abs. 1 BauGB wird sichergestellt, dass die Gutachterausschüsse ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht werden und dass ein Vergleich der Kauffälle – auch über den Zuständigkeitsbereich eines Gutachterausschusses hinaus – sowie überregionale Auswertungen und Auskünfte möglich sind.« [5, vgl. S. 3 Abs. 2].

Geschäftsstellendaten

Die einheitliche Erfassung in der Kaufpreissammlung wird über verschiedene Wege erreicht, die zudem darauf abzielen, den Erfassungsaufwand zu minimieren. Schnell ist beim Übertragen einer Adresse ein Buchstabe vertauscht oder ein Ortsname wird aus Versehen mit einer Kleinschreibweise begonnen. Ebenso ist die geforderte georeferenzierte Erfassung zur Darstellung in einer digitalen Kaufpreiskarte nur über den Eintrag der Koordinaten im korrekten EPSG-Code des Objektes möglich. Doch wer schreibt schon gern lange Zahlenkombinationen ab? Für beide Thematiken stellen die Geschäftsstellendaten der AKS gleich einen Pool an Auswahldaten zur Verfügung. Mit einem Eintrag der Gemarkungsnummer in die Erfassungsmaske eines jeden Kauffalles werden in Abhängigkeit von der Grundstücksart Flur und Flurstücksbezeichnung sowie Gemeinde und / oder die zugehörigen Straßen nebst Hausnummer und immer zugleich die erforderlichen Koordinaten für einen georeferenzierten Nachweis zugeordnet [6, vgl. § 9 Abs. 4]. Diese amtlichen Daten zu den rd. 2 300 Gemarkungen mit 3,1 Millionen Flurstücken und fast 42 000 Straßen sowie annähernd 810 000 Gebäuden werden durch die LGB in einem Halbjahresrhythmus aktualisiert.

Weiterhin enthalten die Geschäftsstellendaten Angaben zu den Gebietsstrukturen des Zuständigkeitsbereiches des Gutachterausschusses. Ebenso stehen zur Qualifizierung der Erfassung und Auswertung Grenzwerte, wie die Flächengrößen selbstständiger unbebauter Grundstücke oder Spannen, z. B. die Acker- und Grünlandzahl einer Gemarkung, zur Verfügung. Darüber hinaus werden Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten, Werte zu den Bewirtschaftungskosten, aber auch Bodenrichtwertzonendaten oder die Anschrift und Bankverbindung der Geschäftsstelle in diesem Programmbereich geführt. Mit diesen Geschäftsstellendaten lassen sich beispielsweise versandfertige Fragebögen an den Erwerber der Immobilie oder Textstücke für den Grundstücksmarktbericht erzeugen oder professionell Bodenwertanteile bei bebauten Grundstücken ermitteln. In den Geschäftsstellendaten können auch Elemente, die der Geschäftsstelle für ihre speziellen Untersuchungen zur Verfügung stehen, benannt und mit erklärenden Texten versehen werden. Die Texte werden zum einen bei den Erfassungsmasken, aber auch als Hilfe-Fenster im AKS-Client bei der Erfassung bereitgestellt.

Kauffalldaten

In der Kaufpreissammlung erfolgt eine getrennte Eingabe nach Objektgruppen, also nach »Gruppen von Grundstücken, für die nach den örtli-

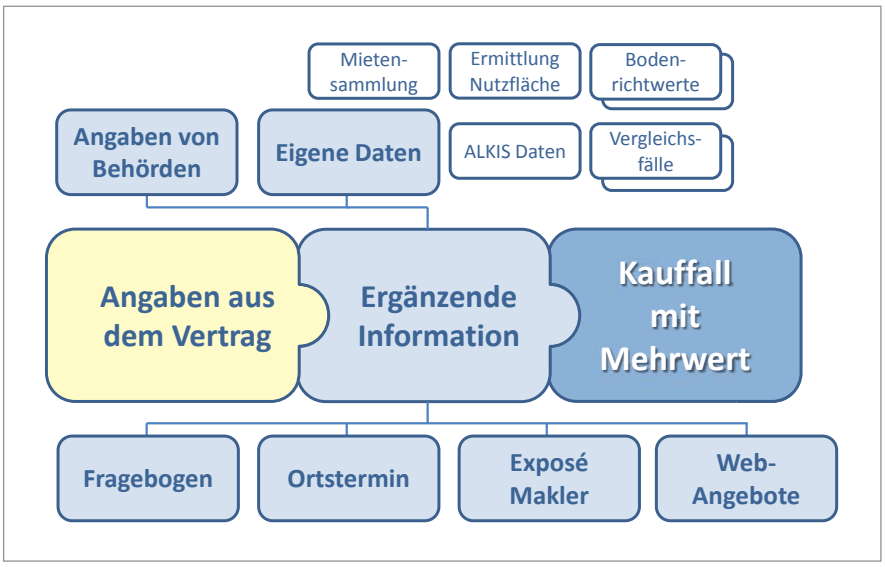

Abb. 7: Ablaufschema des Prozesses der Erfassung

chen Marktverhältnissen Teilmärkte bestehen« [6, vgl. § 9 Abs. 6]. Weiterhin wird unterschieden nach Ordnungsmerkmalen, wie Angaben zum Liegenschaftskataster oder zur Lagebezeichnung mit den zugehörigen Koordinaten, nach Vertragsmerkmalen, wie die Art des Vertrages, der Kaufpreis oder Besonderheiten der Preisvereinbarung sowie nach den verkehrswertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen. Das können u. a. die Größe des Grundstückes, Angaben zum aufsitzenden Gebäude oder weitere für die Wertermittlung erforderliche Daten sein. Hierbei wird durch die AKS sichergestellt, dass die Regelungen zum Datenschutz eingehalten werden. So werden beispielsweise Angaben zu den Vertragsparteien über Gruppenschlüsselnummern codiert.

Die AKS umfasst rd. 220 Eingabeelemente. Diese werden nach Zusammenhängen in Elementschlüsselgruppen unterschieden (Tab. 1).

Zudem werden einige Elemente noch in Perioden unterteilt. Perioden sind Wiederholungen oder Untergliederungen in einem Element, die bis zu achtmal vorkommen können. Für diese sehr umfänglichen Eingabemöglichkeiten und -erfordernisse stehen Erfassungsmasken zur Verfügung. Jedes dieser Elemente wird in der Anlage 1 der KPSErf-RL [5] beschrieben und ist ggf. mit Anmerkungen für das Land Brandenburg versehen.

Diese Vorgaben werden zugleich in eine Elementehilfe übertragen, sodass beim Eintrag auch die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Verfügung stehen (Abb. 5). Darüber hinaus verfügt die Kaufpreissammlung über eine mehrstufige Prüfung der Kauffalldaten auf Plausibilität. Das betrifft Elemente, die zwingend bei jedem Kauffall einzutragen sind, wie die Georeferenzierung, der Kaufpreis oder das Datum des Vertrages. Weiterhin werden die Einträge auf Widersprüche anhand eines Fallprüfungsprotokolls plausibilisiert. Die Prüfungen beziehen sich im Wesentlichen auf funktionale Zusammenhänge. So sollte u. a. die eingetragene Wohnfläche kleiner als die Bruttogrundfläche sein. Weitere Prüfungen beziehen sich auf empirische Zusammenhänge. Dabei werden Durchschnittswerte, wie der Kaufpreis / m² Wohnfläche, mit Grenzwerten oder der Vergleichsmaßstab in seiner prozentualen Abweichung zum Bodenrichtwert verglichen. Diese Checks münden in den Status des Kauffalles. An dem Status 1 erkennt der Erfasser, dass es keine Widersprüche gibt und der Kauffall aus der Erfassung bzw. Berichtigung in die Kaufpreissammlung entlassen werden kann. Alle Kauffälle mit einer höheren Statuszahl werden programmgesteuert in eine Berichtigung zur Prüfung und Korrektur bzw. Ergänzung überführt. Weiterhin bewertet die AKS die Eignung der erfassten Kauffälle für Auswertungen in einem eigenständigen Element. Somit ist auf einem Blick klar, ob mit diesem Kauffall

Hauptschlüsselnummer	Merkmal	Beschreibung
100	Ordnungsmerkmale	Koordinate des Kauffalles, Gemarkung, Adresse
200	Vertragsmerkmale	Datum des Vertrages, Anlass des Eigentumsübergangs, Kaufpreis
300	Allgemeine wertbeeinflussende Merkmale	Preisbestimmende Grundstücksart, weitere Angaben
400	Bodenbezogene wertbeeinflussende Merkmale	Fläche, Bodenrichtwert, Entwicklungszustand, zulässige Art der baulichen Nutzung, Acker- und Grünlandzahl
500	Gebäudebezogene wertbeeinflussende Merkmale	Gebäudeart, Baujahr, Wohn- und Nutzfläche, Restnutzungsdauer, Liegenschaftszins, Sachwert
600	Wertbeeinflussende Merkmale beim Erbbaurecht	Vertragsart, Erbbauzinsen
700	Vergleichswerte	Normierter Kaufpreis z. B. im Verhältnis zur Wohn- und Nutzfläche

Tabelle 1: Übersicht zu den Elementschlüsselgruppen

eine Indexreihe, ein Sachwertfaktor oder auch ein Liegenschaftszinssatz abgeleitet werden kann. Ebenfalls kann im Berichtigungsverfahren durch farbige Markierung das noch Fehlende für die Ableitung von für die Wertermittlung erforderliche Daten in der Erfassung kenntlich gemacht werden. Damit lassen sich die Elemente aus den Anlagen 3 und 4 der KPSErf-RL auf Belegung prüfen [5].

In Abhängigkeit der Angaben aus dem notariellen Kaufvertrag, aus den Informationen zum Ortstermin, wie die Objektfotos, aus den Recherchen zum Kauffall, wie z. B. Immobilienangebote im Internet, Exposés von Maklern, Gutachten bei Zwangsversteigerungen und vieles mehr, dem Rücklauf der verschickten Fragebögen oder Mitteilungen auf der Grundlage der Befugnisse des Gutachterausschusses [3, vgl. § 197 BauGB – auch Rechts- und Amtshilfe von Gerichten und Behörden, wie Angaben zum Bauplanungsrecht] kann der Umfang der Belegung in der Kaufpreissammlung sichergestellt werden. Aber es ist auch erforderlich, Angaben aus einem Vertrag prüfen zu können oder Daten selbst zu ermitteln. Dafür stehen in der AKS Tools zur Verfügung, die auf Werte in den Geschäftsstellendaten zurückgreifen. So ist es z. B. bei der Grundstücksart »bebaut« möglich, dass Bodenwertanteile aus einem Vertrag geprüft oder selbst über Bodenrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten abgeleitet werden können. Dabei kann zusätzlich ein rentierlicher Bodenwertanteil am Kauffall eines bebauten Grundstückes ausgewiesen werden.

Eine weitere Möglichkeit des Prüfens oder Ableitens von erforderlichen Angaben besteht bei den Wohnflächen. Diese können mit der im Kataster bekannten Gebäudegrundfläche und den Angaben zur Geschossigkeit, der Dachform und weiteren Daten, über Faktoren geprüft oder ermittelt werden. Diese Aufzählung kann um die Ermittlung von Normalherstellungskosten für das verkaufte Objekt oder des dem Objekt zugeordneten Reinertrags, um nur einige zu nennen, erweitert werden. Durch diese einheitliche Vorgehensweise nach den Ansätzen für Erfassungsmodelle des Landes Brandenburg [5, vgl. Belegungsvorgaben der Anlage 3 für eine überregionale Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen oder der Anlage 4 für die Ermittlung von Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser] ist es möglich, eine Vergleichbarkeit der Kauffalldatensätze über den einzelnen Gutachterausschuss hinaus zu ermöglichen.

Vorlagen

Für eine Vergleichbarkeit und ein einheitliches Vorgehen eignen sich Vorlagen in besonderer Form. Die AKS verwendet solche Muster in verschiedenen Programmteilen und Funktionen. Herauszuheben sind die über die Geschäftsstellendaten verwaltbaren und mit dem MIK abgestimmten Anschreiben an den Käufer und die zugehörigen Fragebögen. Weiterhin enthalten diese Formulare einen programmierten Bezug zu den Objektgruppen und können bereits am Kauffall erfasste Daten bei der Erstellung übernehmen. Gleichzeitig ist in der AKS eine Verwaltung der Fragebögen (Postausgang, Posteingang) möglich. Diese Elemente sind in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Geschäftsstellen abgestimmt worden und werden durch die LGB auf dem aktuellen Stand gehalten.

Eine weitere Version von Mustern sind Gestaltungsvorlagen für die digitale Kaufpreiskarte, die ebenfalls durch die LGB zentral gepflegt werden. Hier werden Geodaten in Form von Web-Diensten einheitlich für alle Nutzer der AKS bereitgestellt. Die Programmfunktionen ermöglichen eine Digitalisierung des einzelnen Kauffalles, eine Auswertung allgemeiner Wertverhältnisse oder eine Visualisierung von Geschäftsstellendaten, wie die Bodenrichtwertzonen.

Als weitere Vorlagen sind Musteraufträge für die Auswertemodule anzuführen. So benennt die BbgGAV für den Oberen Gutachterausschuss, dass »im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die überregionale Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten« festlegt werden sollen [6, vgl. § 23 Abs. 3 Pkt. 2]. Ein einheitliches Vorgehen bei Regressionsanalysen über Mustervorlagen ermöglicht hier vergleichbare Analyseergebnisse.

Daten auswerten

Die Ableitung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten gehört nicht nur zu den Grundaufgaben eines Gutachterausschusses [3, vgl. § 193 Abs. 5], sondern ist auch ein Erfordernis, damit Transparenz auf dem Grundstücksmarkt hergestellt werden kann. Dazu steht in der AKS eine umfängliche Palette an Möglichkeiten zur Verfügung. So kann neben speziell abgestimmten Modulen für die Ableitung von Bodenrichtwerten, die Er-

stellung eines Grundstücksmarktberichtes oder die Ermittlung von Indexreihen auch eine modifizierbare Auswertung von Stichproben durchgeführt werden. Dieses Modul ist sehr komplex und gestattet es, unterschiedlichste Interessensituationen und Fragestellungen zum Marktgeschehen abzudecken. Der in der AKS für alle Grundstücksarten gleiche Umfang an Modulkomponenten ist vielseitig, mehrstufig anwendbar und erfordert vom Anwender eine qualifizierte Fachausbildung.

Selektion – Bei der Auswahl nach bestimmten Kriterien, wie Zeitspanne, Objektarten oder Lage, werden Kauffälle aus der Datenbank herausgesucht und als Stichprobe mit unveränderten, originären Kauffällen zur Verfügung gestellt.

Diese Stichprobe kann z. B. zum Prüfen und Veranschaulichen der Erfassung (Abb. 8) bzw. der vorhandenen Belegung und möglicher Besonderheiten, wie ungewöhnlicher Geschäftsverkehr, Ecklagen oder Übergröße von Grundstücken genutzt werden. Dazu stehen eine Vielzahl statistischer Werte, wie der Mittelwert, Minimum, Maximum, Medianwert, Schiefe und Ausreißer zur Verfügung. Selbstverständlich können diese Auswertungen auch zur Weiterverarbeitung nach MS Excel exportiert oder zur Visualisierung unmittelbar in der digitalen Kaufpreiskarte angezeigt werden.

Datenaufbereitung der Stichprobe – Das ist ein auf der Selektion aufbauender Bestandteil des Moduls der allgemeinen Auswertung.

Hier können durch Programmierung zum einen eigene Elemente, wie der prozentuale Anteil des Bodenwertes am Kaufpreis oder die Entfernung des Kauffalles zu einem zentralen Lagepunkt, geschaffen werden. Des Weiteren können Kauffälle mit in den Geschäftsstellendaten hinterlegten Indexreihen und Umrechnungskoeffizienten umgerechnet werden, damit sie vergleichbar sind. Darüber hinaus können auch Daten in Listen gruppiert und so Skalen erzeugt werden, wie z. B. eine Lagekategorie aus der Gruppierung von Bodenrichtwerten.

Auch hier können eingebettete Tools zur Visualisierung genutzt werden, wie die gruppenweise Mittelwertbildung zur Erzeugung von Schaubildern mit Angaben zu einem Bivariat. Dieses stellt Angaben zum Mittel und Spannen sowie die Abhängigkeit einer Einflussgröße auf eine Zielgröße mittels linearer Funktion tabellarisch und in Diagrammen dar (Abb. 4).

Regressionsanalyse – Dieses abschließende Modul der Komponente zur allgemeinen Auswertung baut auf den Ergebnissen der anderen Bestandteile auf und untersucht die Abhängigkeiten von Einflussfaktoren auf die Zielgröße nach dem

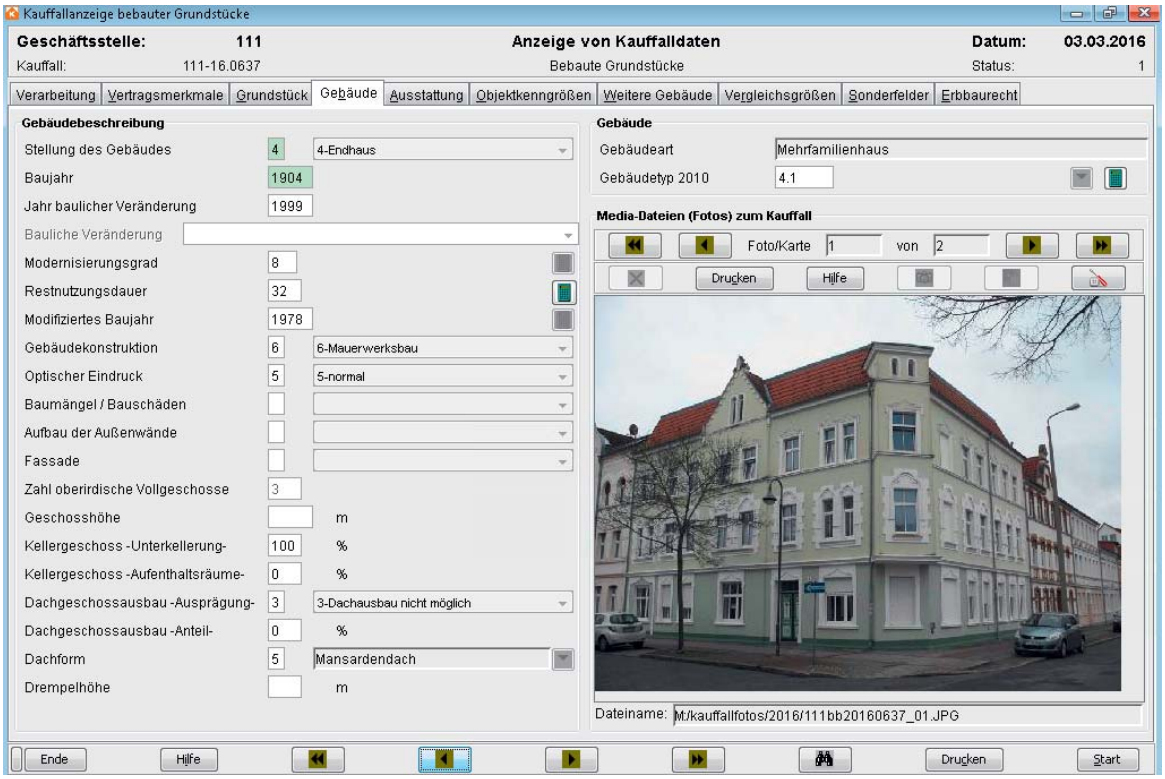

Abb. 8: Exemplarische Darstellung eines erfassten Kauffalles für ein bebautes Grundstück

vorgegebenen Wertermittlungsansatz (Abb. 9). In der Analyse, deren Umfang von einer linearen bis zu einer multipolynomialen Funktion reichen kann, wird über eine Normalverteilung der Stichprobe vorgegangen. Neben den Einflussgrößen können weitere Merkmale als Auswerteergebnisse zur Untersuchung herangezogen werden. Die Möglichkeiten der Analyse reichen von Umrechnungskoeffizienten bei unbebauten Grundstücken bis zum Liegenschaftszinssatz oder Sachwertfaktoren bei bebauten Grundstücken.

Für diese Art der Auswertung gibt es in der AKS für jede Objektart eine Auftragsverwaltung. Dabei können Teile von bereits vorhandenen Aufträgen, wie der Selektionsansatz, in andere Auswertungen übernommen werden. Gleiches kann auch z. B. mit Wertelisten oder Mustervorlagen aus den Geschäftsstellendaten erfolgen. Somit wird sichergestellt, dass der Aufwand zur Programmierung derartiger Aufträge in Grenzen gehalten werden kann. Gleichzeitig können durch dieses Vorgehen Eingabefehler bei der Programmierung durch Übernahme geprüfter Programmteile vermieden werden.

Daten / Ergebnisse präsentieren

»Transparenz auf dem Immobilienmarkt ist für alle Marktteilnehmer wichtig! Hier leisten die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte mit den aktuellen Bodenrichtwerten und Grundstücksmarktberichten wertvolle Arbeit.« Diese Passage aus den einführenden Worten von Innenminister Karl-Heinz Schröter in einem Grundstücksmarktbericht für das Land Brandenburg [7] unterstreicht die Bedeutung der Präsentation marktkonformer Daten.

Neben dem bereits beschriebenen Modul einer fallbezogenen Auswertung zur Erzeugung von Stichproben in der Kaufpreissammlung sind weitere Komponenten für eine standardisierte Datenaufbereitung vorhanden (Abb. 10). Sie greifen alle auf die AKS-Datenbank bzw. die Daten aus der Kauffallerfassung zu. Über eine einheitliche Oberflächengestaltung und die Verwendung einer zur Erfassung identischen Hilfe wird eine komfortable Benutzerführung im Dialog ermöglicht. Von den zahlreichen Komponenten für die Auswertung der Kaufpreissammlung sind hier vorzugsweise zu benennen:

Bodenrichtwertermittlung

Diese Komponente ermöglicht ein Vergleichswertverfahren zur Ermittlung der Entwicklung der allgemeinen Wertverhältnisse für unbebaute Bauflächen, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen oder für sonstige Flächen. Dabei wer-

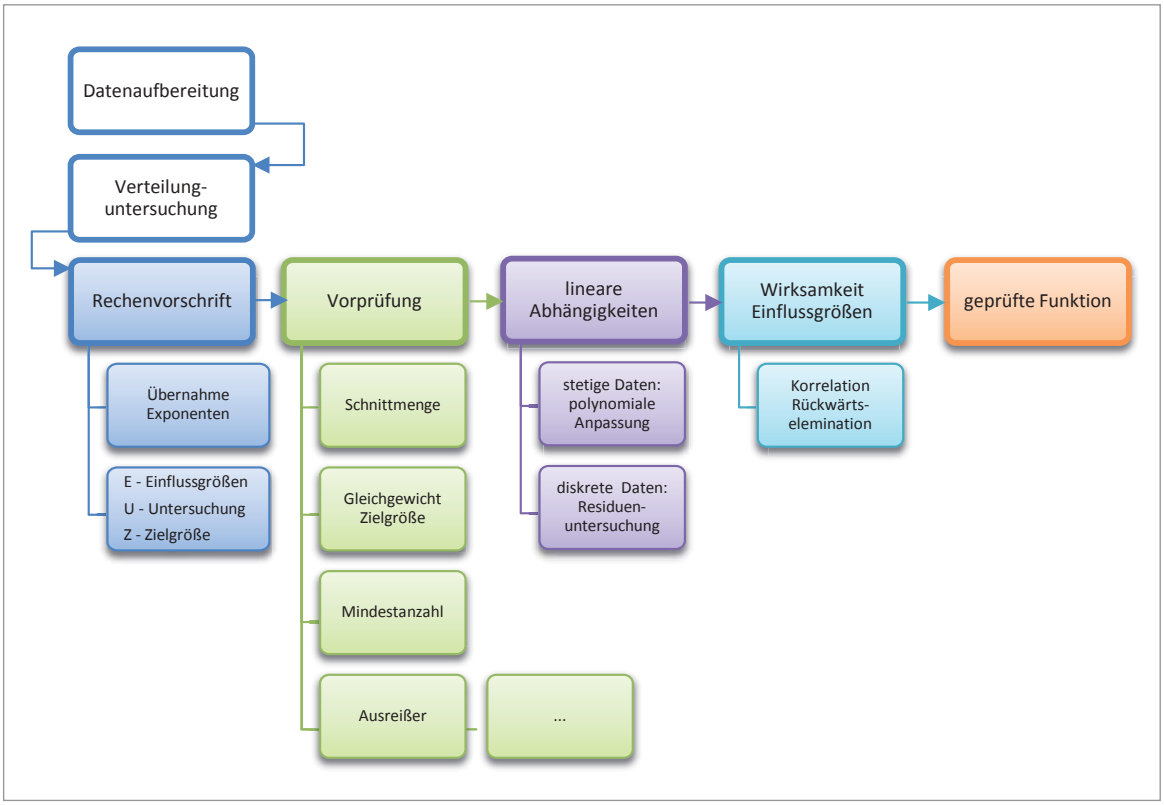

Abb. 9: Ablaufschema zur Ableitung einer Regressionsfunktion

Abb. 10: Übersicht zu Komponenten bzw. Softwarelösungen der Ergebnispräsentation

den Kauffälle über eine statistische Aufbereitung normiert. Bei wertbeeinflussenden Merkmalen, wie einer möglichen Flächenabhängigkeit von Kaufpreisen, kann über Umrechnungskoeffizienten aus den Geschäftsstellendaten eine Vergleichbarkeit hergestellt werden. Sollten in einem Untersuchungsjahr nicht genügend vergleichbare Kauffälle bereitstehen, können bis zu vier Jahre zurück Datensätze herangezogen werden. Diese werden mittels Indexreihen auf den Stichtag der Bodenrichtwertermittlung umgerechnet. Zum Vergleich erfolgt dieses Verfahren parallel mit dem Mittel der Bodenrichtwerte. Je nach Gewichtung kann auch in kaufpreisarmen Lagen so zumindest ein Vorschlag aus der Entwicklung der allgemeinen Wertverhältnisse der bisher beschlossenen Bodenrichtwerte für die Beschlussfassung vorbereitet werden. Selbstverständlich gibt es für die Visualisierung in der digitalen Kaufpreiskarte der AKS Vorlagen, die neben der Ausformung der Zone und dem Bodenrichtwertvorschlag auch die dazu verwendeten Kauffälle darstellen.

Indexreihenermittlung

Dieser Baustein der Kaufpreissammlung wird dazu verwendet, zu bestimmten Segmenten des Grundstücksmarktes eine zeitliche Preisentwicklung aus Kauffällen abzuleiten. Dabei kann von einer räumlichen, aber auch sachlichen Unterscheidung ausgegangen werden. Die dafür erforderliche Stichprobe wird ähnlich dem bereits beschriebenen Verfahren gebildet. Selbstverständlich werden in dem iterativen Prozess, auch im Angebot einer Entscheidungshilfe, Lagewertigkeiten oder Unterschiede in den Erschließungsbeitragszuständen der selektierten Kauffälle beachtet. Über eine Regressionsanalyse werden die Indexreihen endgültig berechnet und können in ihrem Ergebnis direkt in die Geschäftsstellendaten übertragen werden. Zu den neuesten Bestandteilen dieser Komponente gehört der Immobilienpreisindex, der auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt (Destatis) verwendeten Methode ermittelt werden kann.

Marktbeschreibung

Dieser Programmteil der Auswertung der Kaufpreissammlung kann über eine Sonderform und eine Standardbeschreibung genutzt werden. Mit der Sondermarktbeschreibung können z. B. periodische Ableitungen unterhalb einer Jahresfrist oder zu einem speziellen Raum des Zuständigkeitsbereiches eines Gutachterausschusses erstellt werden. Grundprinzip ist eine komplexe mengenstatistische Analyse der Kauffalldaten nach standardisierten Untersuchungskriterien. Denn immer interessieren die Entwicklung zum Vorjahr, das Minimum oder Maximum einer Spanne und der Mittel- bzw. Medianwert. Dazu werden alle Grundstücksarten untersucht. Die Präsentation erfolgt in rund 40 Ergebnislisten mit über 80 Balken- und Kreisdiagrammen. Damit eignen sich diese im Word-Format vorliegenden Dokumente neben einer Überprüfung von Erfassungsergebnissen auch als Präsentationsvorlagen für die beratenden Sitzungen der Gutachterausschüsse. Im Land Brandenburg werden i. d. R. die Grundstücksmarktberichte aus der Kaufpreissammlung entsprechend der Grundstücksmarktbericht-Richtlinie um Ergebnisse der allgemeinen Auswertung wie Umrechnungskoeffizienten, Sachwertfaktoren oder Liegenschaftszinssätze sowie der Ableitung von Indexreihen oder weiteren Untersuchungen im Zuständigkeitsbereich ergänzt [8]. Dabei sind zur Nachvollziehbarkeit der Daten die Darstellung der Berechnungsvorschriften, Angaben zu Modellparametern und die Modellbeschreibung enthalten.

Abgaben für statistische Auswertungen anderer Stellen

Weitere Module der Kaufpreissammlung haben wesentlich dazu beigetragen, dass für andere Stellen auszufüllende Formulare in digitaler Form abgeben werden können. Ein Beispiel dafür ist die periodische und gesetzlich vorgeschriebene Abgabe von Kauffalldaten an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg oder De-

statis. Die Abgabetermine, Auswertezeiträume und anzuwendenden Verfahren der zentralen landesweiten Datenabgabe sind in einem Erlass des MIK geregelt [9].

Neu hinzugekommen ist eine modulgestützte Datenabgabe für den Immobilienmarktbericht Deutschland, der vom Arbeitskreis der Gutachterausschüsse und Oberen Gutachterausschüsse herausgegeben wird.

Insgesamt werden durch die Programmmodule »Auswertung der Kaufpreissammlung« mittels einer einheitlichen Datenaufbereitung in Modellkonformität eine solide Plausibilisierung abgeleiteter Daten bei gleichzeitiger Senkung des zeitlichen Aufwandes erreicht. Die Kaufpreissammlung ist jedoch trotzdem flexibel genug, um regionale Besonderheiten am Grundstücksmarkt aufzubereiten und zu präsentieren.

Fazit

Mit der AKS verfügen die Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg über ein ausgezeichnetes Werkzeug zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben. Die 25-jährige gute Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Niedersachsen ermöglichte eine flexible Fortentwicklung der AKS. Die in Brandenburg vorhandenen Vorschriften zur Erfassung und Auswertung von Kaufpreisen sind nicht nur Bestandteil des Hilfesystems in der AKS, sondern ein wesentlicher Baustein bei einem einheitlichen Vorgehen. Die technische Stelle AKS in der LGB sichert die Umsetzung der fachlichen und technischen Anforderungen und die erforderlichen Schulungsmaßnahmen ab.

Quellen:

[1] Nutzungsvereinbarung für das niedersächsische Programmsystem »Automatisiert geführte Kaufpreissammlung (AKS)«; Aktenzeichen III/7-4130

[2] Handreichung zur Anwendung der Kieler Beschlüsse; http://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/KoopA_ADV/KoopA_ADV_Kieler_Beschluesse.pdf?__blob=publicationFile (Abrufdatum 13.04.2016)

[3] Baugesetzbuch (BauGB); Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

[4] Beschaffung, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung von Mess-, Auswerte- und Informationssystemen (MAIS-Erlass); Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 2013, verfügbar unter: http://bravors.lvnbb.de/verwaltungsvorschriften/mais

[5] Verwaltungsvorschrift zur einheitlichen Erfassung der Kauffälle in der automatisiert geführten Kaufpreissammlung im Land Brandenburg (Erfassungsrichtlinie – KPSErf-RL); Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern vom 18. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Erlass vom 21. Dezember 2016, verfügbar unter: http://bravors.lvnbb.de/verwaltungsvorschriften/kpserf_rl

[6] Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung - BbgGAV) vom 12. Mai 2010, (GVBl. II/10, [Nr. 27])

[7] Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Brandenburg: Grundstücksmarktbericht für das Land Brandenburg 2015, Juni 2016

[8] Verwaltungsvorschrift zur Erstellung der Grundstücksmarktberichte im Land Brandenburg (Grundstücksmarktbericht-Richtlinie - GMB-RL) vom 10. Februar 2015; verfügbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/gmb_rl_2015

[9] Erlass über die zentrale Abgabe von Daten aus den Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte für statistische Zwecke vom 6. Dezember 2013, verfügbar unter: http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/kpsz

Karl-Heinz Voigt
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Karl-Heinz.Voigt@geobasis-bb.de

Michael Schreiber

Sichtweise der Katasterbehörde Oder-Spree auf Grenzen aus der Separation

Seit einigen Jahren wird bisweilen heftig über den fachlichen Umgang mit Grenzen aus der Separation gestritten. So wird es zumindest in der Katasterbehörde Oder-Spree wahrgenommen. Ist das Ausmaß der Betroffenheit landesweit relevant oder handelt es sich um das hausgemachte Problem einer irrlichternden Katasterbehörde? Auf jeden Fall gab es diese Probleme in den 1990er Jahren bis zur Fertigstellung der ALK im Jahre 2006 in dieser Form nicht. Auch nach dem Erscheinen neuer Verwaltungsvorschriften im Juli 2009, deren Regelungen nach einem Jahr auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden sollten, bestanden keine ungeklärten Fragen zum Thema. In diesem Zusammenhang soll auch an die Bemühungen erinnert werden, Separationsunterlagen verfügbar zu machen. Die Frage nach dem Sinn drängt sich unweigerlich auf.

Schenkt man betroffenen Vermessungsstellen Glauben, so sei die Sichtweise in Oder-Spree in ihrer Ausprägung einzigartig, unhaltbar, weil völlig falsch, unzweckmäßig, gegen die Interessen der Antragsteller usw. usf. Die Spitze der Eskalation wird erreicht, wenn im Rahmen eines sog. QL-Verfahrens (Verbesserung der Geometrie der Liegenschaftskarte) festgestellt wird, dass anlässlich einer Liegenschaftsvermessung, sagen wir um das Jahr 2000 herum, die Ergebnisse aus der Separation unbeachtet blieben. Bei einer „Sichtprüfung“ im Rahmen der Fortführung ist das nicht weiter aufgefallen, weshalb es auch völlig unerheblich war, was seiner Zeit an Unterlagen überhaupt vorhanden war. Wahrscheinlich wurde das Material zwischenzeitlich aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv herbeigeschafft und ausgewertet. Falls sich dann noch feststellen lässt, dass der Katasternachweis insgesamt recht stimmig, jedoch nicht passend mit der Örtlichkeit ist, die vorgenannte Liegenschaftsvermessung einen widersprüchlichen Katasternachweis erzeugt aber gut mit der Örtlichkeit übereinstimmt, beginnt die Grundsatzdiskussion. Es wird über festgestellte und nicht festgestellte Grenzen, Genauigkeiten und Toleranzbänder, schuldhaftes Handeln, Pflicht zur Behebung von Fehlern, Willenserklärungen, Falschbeurkundungen usw. gestritten. Das volle Programm dessen, was formelles und materielles Liegenschaftsrecht hergeben, wird geboten. Es werden Verbündete gesucht und gefunden, es werden Schriftstücke über das Thema, angedickt mit den Beispielen nordrheinwestfälischer Verwaltungsrechtsprechung, angefertigt. Schließlich erreicht der eine oder andere Fall das Ministerium mit der Bitte um Weisung.

Die rechtliche Ausgangslage

Weil es um die Einordnung betreffender Grenzen als festgestellte oder nicht festgestellte Grenzen und um deren weitere Behandlung geht, müssen zunächst § 13 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes angewendet werden.

> § 13 (1) Eine Grenze ist festgestellt, wenn ihr Verlauf ermittelt und das Ergebnis der Grenzermittlung von den Beteiligten anerkannt ist oder nach § 17 Abs. 1 als anerkannt gilt.
>
> § 13 (2) Eine Grenze gilt als festgestellt, wenn
>
> 1. ihr Verlauf nach inzwischen außer Kraft getretenen Vorschriften ermittelt und das Ergebnis von den Beteiligten anerkannt wurde,
> 2. sie aufgrund eines Gesetzes oder eines gesetzlich geregelten Verfahrens festgelegt oder
> 3. sie durch gerichtliche Entscheidung oder gerichtlichen Vergleich bestimmt wurde.

Bevor die Rechtsnorm angewendet wird, sollte man sich bewusst sein, dass Rechtsanwendung mitunter auch Rechtsauslegung bedeutet. Dafür gelten in den Rechtswissenschaften verschiedene Grundsätze und Methoden, deren Kenntnisse nützlich sind. In jedem Fall bildet der Wortlaut aber die engste Grenze der Auslegung.

Häufig wird geklagt, das Recht sei unverständlich, zu kompliziert und Forderungen nach Konkretisierungen werden erhoben. Es folgen daumendicke Durchführungsverordnungen mit noch dickeren Erläuterungen dazu, welche

auch als Erlass herausgegeben werden. Dabei darf man nicht verkennen, dass gesetzliche Regelungen abstrakt sein sollen. Sie sollen dem Anspruch genügen, auch auf Sachverhalte angewendet werden zu können, die zum Zeitpunkt ihres Erlasses noch nicht absehbar waren. Rechtstheoretisch handelt es sich dann um den sogenannten „objektiven Ansatz“, der davon ausgeht, dass Gesetze für komplexe und vor allem sich wandelnde Verhältnisse in die Zukunft gerichtet sind. Dem steht der „subjektive Ansatz“ gegenüber, der auf den Willen des Gesetzgebers und den Sinn der Regelungen abstellt.

Darauf aufbauend bestehen mannigfaltige Variationen, die „Rechtsauslegung“ in der Praxis zu differenzieren. Es kann der Vorgang sein, die Norm zu konkretisieren, es kann aber schon das Ergebnis der Konkretisierung sein. Es kann in einer ersten Stufe derart erfolgen, dass eine Behörde zu einem wie auch immer gearteten Ergebnis kommt. In einer zweiten Stufe kommt ein Gericht möglicherweise zu einem ganz anderen Ergebnis. In einer dritten Stufe kann durch die höchsten Gerichte sogar neu geschaffenes Recht entstehen. So zum Beispiel die allmähliche Aufgabe der konstitutiven Wirkung einer Abmarkung oder der Wandel vom Steuerkataster zum Eigentumskataster durch das Reichsgerichtsurteil von 1910. Ein weiteres, nicht ganz so bedeutendes Beispiel wäre die Aufgabe der Grenzfeststellung als mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt in Brandenburg.

Somit wird deutlich, dass unterschiedliche Rechtsauslegungen nicht ungewöhnlich sind und es niemandem zusteht, jemandem die Fachkompetenz abzusprechen, wenn er nachvollziehbar zu einem anderen Ergebnis kommt. Das gilt für Behörden genauso wie für Gerichte. Es existieren zahlreiche anerkannte Methoden zur Rechtsauslegung, die ausgiebig in der juristischen Fachliteratur behandelt werden und hier nicht ausgebreitet werden müssen. Ich möchte diesbezüglich nur auf die sogenannte „authentische Rechtsauslegung“ verweisen, die eigentlich gar keine Methode der Rechtsauslegung ist. Darunter wird verstanden, wenn der Verfasser einer Norm bestimmte Textstellen selbst auslegt. Die klassischen Beispiele finden sich im öffentlichen Verwaltungsrecht in Gestalt der Verwaltungsvorschriften. Dabei legt die oberste Behörde die Auslegung der Norm fest, damit ein dem Gleichheitsgrundsatz entsprechendes Verwaltungshandeln erfolgt. Über die Weisungsgebundenheit nachgeordneter Behörden ist der einheitliche Vollzug sichergestellt.

Soweit die Theorie und die Ausführungen könnten beendet werden, da nach Aussage der zuständigen obersten Behörde, im Rahmen einer „authentischen Rechtsauslegung“ festgelegt wurde, dass es sich bei Separationen um gesetzlich geregelte Verfahren handelt und Grenzen, die in einem solchen Verfahren entstanden sind, als festgestellt im Sinne des § 13, Abs. 2, Nr. 2 BbgVermG gelten. Wenn es trotzdem zu unterschiedlichen Auslegungen kommt, sind die Ursachen zu erforschen und abzustellen. Wenn nicht, so die Unterstellung, liegt gar keine authentische Rechtsauslegung vor und eine einheitliche Regelung ist gar nicht beabsichtigt. Es werden Entscheidungen im Einzelfall getroffen, mal so oder so, Hauptsache ist, dass die handelnden Personen zu einer identischen Rechtsauslegung kommen. Dies mag nicht dem artikulierten Anspruch an eine einheitliche Katasterführung genügen, entspricht aber der Realität, so mein Eindruck.

Die Auslegung der Vorschriften durch die Katasterbehörde Oder-Spree

Zunächst ist einmal hervorzuheben, dass an keiner Stelle des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes geregelt ist, dass eine bestimmte Genauigkeit des Katasternachweises ein Kriterium der Grenzfeststellung sei. Das gleiche gilt für die Zuverlässigkeit und Eindeutigkeit. Dieses sind Aspekte bei der folgenden Grenzuntersuchung. Sie begründen aber nicht die Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Einstufung.

Es ist schlicht unmöglich, rechtlich abstrakte Normen mit physikalisch begründeten Messungsungenauigkeiten in Einklang zu bringen. Deshalb kommt man nicht umhin, sich im Vorfeld einer Liegenschaftsvermessung Gedanken über die zu erwartende Genauigkeit zu machen (6.1.11 VVLiegVerm).

Weiterhin ist zu differenzieren, weil das Gesetz unter den festgestellten Grenzen vier verschiedene Fallgruppen unterscheidet. Folglich ist es nicht sachgerecht, wenn gesetzlich geregelte Verfahren (§13, Abs. 2, Nr. 2 BbgVermG) argumentativ wie Grenzen nach inzwischen außer Kraft getretenen Vorschriften behandelt werden (§13, Abs. 2, Nr.1 BbgVermG). Nichts anderes geschieht, wenn auf die Unzulänglichkeiten

der Separationen aus vermessungstechnischer Sicht verwiesen wird, um die Qualität des Nachweises in Zweifel zu ziehen.

Eventuell ließe sich im Wege der Auslegung ableiten, dass sich die Regelung nicht auf Gesetze übertragen lässt, die seit langer Zeit nicht mehr in Kraft sind. Anders ausgedrückt darf man zu dem Schluss kommen, dass Bedenken anzumelden sind, wenn durch die aktuelle Regelung den nicht mehr gültigen Gemeinheitsteilungsordnungen eine Bedeutung zukommt, welche zur Zeit ihrer Gültigkeit auch nicht ansatzweise gegeben war. Trotzdem müsste die Initiative zu diesem Paradigmenwechsel vom zuständigen Ministerium ausgehen.

Ein weiteres Problem stellt die Existenz von Nachweisen dar. Den Vorschriften ist keine Einschränkung diesbezüglich zu entnehmen. Nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz gibt es festgestellte und nicht festgestellte Grenzen, es besteht kein Ermessensspielraum. Allerdings gibt es ein Tatbestandsermessen. Wenn die Auswertung der Hinweise auf eine Separation ergibt, dass die Grenze durch das Verfahren entstanden ist, ist auch von festgestellten Grenzen auszugehen. Oft stellt sich aber auch heraus, dass die Hinweise auf eine Separation gar nicht belastbar sind, demnach auch von nicht festgestellten Grenzen auszugehen ist. Kritisch ist, aus Gründen der Praxis durchaus nachvollziehbar, wenn den Hinweisen offensichtlich gar nicht nachgegangen wird. Die Beschaffung und vor allem die Auswertung der Unterlagen können so aufwendig werden, dass bei konsequenter und einheitlicher Umsetzung Kosten und Bearbeitungszeiten unverhältnismäßig werden. Hoheitliches Handeln und Sorgfaltspflichten werden jedoch ad absurdum geführt, wenn aus Gründen der Effizienz und / oder Bürgerfreundlichkeit die Befassung mit der Materie ausbleibt. Natürlich hat die Katasterbehörde die Unterlagen bereitzustellen, was aber in angemessenem Zeitrahmen nicht immer möglich ist.

So dürften bei vernünftiger Zusammenarbeit durch vorgenannte Interpretation keine Probleme auftreten. Dass man die einzige Katasterbehörde mit dieser Sichtweise sei, mag ja sein, ist aber kein sachliches Argument. Somit ist aus formellen Gründen, wenn die Entstehung der Grenze durch ein Separationsverfahren belegt ist oder entsprechende Hinweise deutlich darauf schließen lassen, von festgestellten Grenzen auszugehen.

Grenzermittlung und Grenzwiederherstellung

Es bestehen meinerseits keine ernsthaften Zweifel daran, dass den Beteiligten im Grenztermin die Feinheiten des formellen Liegenschaftsrechtes grundsätzlich völlig egal sind. Es ist ihnen gleichgültig, ob der begehrte Antragsgegenstand ermittelt oder wiederhergestellt wird. Dabei kann man ein noch so wichtiges Gesicht auflegen und auf die Bedeutung einer Grenzniederschrift hinweisen. Man mag sich gar nicht vorstellen, dass, in der Erkenntnis über die Gleichwertigkeit des formellen und materiellen Rechts als Merkmal des Rechtsstaates, eine Nachverhandlung anberaumt wird und allein des Wort Grenzermittlung gegen das Wort Grenzwiederherstellung ausgetauscht wird, ansonsten ändert sich außer einer nicht unerheblichen Verfahrensverlängerung nichts. Die Außenwirkung ist fatal und es wird nur kurzfristig die Eitelkeit der Vermessungsstelle oder der Katasterbehörde befriedigt, wenn Äußerungen oder Weisungen der LGB oder des MIK diese oder jene Auffassung bestätigen.

Um der interessierten Öffentlichkeit nun die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Wiederherstellung und Ermittlung bestehender Grenzen nahe zu bringen, gibt es die einfache Aussage, dass bei der Wiederherstellung kein Ermessensspielraum besteht, bei der Ermittlung sehr wohl. Das weckt Begehrlichkeiten, die auch anhand der Vorschriftenlage irgendwie bedient werden können, wenn sich nur Katasterbehörde und Vermessungsstelle einvernehmlich auf eine bestimmte Passage einigen könnten. Diese finden sich in den Erläuterungen zur VVLiegVerm, welche als Runderlass herausgegeben sind.

Somit ist von festgestellten Grenzen auszugehen. Diese sind wiederherzustellen, die erwartete Genauigkeit ist vorab zu definieren. Die Entstehung, und sei sie in qualitativer Hinsicht noch so schlecht, ist die Grundlage der Beurteilung und jede Wiederherstellung innerhalb dieser Fehlergrenzen gilt als widerspruchsfrei. Die Akzeptanz physikalisch bedingter Toleranzbänder begründet somit keine erneute (sachverständige) Ermessensausübung, insbesondere keine Schaffung zusätzlicher (Knick)punkte zwischen den im Kataster nachgewiesenen Grenzen mit einem Anfangs- und Endpunkt i.S. des § 12 BbgVermG.

Heilung verletzter Eitelkeiten streitender Parteien soll nun ein für die Grenzuntersuchung unzureichender Katasternachweis bringen. „Ja Katasterbehörde, es ist richtig, die Grenze ist festgestellt, ich sehe es ein bzw. LGB und / oder MIK haben mich nicht ausreichend unterstützt.“ Aber am Ergebnis der Messung ändert sich ohnehin nichts, weil eine Grenzwiederherstellung aufgrund Nr. 6.1.9 VVLiegVerm nicht gelingt. So erfolgt ausnahmsweise eine erneute Grenzermittlung. So oder so ähnlich wird nicht angewiesen, sondern moderiert, um zu einem gemeinsam vertretbaren Standpunkt zu kommen. Man kommt sich manchmal vor wie auf einer Handelsauktion ohne Endverbraucher.

Dieses Thema ist sicherlich noch viel konfliktträchtiger, es ist aber nicht auf Separationsgrenzen beschränkt. Die Vermutung liegt nahe, dass die Diskussion über die Separationen stellvertretend für den Umgang mit Abweichungen zwischen den örtlichen Besitzständen und dem in die Örtlichkeit übertragenen Katasternachweis geführt wird. Das theoretische Rüstzeug dürfte vorausgesetzt werden. So sei z. B. auf den Kernsatz eines Urteils des LG Frankfurt (Oder) vom 06.09.2002 hingewiesen (19 S 058/02), der auch auf der Internetseite des Fachreferates im MIK veröffentlicht ist.

> „Aus 920 BGB ergibt sich nämlich, dass im Falle einer Grenzverwirrung bei der Feststellung der Grenze durch das Gericht auf den Besitzstand zurückgegriffen werden kann; daraus ist rückzuschließen, dass der Besitzstand allein nicht bereits die Lage der Grenze markieren kann.
>
> Die gerichtliche Grenzziehung muss sich jedoch im Rahmen dessen halten, was bei einer Grenzverwirrung überhaupt als mögliche Grenze in Betracht kommt. Dies ergibt sich aus dem in § 920 BGB enthaltenen Rechtsgedanken, dass das Gericht in erster Linie die richtige Grenze feststellen soll und nur hilfsweise auf die durch den Besitzstand gegebene Eigentumsvermutung zurückgegriffen werden kann.“

Nichts anderes gilt nach meiner Auffassung analog für die sachgerechte Grenzermittlung.

Keinesfalls darf der Einzelfall in Gestalt des Versagens des Katasternachweises zum Regelfall werden. Denn dann bestünden berechtigte Zweifel, ob das Liegenschaftskataster als System der Eigentumssicherung überhaupt geeignet ist.

Die Forderung nach Änderung der Vorschriftenlage, für die es vereinzelt vielleicht auch gute Gründe gäbe, wäre unter sachgerechter Abschätzung der Folgen und unter Beachtung des jeweils bestehenden Rechtsrahmens zu beurteilen. Eine pauschale Forderung nach einer klarer gefassten Vorschriftenlage erachte ich hingegen nicht als zielführend. Bei der hier behandelten Thematik ist die Rechtslage jedoch klar.

Quellen:

[1] Verwaltungsvorschrift zur Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften und zur Durchführung der Vermessungsverfahren (Liegenschaftsvermessungsvorschrift – VVLiegVerm), Runderlass des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 2010, zuletzt geändert durch Erlass vom 24.10.2014

[2] Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift zur Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften und zur Durchführung der Vermessungsverfahren, Stand: 19.12.2011

Michael Schreiber
Amtsleiter Katasterbehörde Oder-Spree

Silke Friedrich (mit Vor- und Nachwort von Frank Netzband)

Von Bismarck lernen, heißt siegen lernen – Rückgabe von Vermessungsschriften aus der Sicht einer ÖbVI

Sowohl die Form als auch die Gründe für die Rückgabe von Vermessungsschriften sind in den letzten Jahren Gegenstand vieler teils hoch emotional geführter Diskussionen zwischen allen Funktionsträgern des amtlichen Vermessungswesens im Land Brandenburg gewesen. In den verfügbaren Protokollen aus diversen Beratungen zum Thema wird überwiegend die Sicht der Katasterbehörden gespiegelt. Höchste Zeit also, eine Vertreterin des freien Berufes zu Wort kommen zu lassen.

Vorwort

Im Grunde dürfte es überhaupt kein Problem geben. Es ist schließlich alles geregelt. Die Verwaltungsvorschrift zur Qualitätskontrolle bei der Fortführungsentscheidung über die Vermessungsschriften regelt auf überschaubaren drei Seiten das Verfahren zur Qualitätssicherung bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Und um erst gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen; wir sprechen hier nicht über ein technisches Hilfsverzeichnis, sondern über das amtliche Verzeichnis der Grundstücke gemäß § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung als einen wesentlichen Teil des Grundeigentumssicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland. Die dafür zwingend notwendige Qualität des Liegenschaftskatasters kann auf Dauer nur durch eine durchgehende Kontrolle aller Verfahrensschritte sichergestellt werden. Diese soll sowohl bei der Daten erhebenden Vermessungsstelle, als auch anschließend in der zuständigen Katasterbehörde erfolgen. Das Problem scheint mir auch weniger bei den bedeutsamen Qualitätsaspekten zu liegen. Hier ist eine Rückgabe der Vermessungsschriften ermessens(fehler)

Abb. 1: Irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern (ganz weit weg) aufgenommen

frei zwingend geboten. Über grobe Fehler, die nach den statistischen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit nun einmal unvermeidbar sind, sollte man auch nicht diskutieren, sondern sie schnell und geräuschlos aus der Welt schaffen. Unsere gemeinsamen Kunden haben schließlich für ein einwandfreies, zeitnah zu erbringendes Produkt bezahlt. Hier herrscht, denke ich, auch weitgehend Konsens in Brandenburg.

Ungleich problematischer dagegen scheint mir der Punkt 2.3 in der genannten Vorschrift zu sein. Dort heißt es: „Geringfügige Qualitätsmängel können von der Katasterbehörde behoben werden." Wir haben hier ein Phänomen, welches es im hoch regulierten Verwaltungsrecht in Brandenburg sonst kaum mehr gibt; ein freies Ermessen bei den Katasterbehörden. Diese verwaltungsrechtlich gebotene Einzelfallentscheidung sorgt regelmäßig für Zwist. Insbesondere dann, wenn die baurechtlichen Aspekte, welche für den Endkunden vordergründig im Raum stehen, scheinbar vernachlässigt werden. Ein solcher Fall, über den Frau Friedrich sich maßlos geärgert hat, soll hier vorgestellt werden. Lassen wir also eine Vertreterin des freien Berufes zu Wort kommen.

Die Rückgabe von Vermessungsschriften provoziert immer wieder nicht enden wollende alte und neue Diskussionen. Eigentlich dürfte es das nicht geben, denn das Liegenschaftskataster als amtliches Verzeichnis der Grundstücke ist „durchgeregelt".

Um es vorweg zu nehmen, ich befürworte die Prüfung der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörde. Nach Bismarck´scher Manier wünsche auch ich mir den berühmten Blick über den Tellerrand. Denn „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nichts." (Otto Fürst von Bismarck an Wagener, 1850; gefunden bei www.gutzitiert.de)

Werde ich gefragt: „Was machen Sie denn so als Vermesserin?" und „Ist das überhaupt ein Ausbildungsberuf?" so lautet meine Antwort: „DAS kann man sogar studieren!".

DAS heißt dann Geodäsie. Es geht um Koordinatensysteme, bei denen x und y an die Sterne und die Höhe ans Quasigeoid angehängt werden. DAS wäre dann höhere Wissenschaft. Hier ernte ich dann meist verständnisvolles Nicken. Aber Vorsicht: Bei Kindern funktioniert das nicht!

Wenn ich dann weiter auf die niedere Geodäsie, die Katastervermessung, zu sprechen komme, blicke ich in fragende Gesichter.

Ja, was machen wir eigentlich in der Katastervermessung? Die beschäftigt sich seit alters her mit der Eigentumssicherung.

Heute allerdings habe ich den Eindruck, dass LZK, BZA, GST und Co das Maß aller Dinge sind. Das Sammeln von Daten steht breit im Vordergrund. Natürlich formvollendet unter Einhaltung aller Vorschriften. Ob diese Daten zu Fluch oder Segen werden können, hängt entscheidend von ihrer intensiven Pflege und ihrer Würdigung ab.

Hier ein Beispiel aus dem Tagesgeschäft, das zeigt, wie unterschiedlich Daten interpretiert werden.

Bauwillige kaufen ein Grundstück, das aus mehreren Flurstücken besteht.

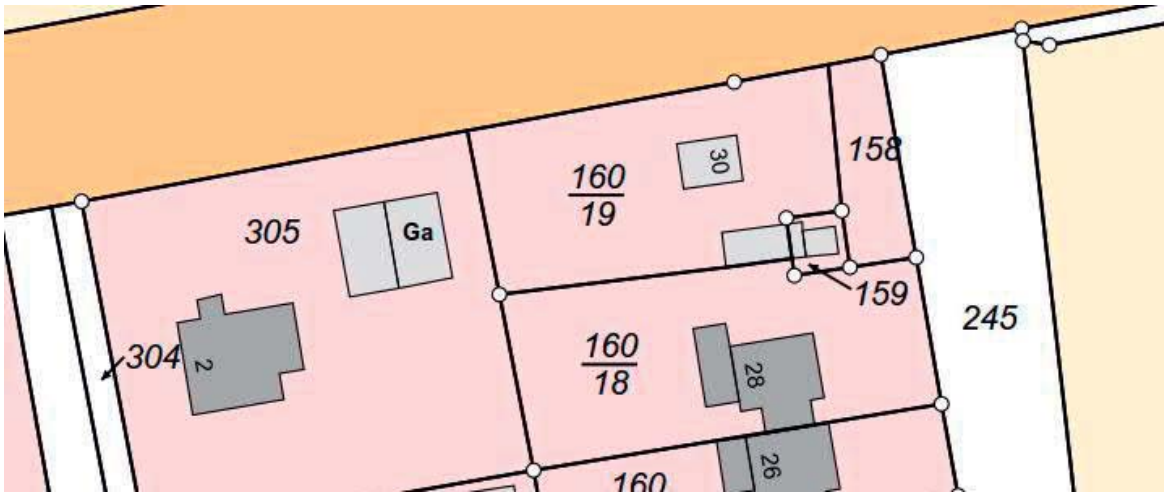

Abb. 2: Liegenschaftskarte zum Grundstückskauf

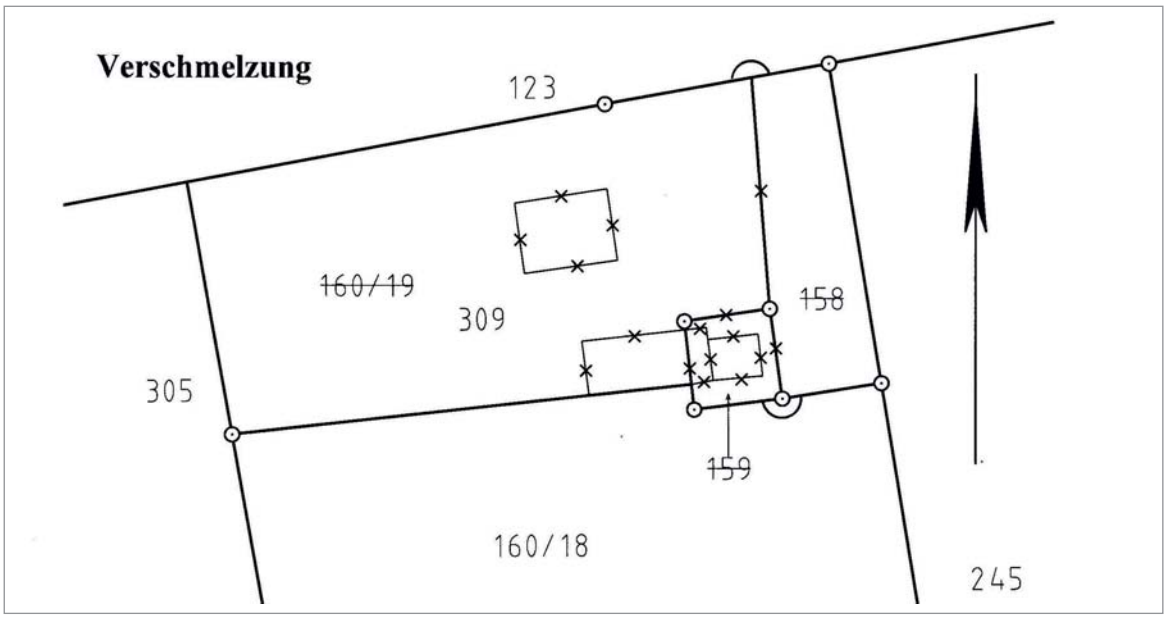

Abb. 3: Fortführungsriss Verschmelzung

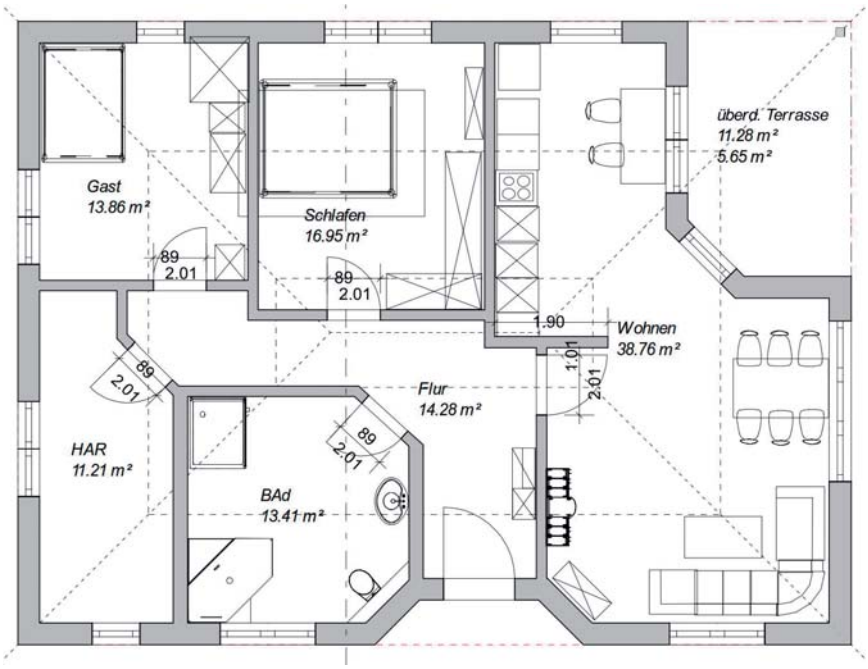

Abb. 4: Grundriss Erdgeschoss

Abb. 5: Ansicht Süden

Die Vereinigung und die Verschmelzung laufen parallel zum Bauantrag. Beide Instrumente verstehe ich als Eigentumspflege. Im Grundbuch und im Kataster werden Buchungseinheiten verringert und die Flurkarte wird übersichtlicher.

Aus Servicegründen werden die vorhandenen Grenzzeichen der äußeren Eigentumsgrenze angezeigt und Grenzpunkte ohne Grenzzeichen temporär mit einem Holzpfahl markiert. So klappt das Einzäunen mit dem Nachbarn.

Nehmen wir an, dass das Baugrundstück im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt. Über Terrassen trifft der Bebauungsplan keine Aussage.

Daher gilt: eine an das Wohnhaus angrenzende Terrasse zählt in die maximal zulässige Grundfläche. In diesem Fall betrug die zulässige Grundfläche (GR) damit 147 m². Was heute schon ein kleines Haus darstellt.

Das geplante Wohnhaus hatte einen rechteckigen Grundriss von 14 x 10,50 m. Das Dach war als Walmdach ausgebildet. Unter dem Dach wurde eine Terrasse von etwa 3 x 4 m eingeklinkt.

Noch einmal ganz deutlich: auf der Terrasse steht ein Pfeiler, der das Dach trägt. Die Terrasse ist also kein bloßer Sitzplatz unter freiem Himmel.

Die Baugenehmigung wurde erteilt. Dann wurde gebaut. Danach wurde es Zeit für die Gebäudeeinmessung.

Die eingereichte Fortführungsvermessung wurde von der Katasterbehörde, unterstützt durch das Dezernat Qualitätsverbesserung/Qualitätsmanagement im Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, bemängelt.

Drei dieser „Mängel“, harmlos beginnend – fürchterlich endend, sind nachfolgend aufgezählt:

- Das deutliche Streichen einer Maßzahl wäre unzulässig

Bereits in der Lehrausbildung werden angehende Vermesser darauf getrimmt, Streichungen leserlich durchzuführen. Das tut der Urkunde Fortführungsriss keinen Abbruch. Ein Überschmieren dagegen ist neudeutsch ein „NO GO“.

- Der Antrag lautete auf Gebäudeeinmessung. Eine Abmarkung war nicht beantragt. Es fehle die Grenzniederschrift und die Art der Abmarkung entspräche nicht den Anforderungen an selbige.

Es besteht ein Unterschied zwischen Abmarkung (dauerhafte Kennzeichnung eines Grenzpunktes) und einer Vermarkung (kleine Tagesmarke und damit temporäre Kennzeichnung eines Grenzpunktes).

Nach meiner Lesart der Zeichenvorschrift-Riss ist es unschädlich, einen Pflock als vorgefundene Tagesmarke des Grenzpunktes darzustellen. Denn es gibt durchaus Grenzpunkte, die gleichzeitig Polygonpunkte oder Aufnahmepunkte sind.

Das Katasteramt argumentierte so, dass ein Grenzpunkt nicht gleichzeitig als Vermessungspunkt geführt werden kann. Beide Seiten haben diesen diskussionswürdigen Punkt so gelöst, dass im Riss an die Tagesmarken ein Stern mit der Bemerkung „keine Abmarkungen“ angebracht wurde.

- Der Gebäudepunkt (Pfeilerecke) kann entfallen, da Überdachungen unter 100 m² nicht ins Liegenschaftskataster übernommen werden.

Flugs mal nachgeschaut: Was steht im „Verzeichnis der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Anlagen“? Eigenständige Überdachungen, die größer sind als 100 m², sind einmessungspflichtig.

Das Dach über der Terrasse, das vom Katasteramt als freistehende Überdachung bezeichnet wurde, ist doch aber Bestandteil des Wohnhauses. Der Pfeiler, der auf der Terrasse steht, trägt das Hausdach. Spätestens mit der Einführung des dreidimensionalen Katasters muss ohnehin der komplette Umriss auch unter dem Dach dargestellt werden.

In der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren zählt die Terrasse unter dem Dach des Wohnhauses in die Grundfläche. Der Bauherr musste sich also bei der Grundfläche auf die 147 m² beschränken, sonst hätte er keine Baugenehmigung erhalten.

Nach der Gebäudeeinmessung erscheinen nun die Terrasse und ein Teil des Daches nicht in der Flurkarte. Kein Intervenieren konnte da helfen.

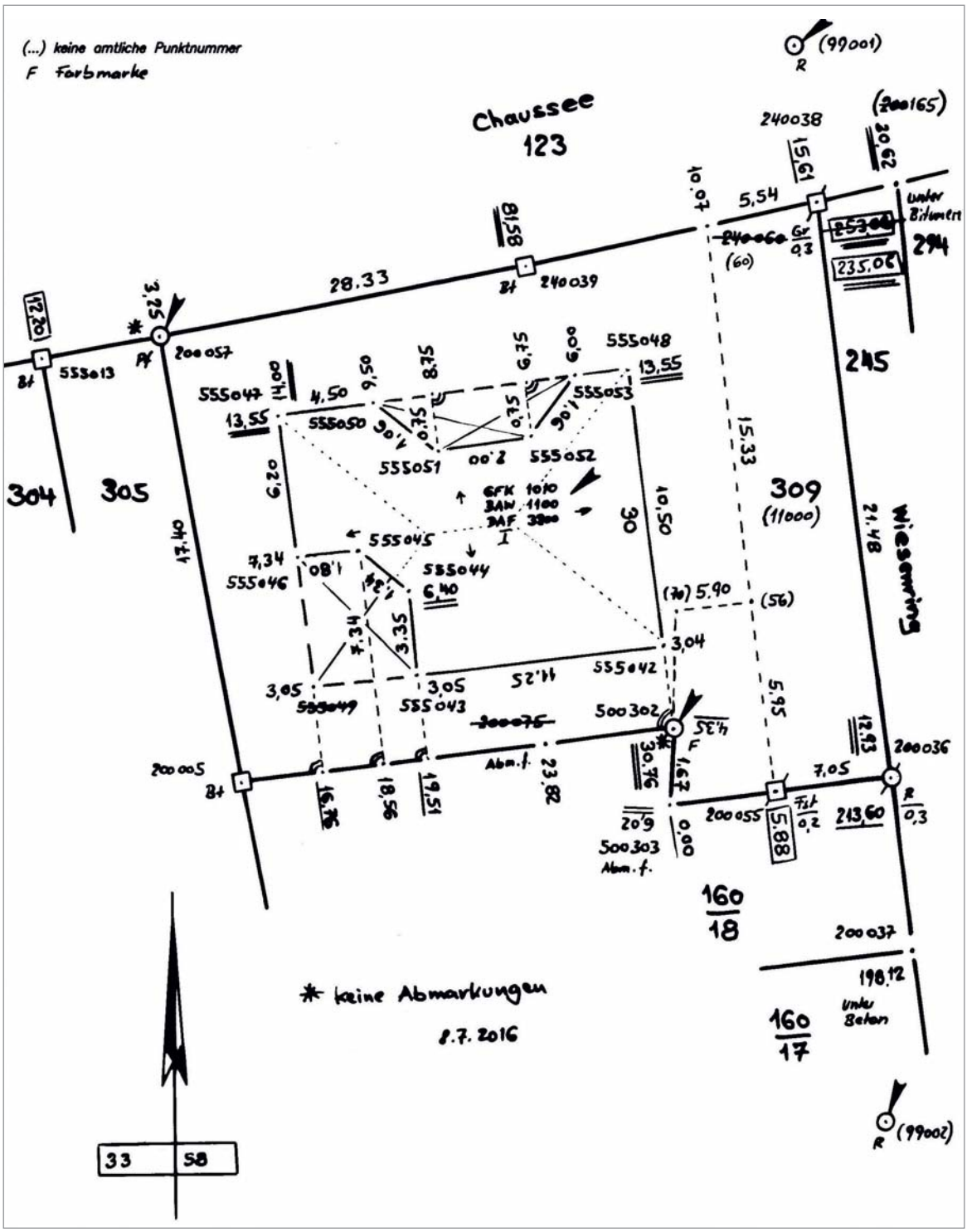

Abb. 6: Fortführungsriss Gebäudeeinmessung

Bei mir löste diese Übernahme Befremden aus. Drei grundsätzliche Fragen stellten sich mir:

Zum einen: Was denkt der Bauherr, der im Baugenehmigungsverfahren um jeden Quadratmeter Wohnfläche gekämpft hat?

Er kommt ins Grübeln. Da hätte er doch die Grundfläche des Hauses um 12 m größer bauen können, wenn die überdachte, die das Dach tragendende Terrasse jetzt plötzlich nicht mehr zählt?

Kann er den Behörden noch trauen? Welcher Behörde soll er trauen?

Sicher, der Artikel 14 des Grundgesetzes sichert das Eigentum. Er schränkt es aber auch ein, denn „Eigentum verpflichtet“.

Hier fühlt sich der Bauherr zu Recht über Gebühr „verpflichtet“.

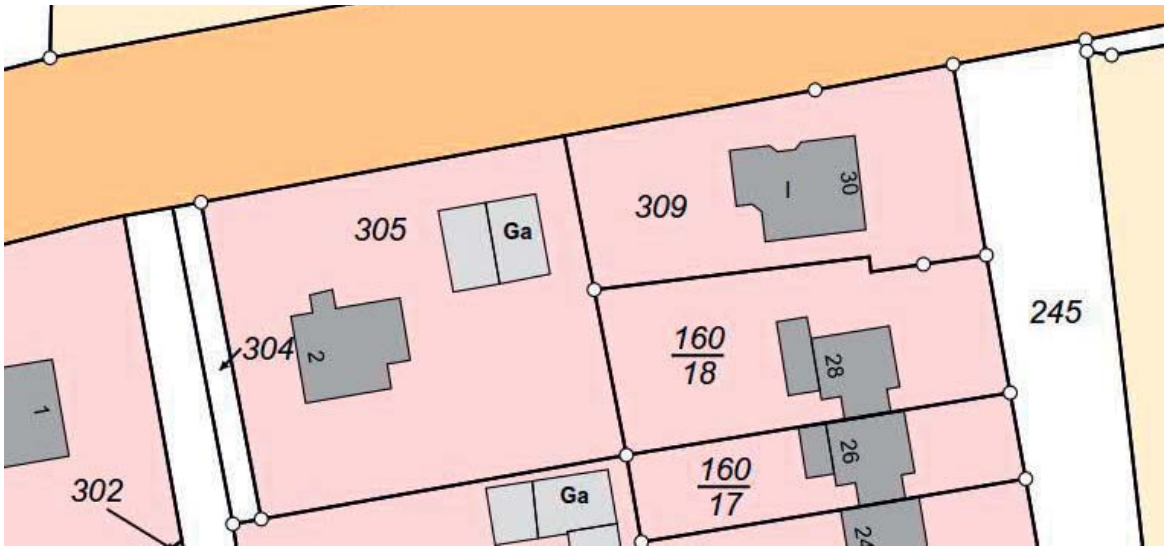

Abb. 7: Liegenschaftskarte nach Bau

Sein Eigentum wurde nicht nur nicht gesichert. Sondern sein Kapital wurde geschmälert. Hat das noch etwas mit Eigentumssicherung zu tun? Was machen wir?

Zum anderen: Für wen fertigen wir die Flurkarten? Bisher wurden große Anstrengungen unternommen, die Produkte der Vermessungs- und Katasterverwaltung interessant und dadurch vermarktbar zu machen. So wird die Erstellung von 3D-Modellen vorangetrieben.

Aber welcher Leitungsbetreiber zeigt an Flurkarten Interesse, in denen Gebäude nur zur Hälfte dargestellt sind?

Und nicht zuletzt: Otto von Bismarcks Sicht auf die Welt ist heute noch aktuell. Wir brauchen exzellent ausgebildete, im Wortsinne „gute“ Fachkräfte. Der Fachkräftemangel wird nicht erst kommen. Er ist schon da.

Was geschah nach der Fortführung? Nichts!

Denn die Bauherren sind in aller Regel mit LEBEN beschäftigt. Sie haben keine Zeit, keine Nerven und auch nicht die fachliche Kompetenz. Sie sind lustig und ahnungslos.

Denn sie sollten zu Recht darauf vertrauen können, dass staatliche Stellen sorgfältig mit ihrem Kapital umgehen.

Was aber, wenn man auf ein gebranntes Kind trifft? Einen, der unschöne Erfahrung mit behördlichem Tun gesammelt hat?

Er wird sich beschwert fühlen und versuchen, den Rechtsweg zu beschreiten. Beklagter wird die Gemeinde, das Bauordnungsamt des Landkreises, der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur oder die Katasterbehörde sein. Fällt Ihnen hier auch das Sprichwort: „Den Letzten beißen die Hunde!“ ein?

Dieses Beispiel ist ein Einzelfall, der keiner ist. Seit der Entstehung des Liegenschaftskatasters im Jahr 1865 wird permanent an der Qualitätsverbesserung gearbeitet. Ein oft gehörter Satz in der Vergangenheit war: “Das Wichtigste ist, dass es fertig wird.“

Fertig wird das Liegenschaftskataster wohl nie. Das liegt auch an der Individualität der Grundstücke und der Bauvorhaben. Emotional sind diese so hoch belastet, wie es der Kauf eines Neuwagens ist.

Ein simpler Formalismus für eine komplexe Sache? Das wäre wie die eierlegende Wollmilchsau. Daher wird die Diskussion um die Qualitätssicherung weitergehen. Das setzt voraus, dass dies mit dem nötigen Augenmerk und Fachverstand geschieht.

Nachwort

Frau Friedrich hat einen Einzelfall vorgestellt. Und zweifelsfrei entsprechend ihrer Stimmung nicht ganz ohne Polemik. Der Artikel 14 des Grundgesetzes scheint mir persönlich hier nicht gefährdet. Wenn wir eine ehrliche Diskussion wollen, müssen wir aber auch abweichende Meinungen aushalten können. Dazu kommt; auch bei mir auf dem Schreibtisch in der Katas-

terbehörde im Landkreis Oberhavel liegen diverse vergleichbare Einzelfälle, insbesondere bei den scheinbar weniger wichtigen Vermessungsschriften zur Gebäudeeinmessung.

Und die dritte Dimension im Liegenschaftskataster steht tatsächlich vor der Tür. Deren Auswirkungen sollten wir ruhig schon jetzt im Blick behalten.

Im Rahmen der Klausurtagung der Leiterinnen und Leiter der Katasterbehörden, dem Vorstand des BDVI (Landesgruppe Brandenburg), der Leitung der LGB sowie des MIK Referat 13 am 30. Juni 2016 zum Thema wurden eine ganze Reihe von Lösungsansätzen diskutiert.

Mein persönliches Resümee dieser Gesprächsrunde lautete folgendermaßen:

- *Verständnis für die Rolle der Handelnden schärfen*
- *in den Rückweisungen die verletzten Vorschriften sachlich benennen*
- *Aufsicht beteiligen, um weiße von tiefgrauen Schafen zu trennen*
- *einheitlich handeln … soweit möglich*
- *Vielfalt zulassen*

Wir haben im Landkreis Oberhavel diese Empfehlungen umgesetzt. Seither hat sich im Umgang zwischen freiem Beruf und Katasterbehörde viel Positives getan. Die gerade erst in Gang gekommene Diskussion über das Thema Qualitätssicherung im Liegenschaftskataster muss aber weitergeführt werden und in messbaren Ergebnissen im Sinne des ressourcengerechten Umgangs mit Rückweisungen münden.

Für eines der nächsten Hefte hat der Leiter einer brandenburgischen Katasterbehörde zugesagt, seine Sicht zum Thema darzulegen. Dort ist auch ganz sicher noch Platz für Lesermeinungen.

Quellen:

[1] Verwaltungsvorschrift zur Qualitätskontrolle bei der Fortführungsentscheidung über die Vermessungsvorschriften (Fortführungsentscheidungsvorschrift – VVFortEnt); Erlass des Ministeriums des Innern vom 30. April 2012, verfügbar unter: http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2012-04-30_VVFortEnt.pdf

[2] Grundbuchordnung (GBO); Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745)

[3] ALKIS®-Richtlinien Brandenburg; Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 23. März 2017, verfügbar unter: http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2017-03-23_ALKIS-RL-mit-Anlagen.pdf

[4] Verzeichnis der im Liegenschaftskataster nachzuweisenden baulichen Anlagen nach § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes; Erlass des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 2009, verfügbar unter: http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2009-07-01_Verzeichnis-baulicher-Anlagen.pdf

[5] Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse (ZV-RISS); Erlass des Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1999, verfügbar unter: http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/83002800.pdf

[6] Verwaltungsvorschrift zur Erfassung der Geobasisdaten der Liegenschaften und zur Durchführung der Vermessungsverfahren (Liegenschaftsvermessungsvorschrift – VVLiegVerm); Erlass des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 2010, zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 24.10.2014, verfügbar unter: http://www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1071/2010-07-01_VVLiegVerm_2014-10-24.pdf

Silke Friedrich
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
in Oranienburg
info@vermessung-friedrich.de

Frank Netzband
Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel
frank.netzband@oberhavel.de

Lars Lehmann

Aus der Arbeit des Vorsitzes des Lenkungsausschusses Geobasis

In der Ausgabe 2/2016 der Vermessung Brandenburg war unter der Rubrik Mitteilungen zu lesen: „LGB übernimmt Vorsitz im länderübergreifenden Lenkungsausschuss Geobasis“. Daran anknüpfend sollen mit dem folgenden Beitrag das Handeln und Wirken des Lenkungsausschusses Geobasis ausführlicher dargestellt werden.

Aufgaben des Lenkungsausschusses Geobasis (LA Geobasis)

Mit der Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen vom 8. Dezember 2010 (VVKoopVerm), der ausnahmslos alle 16 Bundesländer beigetreten sind, haben sich die Vereinbarungspartner zu einer engen und verbindlichen Zusammenarbeit in der operativen und länderübergreifenden Umsetzung bekannt. Die Arbeit des LA Geobasis verfolgt das Ziel, Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer allen Verwaltungsbereichen in Bund und Ländern sowie der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Bürgern in der erforderlichen Qualität einheitlich verfügbar zu machen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken der Länder, geprägt durch gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Kompromissbereitschaft die Basis für die Zusammenarbeit im LA Geobasis. Die zentrale Aufgabe bildet die operative Umsetzung von strategischen Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV).

Die Aufgaben des LA Geobasis sind durch die VVKoopVerm klar vorgegeben:

- Gemeinsame Durchführung von länderübergreifenden Projekten und Verfahrensentwicklungen (z. B. Umsetzung der AdV-Bereitstellungsstrategie Geodatendienste, WebAtlasDE)
- Länderübergreifende Zusammenführung bundesweit harmonisierter und qualifizierter Geobasisdaten (z. B. ATKIS-Basis-DLM)
- Einrichtung und Betrieb zugehöriger Geobasisdatenkataloge (Metadaten)
- Einrichtung und Betrieb produktbezogener Online-Dienste
- Erfüllung internationaler Anforderungen bei der Bereitstellung von Geobasisdaten und Diensten (z. B. INSPIRE)
- Nutzerberatung und -betreuung sowie länderübergreifende Datenbereitstellung
- Operatives Lizenz- und Kostenmanagement mit dem Ziel einer bundesweiten Vereinheitlichung für länderübergreifend bereitzustellende Daten
- Gemeinsames Marketing für länderübergreifend bereitzustellende Daten
- Koordination und Monitoring gemeinsamer Aufgaben nach einheitlichen Standards

Zur Umsetzung der Zusammenarbeit in den vorgenannten Handlungsbereichen wurde der LA Geobasis mit umfangreichen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet. Dazu zählen:

- Monitoring und Analyse der Arbeits- und Entwicklungsstände einschließlich der Einhaltung der festgelegten Qualitätsmaßstäbe und -standards
- Analyse der Kooperationsmöglichkeiten und die Erarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Realisierung
- Moderation der Zusammenarbeit zwischen einzelnen und mehreren Ländern
- Qualitätsprüfung auf Basis der AdV-Standards bezüglich Inhalt und Formatkonsistenz

Der Grundsatz „einer/wenige für alle“ ist fest im Wesen des LA Geobasis verankert. Besonders hervorzuheben ist daher die Möglichkeit des LA Geobasis, durch einstimmigen Beschluss einen oder mehrere Vereinbarungspartner mit der Erledigung von Aufgaben, stellvertretend für alle Vereinbarungspartner, zu beauftragen bzw. einen Vereinbarungspartner zum Abschluss von Verträgen mit anderen Vereinbarungspartnern oder Dritten zu ermächtigen.

Somit können beispielsweise umfassende Verträge mit Kunden bzw. Partnern, wie z. B. dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG), welches derzeit nicht zu den Vereinbarungspartnern gehört, abgeschlossen werden. Dieses Vorgehen ist effizient und berücksichtigt zudem die jeweiligen Stärken der Vereinbarungspartner. Mit Blick auf die weitere Optimierung der Zusammenarbeit wird derzeit die

Aufnahme des Bundes in den LA Geobasis diskutiert, nicht zuletzt, um sich auch den europäischen und internationalen Themen wirksam annehmen zu können.

Zielstellungen und Tätigkeiten des LA Geobasis

Die Vermessungsverwaltungen der Länder erbringen für sich und zusammen in der AdV bedeutende Leistungen, u. a. für Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft und Landesverteidigung. Dies geschieht auf der Basis des gesetzlichen Auftrags zur Erfassung, Führung und Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten und den daraus abgeleiteten Produkten seit nunmehr fast 70 Jahren mit großem Erfolg.

In den letzten 20 Jahren sind hinsichtlich einer sich schnell entwickelnden und digitalisierenden Gesellschaft, einem geeinten Europa und einer voranschreitenden Globalisierung, die Nutzeranforderungen an Geobasisdaten enorm gestiegen. Standardisierte, harmonisierte, qualitätsgesicherte und online rund um die Uhr verfügbare Geobasisdaten mit bundes-, europa- und zuweilen weltweiter Abdeckung sind gefragter denn je. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, arbeiten die Länder mit dem Bund auf strategischer Ebene innerhalb der AdV an einheitlichen Modellen, Konzepten und Standards zusammen.

Auf operativer Ebene bestanden bis zum Abschluss der VVKoopVerm Defizite, da verbindliche Regelungen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern fehlten oder nur partiell bestanden. Beschlüsse der AdV definieren strategische Ziele, die gemeinsam oder auch einzeln durch die Mitgliedsverwaltungen der AdV umgesetzt werden sollen. Die Mitglieder der AdV binden sich stark an die gefassten Beschlüsse, jedoch war die gemeinsame Umsetzung auf operativer Ebene eher die Ausnahme. Dennoch bestand, bedingt durch die divergierende personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder, bei der Umsetzung der Beschlüsse die Gefahr von unterschiedlich ausgeprägten Entwicklungs- und Modernisierungsständen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Verlust von Einheitlichkeit und Qualität der verfügbaren Geobasisdaten hätten führen können. Unterschiedliche Prioritätensetzungen für Dienste und Produkte in den Ländern, einheitliche, jedoch nicht flächendeckend umgesetzte Lizenzbestimmungen und zu optimierende Vertriebsstrukturen machten ein Handeln auf operativer Seite unbedingt erforderlich. Durch den Abschluss einer gemeinsamen, von allen Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung im Jahre 2010 und dem auf dieser Grundlage gebildeten Lenkungsausschuss Geobasis konnte diesen Entwicklungen frühzeitig und wirkungsvoll begegnet werden.

Im LA Geobasis ist jedes Land mit einer Stimme vertreten, die mit einem belastbaren Mandat und einer entsprechenden Vollmacht ausgestattet ist. Mit Blick auf die praktisch umzusetzenden Strategien der AdV durch die einzelnen Länder, erfolgte die Besetzung des LA Geobasis mit den Leitungen der Landesvermessungsbehörden, um einen unmittelbaren Einfluss auf die praktischen Umsetzungen in den Ländern gewährleisten zu können.

Das amtliche Vermessungswesen ist nach der Kompetenzzuordnung des Grundgesetzes sinnvoll den Ländern zugeordnet worden. Gerade der bereits erwähnte bundes- und europaweite Bedarf der Nutzer an einem länderübergreifend harmonisierten Angebot an Geobasisdaten, aber auch die frühzeitige Bereitstellung digital vorliegender Informationen verlangen ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen über die Grenzen der Bundesländer hinaus. Ein Beispiel für die länderübergreifende Kooperation bei der Bereitstellung von Geobasisinformationen sind die Zentralen Vertriebsstellen. Sie wurden, teilweise bereits vor Einrichtung des LA Geobasis, gebildet, um Nutzern, die deutschlandweit oder zumindest für den Bereich mehrerer Bundesländer Geobasisdaten der Länder benötigen, dieses Datenangebot „aus einer Hand“ zu ermöglichen.

Seit 2010 arbeiten die Zentralen Vertriebsstellen unter dem Dach des LA Geobasis. Eine der ersten Aufgaben des LA Geobasis bestand somit darin, die bestehende Zentrale Stelle SA*POS* (ZSS) und die Zentrale Stelle Hauskoordinaten, Hausumringe und 3D-Gebäudemodelle (ZSHH) in ihren Strukturen zu optimieren und die an die Zentralen Stellen abzugebenden Daten der Länder weiter zu harmonisieren und in ihrer Einheitlichkeit zu verbessern.

Zusätzlich zur ZSS und ZSHH wurde zum 01.01.2015 die Zentrale Stelle Geotopographie (ZSGT) ins Leben gerufen und beim BKG eingerichtet. Ihr zugrunde liegt der Vertrag über die länderübergreifende Bereitstellung von digitalen geotopographischen Geobasisdaten (V ZSGT), den Bund und Länder (vertreten durch den LA Geobasis) miteinander geschlossen haben.

Somit bieten derzeit drei Zentrale Vertriebsstellen harmonisierte und qualitätsgesicherte Geobasisdaten der Länder an.

Die Vermessungsverwaltungen der Länder haben zudem mit dem BKG einen Vertrag abgeschlossen, der dem BKG die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder an alle Bundesbehörden zur Erfüllung von Pflichtaufgaben ermöglicht (V GeoBund, als derzeit aktuellster Vertrag in einer langjährigen Reihe von Verträgen). So dienen z. B. die amtlichen Geobasisdaten der Länder als Grundlage zur Fachkartenerstellung des Deutschen Wetterdienstes (siehe Veröffentlichung in Vermessung Brandenburg 1/2016, Seite 46f.).

Die Umsetzung der vertraglichen Vereinbarungen, die Gewährleistung der termin- und qualitätsgerechten Datenbereitstellungen an das BKG sowie die permanente Weiterentwicklung gemäß bestehender Nutzeranforderungen bilden daher einen dauerhaften Aufgabenschwerpunkt des LA Geobasis.

Zu den kontinuierlichen Aufgabenfeldern des LA Geobasis gesellen sich länderübergreifende Einzelprojekte und Verfahrensentwicklungen, die je nach Zielstellung auch in Daueraufgaben münden. Ein präsentes Beispiel, welches mitunter schon als selbstverständlich wahrgenommen wird, ist der erstmals zur INTERGEO 2009 eingerichtete WebAtlasDE, der seitdem dauerhaft in der Verantwortung des LA Geobasis liegt.

Als besonderer Tätigkeitsschwerpunkt ist seit 2015 die Umsetzung der „Strategie der AdV zur Bereitstellung der Geobasisdaten über Geodatendienste“ zu nennen. Die darin enthaltenen Aufgabenpakete untergliedern sich in eine Vielzahl von Einzelprojekten, die, verteilt auf LA Geobasis und die AdV-Arbeitskreise, gut koordiniert und effizient umzusetzen sind. Dem LA Geobasis obliegt dabei die operative Projektumsetzung von zuvor durch die AdV-Arbeitskreise erarbeiteten Konzepte. Hinter dem Begriff „operativ“ verbergen sich dabei die Eigenentwicklung oder die Beschaffung von Software, Onlinediensten und dergleichen durch die Landesvermessungsbehörden nach dem Grundsatz „einer/wenige für alle“, mit dem anschließenden Betrieb. Insbesondere in diesem Punkt hat sich die Besetzung des LA Geobasis mit den Chefs der Landesvermessungsbehörden bewährt. Entscheidungen können innerhalb dieses Gremiums mit detailliertem Hintergrundwissen und der nötigen Verbindlichkeit getroffen werden, um Vorhaben länderübergreifend mit Erfolg abschließen zu können.

Der Vorsitz und die GS des LA Geobasis

Dem jeweils für drei Jahre gewählten Vorsitz obliegt die Leitung des LA Geobasis und somit auch zu einem gewissen Anteil die Verantwortung für die Arbeit und den Erfolg des Gremiums. Diese Verantwortung obliegt seit dem 1. Januar 2017 dem Land Brandenburg, vertreten durch den Präsidenten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Der Vorsitz vertritt den LA Geobasis nach außen und ist somit in alle Belangen des LA Geobasis unmittelbarer Ansprechpartner für bestehende Kunden sowie für potenzielle Erwerber von bundesweiten Geobasisdaten in besonderen Einzelfällen, die nicht unmittelbar durch die Zentralen Stellen und die dahinter stehenden Länderverträge bzw. Vereinbarungen abgedeckt werden können. In diesen Fällen kommt dem Vorsitz des LA Geobasis eine vermittelnde Rolle zwischen Kunden und Ländern zu, um eine möglichst einheitliche, gebündelte und für alle Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen.

Neben den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des LA Geobasis nimmt der Vorsitz an den Klausur- und Plenumstagungen der AdV teil und informiert das AdV-Plenum regelmäßig über die Tätigkeiten des LA Geobasis. Dazu gehören unter anderem der Bericht über die Arbeit der Zentralen Stellen, Informationen zu Entwicklungsständen von Projekten im LA Geobasis sowie Einzelvorgängen, beispielsweise Sachstände zu Abschlüssen von Vereinbarungen und Verträgen mit Dritten. Davon unabhängig erfolgt ein regelmäßiger informeller Austausch zwischen Vorsitz LA Geobasis und dem Vorsitzenden der AdV.

Für die Arbeit des LA Geobasis von großer Bedeutung ist die Teilnahme des Vorsitzes LA Geobasis an den Sitzungen der AdV-Arbeitskreisleiter. Hier erfolgen der Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den konzeptionellen Entwicklungen der AdV-Arbeitskreise und den darauf aufbauenden technischen Realisierungen durch den LA Geobasis bzw. dessen Mitgliedsverwaltungen.

Darüber hinaus erfolgen Teilnahmen an strategisch relevanten Arbeitsgruppen, wie z. B. der von der AdV eingesetzten Arbeitsgruppe zur „Weiterentwicklung von Organisation und Strukturen der AdV“ oder die Mitbesetzung von Steuerungsgruppen länderübergreifender Projekte.

Dem Vorsitz des LA Geobasis kommt in allen Positionen eine maßgeblich koordinierende Funktion zu, die der Wahrung der föderalen Interessen dient. Dass es hierbei mitunter zu unterschiedlichen Interessenlagen kommen kann, liegt auf der Hand. Moderations- und Verhandlungsgeschick gehören daher wesentlich zum Anforderungsprofil des Vorsitzes des LA Geobasis.

Zur Unterstützung steht dem Vorsitz die Geschäftsstelle des LA Geobasis (GS Geobasis) zur Verfügung. Der LA Geobasis entscheidet gemäß seiner Geschäftsordnung jeweils auf Vorschlag des für die nächste Periode gewählten Vorsitzes und für den Zeitraum, in dem dieser den Vorsitz wahrnehmen wird, über den Sitz der GS Geobasis. Zu dem Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum der GS Geobasis gehören eigenverantwortliche Koordinierung und Bearbeitung von Themen und Problemstellungen gemeinsam mit den Mitgliedern des LA Geobasis sowie auch die fachlich-thematische und organisatorische Zuarbeit sowie Beratung des Vorsitzes LA Geobasis in fast allen Angelegenheiten des LA Geobasis. In der Praxis hat es sich daher bewährt, den Sitz der GS Geobasis unmittelbar beim Vorsitz zu wählen.

Ausblick

Neben dem „Tagesgeschäft“ und den Zentralen Vertriebsstellen obliegt dem LA Geobasis mit der Umsetzung der „Strategie der AdV zur Bereitstellung der Geobasisdaten über Geodatendienste“ aktuell ein umfangreiches Aufgabenpaket, welches in seiner Zielsetzung das amtliche deutsche Vermessungswesen zukunftsfähig und kundenorientiert aufstellen wird. Erklärtes Ziel des derzeitigen Vorsitzes des LA Geobasis ist es daher, die Umsetzung der gestellten Aufgaben innerhalb der Vorsitzzeit voranzutreiben und soweit wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Neue Aufgaben, wie das kürzlich durch das AdV-Plenum ins Leben gerufene Vorhaben „Smart Mapping“ (Beschluss 129/11 der 129. Plenumssitzung der AdV), werden dabei umgehend in die Arbeitsprozesse des LA Geobasis integriert, um auch zukünftig den steigenden Ansprüchen an die Daten des amtlichen deutschen Vermessungswesens gerecht zu bleiben.

Quellen

[1] *Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen (VVKoopVerm) vom 8. Dezember 2010*

[2] *Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses Geobasis (GO Geobasis) vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert am 23. Juni 2015*

[3] *Vertrag über die länderübergreifende Bereitstellung von digitalen geotopographischen Geobasisdaten (V ZSGT) vom 1. Januar 2015*

[4] *Vertrag über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (V GeoBund) vom 1. Januar 2016*

[5] *Didinger, Otmar: „Bericht zur Evaluation der Tätigkeiten und der Wirkungen des Lenkungsausschusses Geobasis (LA Geobasis) gemäß § 6 VV KoopVerm für die Periode Januar 2014 bis Dezember 2016“*

[6] *Anlage 2 zur Niederschrift über die 120. Tagung des Plenums der AdV vom 10. bis zum 11. September 2008: „Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen“*

[7] *Didinger, Otmar: „Der Lenkungsausschuss Geobasis“, fub, Heft 6_2015, Seite 283-288*

[8] *Wagenknecht, Stefan und Lehmann, Lars: „LGB übernimmt Vorsitz im länderübergreifenden Lenkungsausschuss Geobasis“, Vermessung Brandenburg, Heft 2/2016, Seite 3*

[9] *Wagenknecht, Stefan und Schönitz, Andre: „Brandenburger Daten zur Nutzung im Bundesbereich“, Vermessung Brandenburg, Heft 1/2016, Seite 46-47*

[10] *Strategie der AdV zur Bereitstellung der Geobasisdaten über Geodatendienste, in der Version 1.0 vom 17.08.2015*

[11] *Beschluss 129/11 der 129. Plenumssitzung der AdV*

Lars Lehmann
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Lars.Lehmann@geobasis-bb.de

Christian Bischoff, Manuel Döllefeld

Zentrale Komponenten der GDI durch europäisches Förderprogramm (EFRE)

Ohne Zentrale Komponenten wäre die Geodateninfrastruktur (GDI) Brandenburg Ödland und Urwald zugleich. Zum einen würde hinsichtlich der Geoinformationen womöglich gähnende Leere herrschen, zum andern würde man sich trotzdem nicht zurechtfinden und teilweise Wildwuchs existieren. Durch zentrale Komponenten ist das glücklicherweise anders. Mit ihrer Hilfe können beispielsweise Metadaten erfasst und gemanagt werden, Geoinformationen zentral gesucht und im Geoportal Brandenburg dargestellt werden. Möglich ist das durch finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Förderung der GDI Brandenburg durch EFRE

Geoinformationen sind Daten, die einen direkten oder indirekten Raumbezug aufweisen. Der Raumbezug kann durch Koordinaten oder auch postalische Adressen gegeben sein.

Investition in **Ihre** Zukunft!

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de

Die Geodateninfrastruktur (GDI) im Land Brandenburg hat das Ziel, Geoinformationen auf der Grundlage von internationalen Standards über das Internet verfügbar und verknüpfbar (interoperabel) zu machen. Dadurch ist es möglich, Geoinformationen in Geoinformationssystemen (GIS-Anwendungen) und in Internet-Kartenanwendungen (z. B. Geoportalen) darzustellen und weiter zu verarbeiten. Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft werden damit in die Lage versetzt, Geoinformationen zu vielfältigen Themen (z. B. Bildung, Infrastruktur, Planung, Freizeit und Umwelt) direkt und eigenständig zu nutzen.

Für den Aufbau der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg konnten Finanzmittel vom EFRE in Anspruch genommen werden. In der EFRE-Förderperiode 2007 – 2013 erfolgte durch Kofinanzierung der EU der konzeptionelle und technische Aufbau von Geoportalen, Infrastrukturknoten und Geodiensten in Brandenburg (vgl. Mitteilung Vermessung Brandenburg Ausgabe 1/2017).

Ausgehend vom Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg (Brandenburgisches Geodateninfrastrukturgesetz – BbgGDIG) wurde die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) unter anderem mit der Einrichtung und Unterhaltung eines Geoportals als Kommunikations-, Transaktions- und

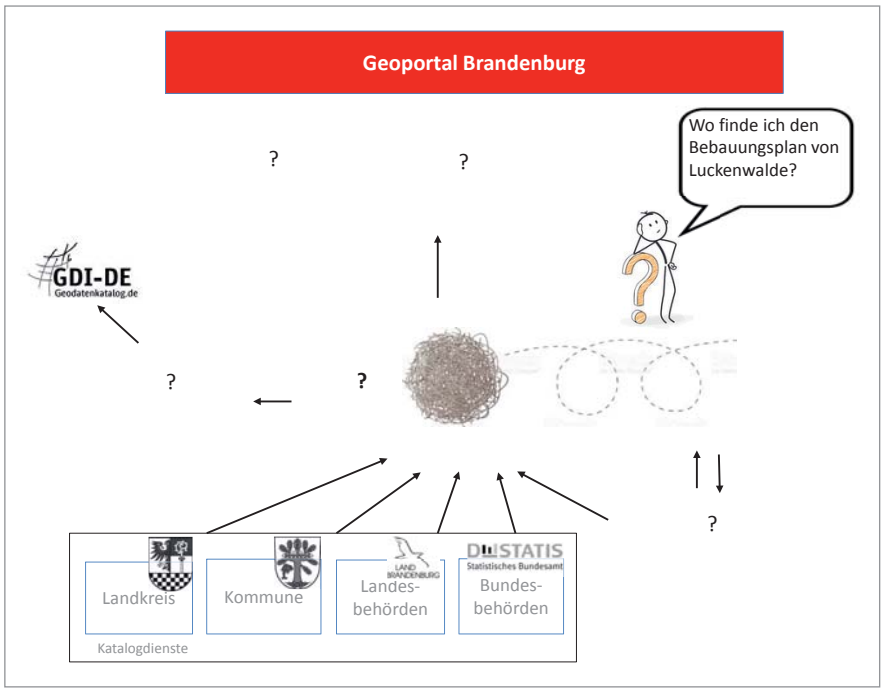

Abb. 1: Geodateninfrastruktur (GDI) Brandenburg ohne zentrale Komponenten

Interaktionsplattform beauftragt. Über das Geoportal sollen gemäß BbgGDIG sämtliche Daten der GDI bereitgestellt werden. Damit wurde ein zentraler Einstiegspunkt der Geodateninfrastruktur Brandenburg als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur Deutschlands etabliert.

Zusätzlich zu dem geforderten Geoportal Brandenburg [1] wurden weitere zentrale Komponenten der GDI schrittweise geschaffen. Die internetbasierte Nutzung wird jedermann kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung ermöglicht. Ohne diese zentralen Komponenten würde keine zentrale Suche über die vorhandenen und beschriebenen Geoinformationen im Land Brandenburg existieren. Durch fehlende Standardisierung wäre der Wildwuchs expandiert. Ohne eine zentrale Suche wüsste niemand im Land Brandenburg, welche Geoinformationen existieren und wie der Zugang zu diesen möglich ist (Abb. 1).

Zentrale Komponenten der GDI Brandenburg

Neben zahlreichen dezentralen Komponenten der Geodateninfrastruktur (Geodienste, Geoportale, Infrastrukturknoten) wurden mit den EFRE-Mitteln auch zentrale Komponenten der Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg realisiert. Mithilfe dieser zentralen Komponenten können u. a. Geodaten, Geodienste und Geoanwendungen beschrieben, an einer zentralen Stelle gefunden und in einem zentralen Kartenviewer angezeigt werden. Die zentralen GDI-Komponenten im Land Brandenburg sind:

- ProMIS-Online und Metadaten-Validator: Erfassungs- und Prüfkomponente für Metadaten
- GeoMIS: Sammlungs- und Bereitstellungskomponente für Metadaten der GDI Brandenburg
- Geoportal Brandenburg: Recherche-, Präsentations- und Monitoringkomponente für Geoinformationen

Erfassung und Prüfung der Metadaten in ProMIS-Online und im Metadaten-Validator

Metadaten sind beschreibende Daten, die Informationen über die Merkmale der eigentlichen Daten (z. B. Geodaten, Geodienste, Geoanwendungen) enthalten, aber nicht die Daten selbst. Metadaten spielen bei der Recherche zur eindeutigen Identifizierung von Geodaten, Geodiensten und Geoanwendungen die zentrale Rolle. Sie bilden einen wichtigen Baustein für eine funktionierende Geodateninfrastruktur. ProMIS-Online (ProduktionsMetaInformations-System) [2] ist der zentrale Metadateneditor zur nutzerfreundlichen Erfassung, Verwaltung und Veröffentlichung von Metadaten im Land Brandenburg und steht allen Nutzern der GDI Brandenburg kostenfrei zur Verfügung (Abb. 2). Im Zuge der Erfassung der Metadaten wird die Konformität zu dem Berlin/Brandenburgischen

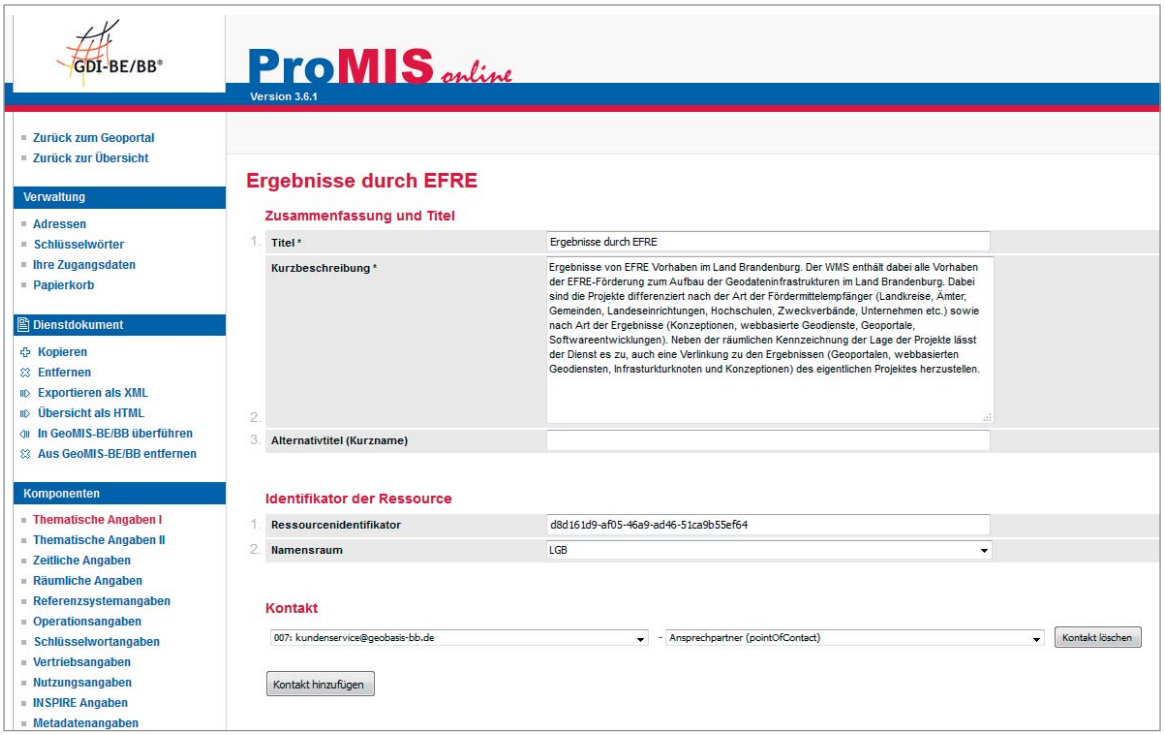

Abb. 2: Metadatenerfassung in ProMIS-Online

Metadatenprofil durch ein weiteres Modul, den Metadaten-Validator, geprüft.

Alle Metadaten müssen bestimmten Regelwerken entsprechen, damit diese automatisiert durch zentrale Komponenten (z. B. zur Suche im Geoportal Brandenburg) verarbeitet werden können. Im Land Brandenburg ist das Berlin/Brandenburgische Metadatenprofil der ISO 19115/19119, ein wesentliches Regelwerk. Der Metadaten-Validator prüft die Metadaten auf Gültigkeit (Validität) gegenüber diesem Profil. Alle Teilnehmer der GDI Brandenburg haben die Möglichkeit, sich webbasiert [3] einen Report zur Validität der Metadaten erstellen zu lassen (Abb. 3).

Sammlung und Bereitstellung der Metadaten im GeoMIS

Alle Metadaten des Landes Brandenburg, die über ProMIS-Online erfasst werden oder über dezentrale Katalogdienste (CSW) von weiteren Bereitstellern der GDI Brandenburg veröffentlicht werden, fließen im GeoMetaInformationssystem (GeoMIS) zusammen. Das GeoMIS besteht aus zwei Modulen. Die Aufgabe des Steuerungsmoduls ist die Steuerung und Kontrolle der Übernahme verteilt vorliegender Metadaten. Dieses Modul bindet zur Prüfung der Metadaten den Metadaten-Validator ein. Bereits hier zeigt sich der Vorteil von standardisierten Schnittstellen, sodass zentrale Komponenten und ihre Module mehrfach genutzt werden können. Die durch das Steuerungsmodul gesammelten Metadaten fließen anschließend in den zentralen Katalogdienst der GDI Brandenburg (GeoMIS CSW), der das zweite Modul des GeoMIS darstellt.

Der Katalogdienst [4] des GeoMIS Brandenburg ist die zentrale Schnittstelle zu allen Metadaten über Geodatensätze, Geodatendienste und Geoanwendungen der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Er bildet die Grundlage für alle Suchanfragen zu Geoinformationen im Land Brandenburg und kann von jedermann genutzt werden (z. B. Geodatenkatalog DE). Darüber werden die Verpflichtungen der GDI-DE und INSPIRE zentral erfüllt.

Suche und Anzeige von Geoinformationen im Geoportal Brandenburg

Im Land Brandenburg werden die Geodaten verschiedener Themenbereiche an unterschiedlichen Stellen vorgehalten, als Geodienste veröffentlicht und in Geoanwendungen präsentiert. Zu den Anbietern zählen Gemeinden, Kommunen, Ministerien, Ämter, Landesbetriebe, etc. Das Geoportal Brandenburg ermöglicht Nutzern (Fachnutzern und Bürgern) den zentralen Zugang zu diesen Geoinformationen. Über das Geoportal Brandenburg können Metadaten zu Geodaten, Geodiensten und Geoanwendungen zentral gesucht werden [5].

Die Funktionalitäten der „Erweiterten Suche“ im Geoportal Brandenburg zeigt Abbildung 4. Für Darstellungsdienste können die Geoinformationen direkt in den Kartenviewer hinzugeladen und betrachtet werden (Abb. 5).

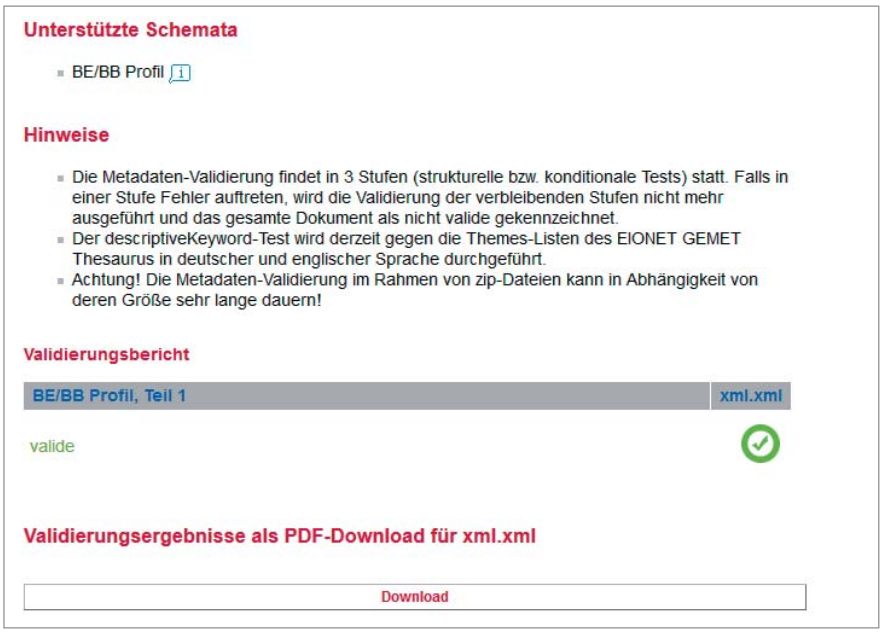

Abb. 3: Metadatenprüfung durch den Metadaten-Validator

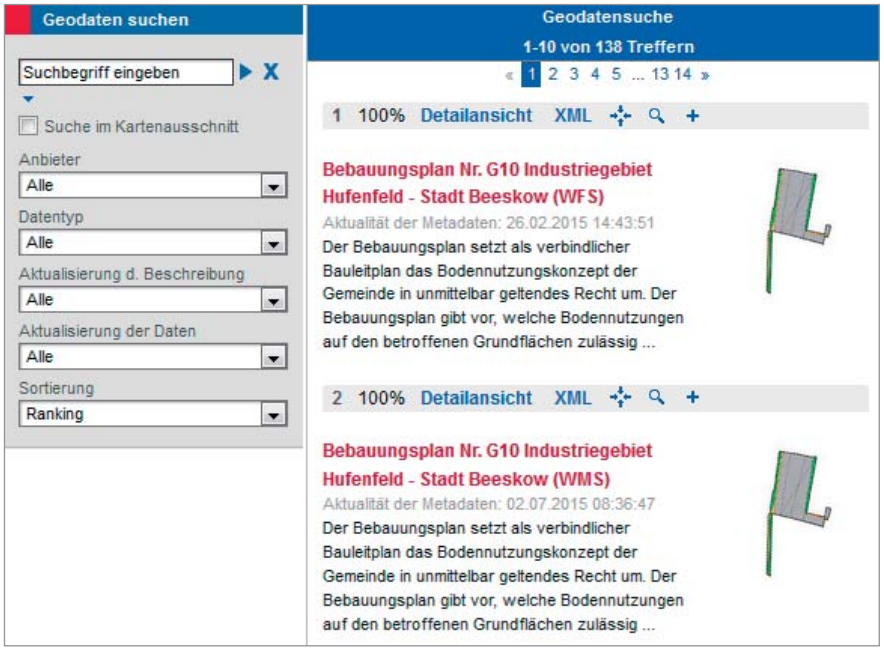

Abb. 4: Suchfunktionalitäten über Metadaten in der „Erweiterten Suche“ im Geoportal Brandenburg

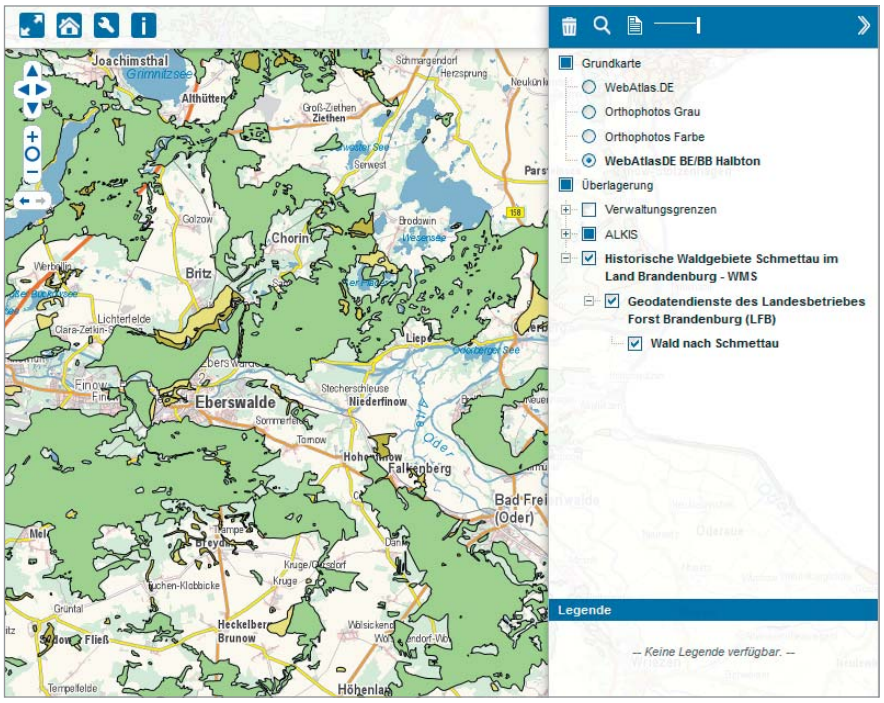

Abb. 5: Hinzufügen des Geodienstes aus den Metadaten zum Kartenviewer im Geoportal Brandenburg

Für das Recherchemodul werden Metadaten aus dem Steuerungsmodul für eine einfachere Suche aufbereitet. Dabei werden zum Beispiel Attribute wie INSPIRE-Relevanz und Konformität, Schlüsselwörter, indizierte Textsuche und Datenanbieter ausgewertet und Statistiken erstellt. Durch diese spezielle Aufbereitung können aus verschiedenen Quellen zusammengeführte Metadaten performant im Geoportal Brandenburg genutzt werden. Außerdem wird durch das Monitoringmodul die Verfügbarkeit der Geodienste ermittelt und für alle Nutzer zentral präsentiert.

Bei der Recherche nach Metadaten im Geoportal Brandenburg werden durch den Detailansichtdienst Metadaten in einem einheitlichen Layout visualisiert (Abb. 6). Durch den dienstebasierten Aufbau kann dieses Modul in bestehende Portale (Metadatenerfassungssystem ProMIS-Online, Geoportal Brandenburg, etc.) eingebunden werden. Zur Verfügung stehen dabei auch verschiedene Sichten und Styles, die es ermöglichen, die Metadaten über Verlinkungen zum Modul anzuzeigen oder durch Einbindung eigenständige HTML-Codes in bestehende Systeme zu implementieren [6]. Eine grafische Oberfläche zum Modul ist ebenfalls realisiert worden [7].

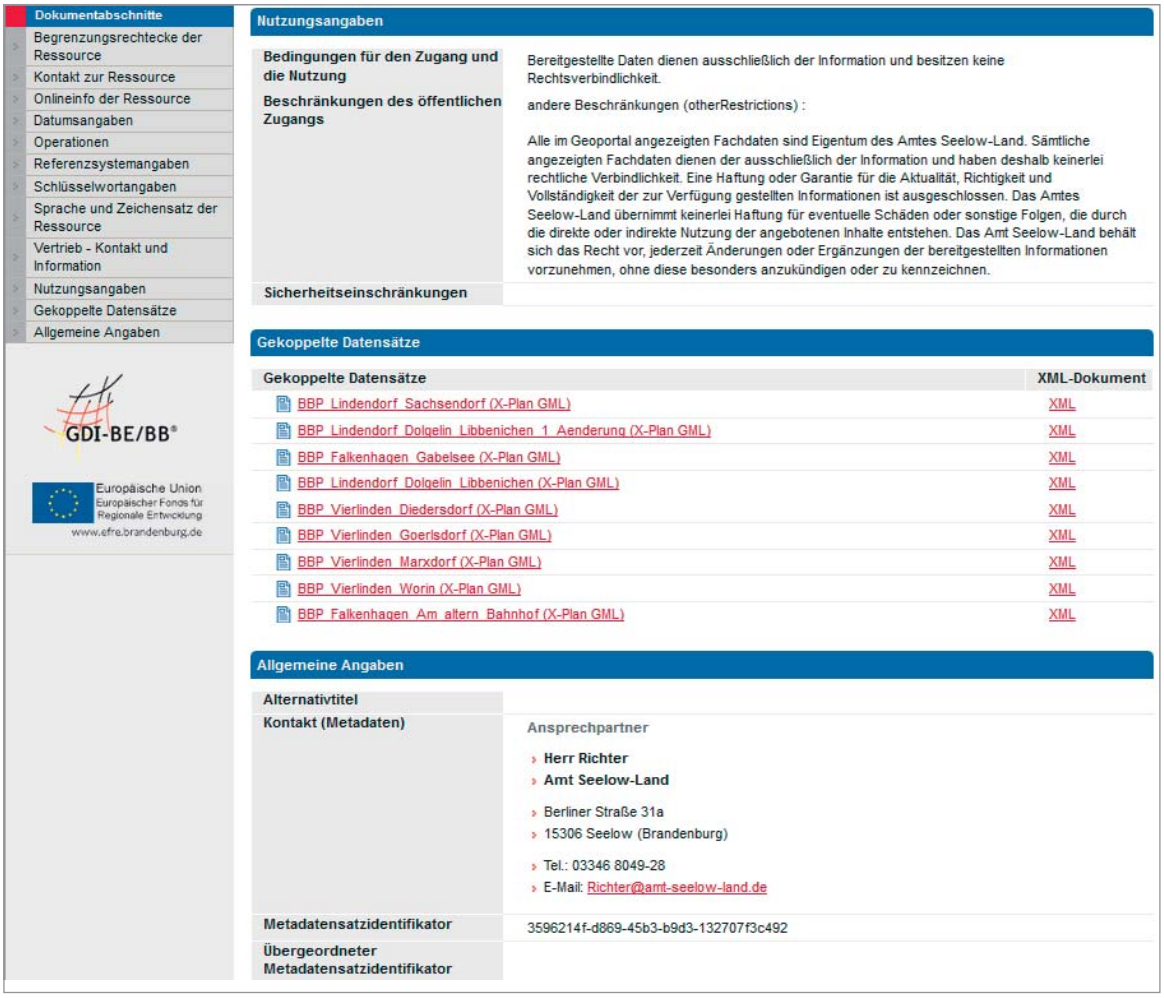

Abb. 6: Detailansicht der Metadaten eines Geodienstes im Geoportal Brandenburg (Ausschnitt)

Zusammenwirken der zentralen Komponenten

Alle gerade beschriebenen Erfassungs-, Verarbeitungs- und Visualisierungskomponenten greifen ineinander und sorgen dafür, dass im Land Brandenburg die Prozesse von der Metadatenerfassung, über die Prüfung und Verarbeitung bis hin zur Abgabe der Metadaten an die Geodateninfrastruktur Deutschland automatisiert funktionieren. Einzelne Module bestanden bereits vor der EFRE-Förderperiode, andere wurden neu durch die LGB realisiert. Durch die Nutzung der Fördergelder wurde es möglich, die noch benötigten Module schrittweise aufzubauen und somit die drei zentralen Komponenten zu realisieren. Bei der Verzahnung der einzelnen Komponenten wurde darauf geachtet, dass diese über standardisierte Schnittstellen verfügen und so durch die Betreiber und Nutzer der GDI nachgenutzt werden können. Dadurch wurde ein bedeutsamer Mehrwert für Nutzer und Bereitsteller geschaffen. Durch automatisierte Prozesse zwischen den Komponenten konnten Effizienzsteigerungen realisiert werden. Abbildung 7 stellt das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten dar.

Ausgehend von der Erfassung der Metadaten mit z.B. ProMIS-Online werden die verteilt vorliegenden Metadaten über das Steuerungsmodul gesammelt. Mehrere Landkreise, Kommunen und auch Landesbehörden stellen ihre Metadaten über eigene Metadaten-Katalogdienste (CSW) im Internet bereit, sodass diese im zentralen GeoMIS zusammengeführt werden können. Zur Prüfung der eingesammelten oder erfassten Metadaten kommt zentral der Metadaten-Validator zum Einsatz. Diese Metadatensammlung wird für jedermann über den zentralen Katalogdienst (GeoMIS CSW) frei zugänglich bereitgestellt.

Das Geoportal Brandenburg hat sich im Laufe der Zeit deutlich weiterentwickelt. Unter dem Dach des Geoportals verbergen sich weitere Module. Für das Recherchemodul werden die Metadaten der Geoinformationen speziell zur Nutzung im Geoportal Brandenburg aufbereitet. Durch das Monitoringmodul wird ein einheitlicher

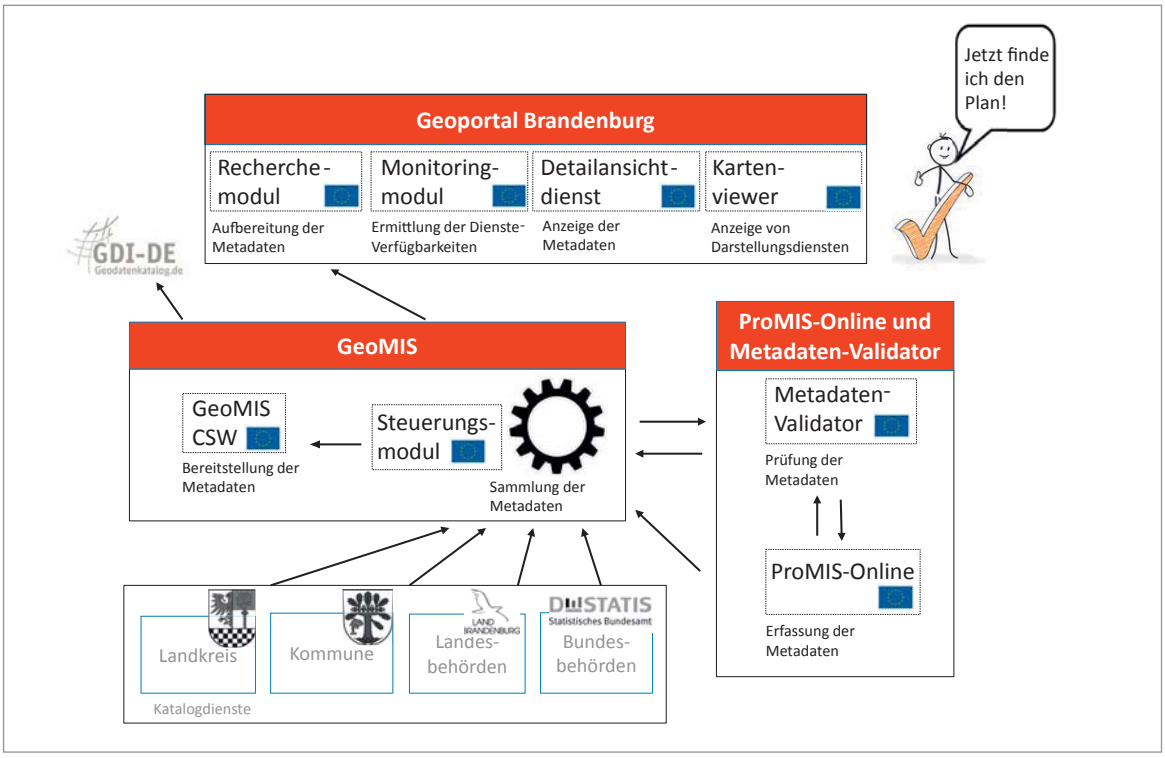

Abb. 7: Zusammenwirken der zentralen Komponenten der Geodateninfrastruktur Brandenburg inklusive ihrer Module

Überblick über die Verfügbarkeit der Geodienste im Land Brandenburg gegeben. Im Kartenviewer können gefundene Darstellungsdienste direkt angezeigt werden. Zu guter Letzt ermöglicht der Detailansichtdienst es, die vorhandenen Metadaten leserfreundlich darzustellen.

Mehrwerte für Bürger und Verwaltung

Sowohl für Geodatenbereitsteller als auch für Bürger und Fachnutzer ergeben sich durch die beschriebenen zentralen Komponenten der GDI Brandenburg mehrere Mehrwerte.

Geodatenbereitsteller können die zentralen Komponenten als Werkzeuge zur Erfassung und Verarbeitung sowie Visualisierung von Geoinformationen in ihre eigenen Arbeitsumgebungen integrieren. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung ist gewährleistet, dass die dem Architekturkonzept der GDI-DE entsprechenden Standards verwendet werden. Dadurch ist eine qualitätsgesicherte Erfassung, Verarbeitung und Visualisierung möglich. Die Nutzung der zentralen Komponenten ermöglicht eine Kostenersparnis auf Seiten der Geodatenbereitsteller, da keine eigenen Hard- und Softwareressourcen bereitgehalten und gepflegt werden müssen. Da für diese Aufgaben auch kein eigenes Fachpersonal vorgehalten werden muss, ist auch die Personaleinsparung ein gutes Argument, die zentralen GDI-Komponenten zu nutzen. Die Komponenten können über bereitgestellte Schnittstellen kostenfrei nachgenutzt und in die eigenen Prozesse integriert werden. Technische Vorgaben, wie das Berlin/Brandenburgische Metadatenprofil werden einheitlich umgesetzt, geprüft und realisiert. Die Schnittstellen sind auch für die Erfüllung von Prozessen außerhalb der GDI Brandenburg nutzbar. So werden z. B. die Metadaten an den Bund (GDI-DE) überführt und stehen dadurch automatisiert auch im deutschlandweiten Geodatenkatalog DE zur Verfügung. Der zentrale Betrieb der o.g. Komponenten ermöglicht es außerdem, zentrale Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die GDI im Land Brandenburg anzubieten. So wird z. B. durch die Kontaktstelle der GDI-DE im Land Brandenburg der Wissenstransfer an die Beteiligten der GDI Brandenburg zentral koordiniert.

Seitens der Bürger und Fachnutzer ist es durch die zentralen Komponenten möglich, das Geoportal Brandenburg als zentrale „Suchmaschine“ für Geoinformationen in Brandenburg zu nutzen. Damit ist ein einfaches Suchen, Finden und Anzeigen von Geoinformationen, auch für „GDI-Beginner“, möglich. Durch die Bündelung aller Metadaten zu Geoinformationen über das Steuerungsmodul, kann jedermann in allen beschriebenen Geoinformationen des Landes Brandenburg suchen und muss nicht vorher wissen, bei welcher Behörde welche Geoinformationen geführt werden.

Der dienstebasierte Aufbau der GDI-Komponenten über standardisierte Schnittstellen macht die Weitergabe und Verknüpfung der Geoinformation möglich (Weitergabe von URLs zu Detailansichten von Metadaten, Weitergabe von Ansichten auf Geodaten im Kartenviewer). Dadurch können einmal gefundene Geoinformationen themenbezogen ausgetauscht werden.

Fazit

Mithilfe von Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden in Brandenburg neben dezentralen Komponenten der Geodateninfrastruktur auch zentrale Komponenten geschaffen. Diese Komponenten dienen allen Teilnehmern und Nutzern der GDI. Sie verhindern, dass sich Bereitsteller von Geoinformationen nicht im Urwald verlaufen oder Nutzer im Geodatenödland verzweifeln. Sie arbeiten hauptsächlich im Hintergrund und sorgen durch automatisierte Prozesse dafür, dass die Geoinformationen im Land Brandenburg standardisiert beschrieben und dadurch für jedermann auffindbar sind. Das Geoportal Brandenburg bietet die Möglichkeit, dass einzelne Ergebnisse sichtbar werden, wie z. B. der Detailansichtdienst oder die Integration des Metadaten-Validators. Im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten wird die LGB die zentralen Komponenten kontinuierlich weiterentwickeln und die Wünsche der GDI-Teilnehmer berücksichtigen.

Das schnelle Auffinden und die Nutzung von Geoinformationen im Land Brandenburg beruht somit auf der Verknüpfung von zentralen Komponenten. Der Austausch der Geoinformationen erfolgt auf der Grundlage der von allen GDI-Teilnehmern erfassten Metadaten. Die zentralen Komponenten der GDI Brandenburg können die Qualität der Metadaten nicht inhaltlich prüfen (z. B. Benennung des Titels). Für die inhaltliche Ausgestaltung ist jeder einzelne GDI-Teilnehmer zuständig. Von der inhaltlichen Beschreibung (Titel, Zusammenfassung, Stichworte, räumlicher Bezug, …) ist abhängig, ob ein Nutzer mit seinen Suchbegriffen auch die gesuchten Geoinformationen findet.

Durch die zentralen Komponenten der GDI Brandenburg wurden die verteilt vorliegenden GDI-Komponenten zusammengeführt und durch das zentrale Geoportal Brandenburg zugänglich gemacht. Dadurch ist für jedermann transparent, welche Geoinformationen es im Land gibt, wo diese geführt und aktualisiert werden, wer der Ansprechpartner ist und wie auf die Geoinformationen zugegriffen werden kann.

Verweise:

[1] Geoportal Brandenburg, https://geoportal.brandenburg.de

[2] ProMIS-Online, https://geoportal.brandenburg.de/promis-online/

[3] Metadaten-Validator, https://geoportal.brandenburg.de/validator/

[4] CSW-GeoMIS-BEBB, http://isk.geobasis-bb.de/geomis-csw/service?REQUEST=GetCapabilities&service=CSW&version=2.0.2

[5] Suche im Geoportal Brandenburg, https://geoportal.brandenburg.de/geodaten/suche-nach-geodaten

[6] Beispielaufruf zum Detailansichtdienst, https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https://geoportal.brandenburg.de/gs-json/xml?fileid=724acaf6-670f-4f1d-ac1c-fbadd-3f9e93e

[7] Weboberfläche zum Detailansichtdienst, https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/

Dipl.-Ing. Christian Bischoff
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
christian.bischoff@geobasis-bb.de

Dipl.-Ing. Manuel Döllefeld
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
manuel.doellefeld@geobasis-bb.de

Nachwuchsinitiative

Nachwuchsgewinnung ist Chefsache!

Ohne Nachwuchsgewinnung in adäquaten Größenordnungen wird die Geoinformations- und Vermessungsverwaltung an ihre Grenzen kommen und auch die Eigentumssicherung nicht mehr gewährleisten können. Das wissen wir. Wir müssen uns nicht mehr davon überzeugen, dass Fachkräftemangel herrscht. Er ist bereits spürbar. Wir müssen auch nicht mehr nur darüber reden und uns wechselseitig davon überzeugen, dass wir hier initiativ werden müssen. Wir sind es schon. Aber genügt das, was wir bislang initiiert haben?

Wir haben den Bedarf erfasst und die Ausbildungszahlen zumindest etwas erhöht. Wir haben unsere Werbemaßnahmen auf den Prüfstand gestellt und verbessert. Wir erproben ein Duales Studium und wollen es sodann auch verfestigen. Wir haben mit kommunalen Funktionsträgern gesprochen und uns auf den Weg gemacht, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir haben eine Gebietskörperschaftsgrenzen überschreitende Arbeitsgemeinschaft etabliert, um notwendige und ggf. auch neue Maßnahmen gemeinsam zu erschließen. Wir haben also schon viel unternommen und sind dennoch nicht zufrieden.

Letztlich zählt doch nur, wie viel Nachwuchs wir akquirieren und für eine Beschäftigung in unserer Geoinformations- und Vermessungsverwaltung gewinnen können. Wenn man sich den bereits bestehenden und künftigen Bedarf anschaut (Vermessung Brandenburg, Heft 2/2015, S. 32 ff.) ist klar, dass es hier noch viel zu tun gibt. Uns sollte das Engagement insoweit leicht fallen, denn letztlich geht es doch um uns selbst, um unseren Fachbereich und unsere Verantwortung. Dennoch haben wir nicht alle Instrumente in der Hand. Wir müssen vielmehr einige Rahmenbedingungen, insbesondere auch haushalterische Vorgaben, beachten, die der absehbaren Entwicklung mitunter noch entgegenlaufen. Vielleicht müssen wir auch darauf drängen, dass die Rahmenbedingungen angepasst werden. In jedem Fall müssen wir – alle Führungskräfte und Funktionsträger – die Nachwuchsgewinnung als Chefsache befördern.

Es liegt nahe, auch die Vermessung Brandenburg dazu zu nutzen, noch stärker auf die Nachwuchskräftegewinnung zu fokussieren. Künftig soll nicht nur über vergangene und laufende Aktionen im Bereich der Ausbildung berichtet und insoweit eine neue Rubrik als Informationsdrehscheibe etabliert werden, sondern diese bestenfalls auch als eine Art Plattform für Best Practice ausgebaut werden. Die Vermessung Brandenburg soll Impulse geben und gleichermaßen auch aufgreifen. Die Vermessung Brandenburg wird fortan die Nachwuchsgewinnung unterstützen.

Gemeinsame Schriftleitung
Lothar Sattler und Christian Killiches

Kommunale Verwaltungsspitzen zum Dialog in Potsdam

Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Lage mit Blick auf den Fachkräftenachwuchs erörterten das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) und die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) am 15. Juni 2017 gemeinsam mit den Beigeordneten/Dezernentinnen und Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg sowie Vertretern des Landkreistages und Städte- und Gemeindebundes mögliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in den Katasterbehörden. Im Fokus standen dabei nach Vorstellung und intensiver Diskussion der Rahmenbedingungen, die Erörterung von Handlungsfeldern bezogen auf eine forcierte, flächendeckende Berufsausbildung und hier auch die Unterstützungsmöglichkeiten des MIK und der LGB.

Die künftige Fachkräftesicherung in den Katasterbehörden gibt Anlass zur großen Sorge. Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Vermessungsfachkräften ist von entscheidender Bedeutung für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des amtlichen Liegenschaftskatasters und der amtlichen Grundstückswertermittlung.

Die 2014 von der LGB durchgeführte Bestands- und Bedarfsanalyse für Vermessungsfachkräfte im Land Brandenburg (vgl. Mitteilung in Vermessung Brandenburg 2/2015) hat eine erhebliche Unterdeckung in allen Ausbildungs- und Studienbereichen in der Geodäsie und Geoinformatik ergeben (Zeitraum 2015 bis 2019). Ausgehend von der ermittelten Altersstruktur verschärft sich die Situation künftig noch, da bis 2030 mit zahlreichen altersbedingten Abgängen zu rechnen ist.

Der Beruf Vermessungstechniker/-in ist von hoher Bedeutung für die Katasterbehörden im Land Brandenburg (63 % der Vermessungsfachkräfte). Die Unterdeckung zwischen dem künftigen Bedarf in diesem Beruf und den Ausbildungsaktivitäten der Katasterbehörden liegt in einer Spanne zwischen 35 % und 67 %, ausgehend vom gewählten Prognoseansatz des künftigen Anteils an Studienwilligen (die nicht mehr im Beruf zur Verfügung stehen). Daraus folgt eine Lücke von bis zu 20 % an Vermessungstechnikern/-innen bis 2030 in den Katasterbehörden.

Es ist dringend geboten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hierbei nimmt der Verbundgedanke einen hohen Stellenwert ein. Die übergreifende Unterstützung durch das MIK, die LGB und die Katasterbehörden in der Ausbildung ist ebenso ein Kernelement des Verbundgedankens wie das gemeinsame, intensive Werben um den Berufsnachwuchs.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Konsolidierungsnotwendigkeiten erfolgte in der brandenburgischen Vermessungs- und Katasterverwaltung sowohl in den Kommunen als auch in der Landesverwaltung seit 2001 ein erheblicher Abbau an Fachkräften im Umfang von insgesamt rund einem Drittel des vorhandenen Personals. Dem konnte bis heute mit einer umfänglichen technologischen Erneuerung (u. a. der Einführung von ALKIS) Rechnung getragen und durch eine zunehmende Digitalisierung und Automatisierung sowie mittels effizienteren Prozessen entgegen gewirkt werden. Die Zielsetzungen dieser Modernisierung sind nahezu erreicht. Nunmehr ist ein weiterer Personalabbau nicht mehr möglich. Heute besteht die Herausforderung vielmehr darin, die Anzahl der vorhandenen Beschäftigten zur Gewährleistung und Absicherung der hoheitlichen Aufgaben stabil zu halten. Mit Blick auf den oben dargestellten Bedarf, der u. a. aus der Altersfluktuation resultiert, gewinnt die Nachwuchsgewinnung eine besonders hohe Bedeutung.

Aus der Veranstaltung sollen insoweit folgende Punkte besonders festgehalten werden:

- Das Liegenschaftskataster ist von fundamentaler Bedeutung für die Eigentumssicherung, für steuerliche Zwecke, für Belange der Daseinsvorsorge und für die vielfältigen Anwendungen der Geoinformationssysteme. Die bei den Katasterbehörden eingerichteten Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte tragen erheblich zur notwendigen Transparenz auf dem Grundstücksmarkt bei. Ihre Zukunftssicherung im Land Brandenburg setzt eine dauerhafte Stabilisierung des Fachkräfteniveaus in den Katasterbehörden voraus.
- Erforderlich sind eine deutliche Steigerung der Ausbildungs- und Studienzahlen sowie die Bindung junger Menschen an das Land

bzw. die Region. Die Ausbildungsberufe sind oftmals der Grundstein für ein anschließendes Studium und die Laufbahnausbildung.

- Eine Reihe von Katasterbehörden engagieren sich seit vielen Jahren vorbildlich in der Berufsausbildung wie auch in den zugehörigen Prüfungsausschüssen. Einige weitere Katasterbehörden planen die Wiederaufnahme der Ausbildung. Eine deutliche Steigerung der Ausbildungsaktivitäten insbesondere im Beruf Vermessungstechniker/-in ist flächendeckend in allen Katasterbehörden für die künftige Absicherung des Fachkräftebedarfs dringend geboten. Auch in der Landesverwaltung müssen die Ausbildungsaktivitäten entsprechend verstärkt werden.
- Die Ausbildungsstätten in den Berufen Geomatiker/-in und Vermessungstechniker/-in im Land Brandenburg können bereits heute auf ein breites Unterstützungsangebot zurückgreifen. Die Zuständige Stelle in der LGB steht für alle Fragen rund um das Thema Ausbildung zur Verfügung. Die Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) der LGB unterstützt und entlastet die Ausbildungsstätten mit einem umfassenden, praxisorientierten Lehrgangsangebot. Dieses qualifizierte Angebot kommt allen Katasterbehörden zu Gute, die derzeit ausbilden bzw. die Aufnahme der Berufsausbildung planen. Darüber hinaus sind sogenannte Unterweisungsgemeinschaften von Ausbildungsstätten (Ausbildungsverbünde) auf freiwilliger Basis sinnvoll zur Ergänzung und Festigung von Ausbildungsinhalten.
- Neben der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie bestehen auch in der Laufbahnausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst erhebliche Defizite. Schon jetzt werden in einigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Absolventen dringend gesucht und nicht gefunden. Die LGB bietet als Einstellungs- und Ausbildungsbehörde in diesem Bereich jährlich drei Ausbildungsstellen an und bewirbt diese offensiv, jedoch aufgrund unzureichender Bewerberlage teilweise noch ohne Erfolg. Auch hier müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden.
- Die Vermessungs- und Katasterverwaltung steht im Wettbewerb um die besten Köpfe. Es ist notwendig, intensiv in/mit Schulen, am Zukunftstag, auf Bildungsmessen oder im Rahmen von Schülerpraktika für die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven zu werben. Die LGB stellt in ihrem Downloadbereich zur Nachwuchsinitiative umfangreiche Materialien für die Nachwuchswerbung zur Verfügung.

Zur Evaluierung und konzeptionellen Aufbereitung weiterer Möglichkeiten und Wege zur Absicherung einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Vermessungsfachkräften in den Katasterbehörden wurde im Rahmen der Veranstaltung eine Arbeitsgruppe mit Vertretern/-innen aus den Katasterbehörden und kommunalen Spitzenverbänden unter gemeinsamer Leitung von MIK und LGB auf den Weg gebracht. Die Veranstaltung am 15. Juni 2017 hat gezeigt, dass hier nicht vollständig neu angesetzt werden muss, sondern auf viele bereits erwogene oder sogar umgesetzte Teillösungen aufgesetzt werden kann. Gemeinsames Handeln von Land und Kommunen in diesem Fachbereich soll die Nachwuchsinitiative des Landes weiter befördern. Im Ergebnis soll durch die Arbeitsgruppe zeitnah ein handhabbares Konzept erarbeitet werden, das Lösungen bzw. Empfehlungen zur Abfederung des bereits bestehenden und absehbar sehr problematischen Fachkräftemangels bietet. Die Arbeitsgruppe soll keine umfänglichen Dokumente erstellen, sondern den Fokus auf die Lösung der problematischen Fachkräftesituation richten.

Ihre Vorschläge und Ideen sind der Arbeitsgruppe herzlich willkommen. Für die Kontaktaufnahme schreiben Sie uns bitte unter nachwuchsinitiative@geobasis-bb.de.

(Lothar Sattler, MIK)

Bundesländerübergreifende Unterweisungsgemeinschaft in Potsdam

Am 20. und 21. Juni 2017 fand die bundesländerübergreifende Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendare/-innen sowie der Vermessungsoberinspektoranwärter/-innen organisiert durch die LGB statt. Die Veranstaltung dient dem länderübergreifenden fachbezogenen Austausch zwischen den Laufbahnauszubildenden des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes und wird jährlich wechselnd in den teilnehmenden Ländern durchgeführt. Tagungsort war das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.

Herr Gernhardt (LGB) als einladender Ausbildungsleiter eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die über 50 erschienenen Gäste aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Vermessungsreferendarin Frau Zyska aus Brandenburg moderierte an beiden Tagen die Veranstaltung und stellte die Themen der Unterweisungsgemeinschaft vor. Zu Beginn gaben Vertreter/-innen aus den Bundesländern einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in ihren Ländern. Anschließend wurde über die Aufgabenkritik im Land Sachsen-Anhalt, die Personalbedarfsermittlung, über nationale und internationale Immobilienbewertung, das GIS in der unteren Vermessungsbehörde in Sachsen und über die Umsetzung und Realisierung des neuen Raumbezugs 2016 referiert. Der heiße Tag klang in der Heimvolkshochschule am Seddiner See mit einer Abkühlung im Wasser, beim Grillen und gemütlichen Beisammensitzen aus. Dabei wurde über die Vorträge und die Ausbildung in den einzelnen Bundesländern weiter diskutiert.

An die aktuellen Entwicklungen anschließend hörten die Teilnehmer am zweiten Tag Vorträge über virtuelle Teams und die Umsetzung von Open Data. Außerdem waren Frau Ehlers aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg und der Amtsleiter der Katasterbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, Herr Kuse, in ihrer Rolle als Prüfer/-in des Oberprüfungsamtes (OPA) eingeladen. Sie stellten den Aufbau des OPA und des Kuratoriums vor und versuchten den teilnehmenden Referendaren/-innen und Anwärtern/-innen die Angst vor der mündlichen Prüfung zu nehmen.

Die Ausbildungsleiter/-innen wiederum tauschten sich ausführlich zu den neuesten Entwicklungen in ihren Verwaltungen und über ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Ausbildungspläne und der Organisation der Ausbildung aus.

Die gelungene Veranstaltung endete mit einem Besuch beim Deutschen GeoForschungsZentrum und mit einer Führung durch den Brandenburger Landtag.

(Julia Zyska, Norman Vollbrecht,
Vermessungsreferendare, LGB)

Teilnehmer der bundesländerübergreifenden Unterweisungsgemeinschaft der Vermessungsreferendare/-innen und Vermessungsoberinspektoranwärter/-innen 2017

Downloadbereich der LGB zur Nachwuchsinitiative

Die LGB wirbt für eine Beteiligung möglichst vieler Behörden und Unternehmen an der Nachwuchsgewinnung. Jeder Bereich ist hier im Rahmen seiner Zukunftssicherung gefordert. Über Projekte in Schulen können Einrichtungen einen ersten „spielerischen" Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und der Welt der Geodäsie und Geoinformatik herstellen. Die Teilnahme am brandenburgischen Zukunftstag eröffnet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für das Berufsfeld zu begeistern. Studien- und Ausbildungsmessen bieten die Gelegenheit, sich adressatengerecht zu präsentieren und Nachwuchskräfte gezielt für die eigene Einrichtung einzuwerben. Nicht zuletzt können Schüler und Studenten im Rahmen von Praktika das berufliche Umfeld aktiv kennenlernen.

Im Rahmen der Nachwuchsinitiative hat die LGB im März 2017 unter

https://www.geobasis-bb.de/organisation/nachwuchskampagne.html

einen frei zugänglichen Downloadbereich zur Nachwuchswerbung eingerichtet. Die eingestellten Materialien informieren über die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie beruflichen Perspektiven in der Geodäsie und Geoinformatik und haben sich als Hilfsmittel für die Nachwuchsgewinnung bewährt:

- Die neue Broschüre „Arbeitsplatz Erde" für die Region Berlin/Brandenburg erwies sich bereits als hervorragendes Mittel für die Nachwuchswerbung. Mit kurzen, prägnanten Textbausteinen und einer frischen Grafik soll sie junge Menschen in der Region ansprechen und auf die Berufe in der Geodäsie und Geoinformatik aufmerksam machen.
- Die eingestellten Faltblätter informieren über die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie sowie über die Laufbahnausbildung im gehobenen und höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in der LGB.
- Unter der Rubrik „Best Practice" sind prägnante Beispiele von Aktionen der Nachwuchswerbung aufgeführt, die Anregungen bzw. Hilfestellungen vermitteln. Die LGB bietet gerne an, weitere durchgeführte Projekte bzw. Aktionen zur Nachwuchswerbung in ihrem Downloadbereich einzustellen, um interessierten Einrichtungen ein möglichst breites Angebot an aktuellen Praxisbeispielen präsentieren zu können. Zu diesem Zweck kann das in der Rubrik eingestellte editierbare Muster verwendet werden.
- Im Bereich „Infotexte/Fachartikel" werden u. a. die Ergebnisse der im Jahr 2014 von der LGB durchgeführten Bestands- und Bedarfsabfrage für Vermessungsfachkräfte im Land Brandenburg dargestellt.
- Insgesamt 7 Videos informieren anschaulich über das amtliche deutsche Vermessungswesen und die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie.
- Eine Sammlung an Weblinks zu unterschiedlichen Themen rundet den Downloadbereich ab. Aufgeführt sind u. a. die Homepages verschiedener Verbände, Materialien für Unterricht und Schulprojekte sowie mit „Arbeitsplatz Erde" ein umfangreicher Informationspool zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Die im Downloadbereich enthaltenen Broschüren und Faltblätter sind auch als Druckausgabe kostenfrei bei der LGB erhältlich.

Für die Kontaktaufnahme zur Bereitstellung von Druckerzeugnissen, zur Präsentation Ihrer Best Practice, aber auch zu allen Fragen und Hinweisen rund um das Thema Nachwuchsinitiative schreiben Sie uns bitte unter nachwuchsinitiative@geobasis-bb.de.

Ihre Ideen und Anregungen sind herzlich willkommen!

(Stephan Bergweiler, LGB)

Erfahrungsbericht
Duales Studium „Geoinformation“

Von der LGB wird im Jahr 2016 erstmals ein Angebot für ein Studium mit vertiefter Praxisphase, ein sogenanntes Duales Studium erprobt. Als erste Studierende möchten wir nun über unsere bisherigen Erfahrungen berichten.

Mit der Aufnahme des Dualen Studiums verbinden wir unterschiedliche Erwartungen:

- Katharina Bigalke: Nachdem ich schon ein Jahr in einem Vermessungsbüro tätig war, fand ich es sinnvoll, das erworbene Wissen mit einem Studium in diesem Bereich zu vertiefen. Ebenso hoffe ich, mein Wissen aus einem vorhergehenden Studium im Bereich Umwelt- und Naturschutz in meine zukünftigen Tätigkeiten mit einfließen lassen zu können. Vor allem durch die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie hat mich das Duale Studium der LGB sofort angesprochen.

- Swen Schröder: Durch meine Berufsausbildung zum Geomatiker in der LGB bekam ich einen Einblick, wie man Geoinformationen erfassen, verarbeiten, analysieren und präsentieren kann. Ich hatte daher eine sehr gute Vorstellung, welche Inhalte mich im Studium erwarten. Diese Erwartungen wurden auch nicht enttäuscht. Am Studium finde ich besonders interessant, dass so unglaublich viele Informationen einen Raumbezug haben und dass man diese zueinander in Beziehung setzen kann. Durch das Duale Studium bekomme ich die Möglichkeit, mein Verständnis für die Zusammenhänge und Prozesse in der Praxis zu vertiefen und nach meinem Studium in einem Arbeitsumfeld zu arbeiten, dass sowohl abwechslungsreich als auch interessant ist.

Am 25. August 2016 haben wir den Bildungsvertrag mit der LGB unterzeichnet und im Oktober 2016 den Bachelorstudiengang „Geoinformation“ an der Beuth Hochschule für Technik Berlin aufgenommen. Wir erhalten während der gesamten Studiendauer eine monatliche Vergütung von der LGB. Im Gegenzug absolvieren wir in der vorlesungsfreien Zeit unsere betrieblichen Praxisphasen in der LGB und lernen dabei die verschiedenen Bereiche kennen. Nach unserem Bachelorstudium wollen wir bei der LGB den Vorbereitungsdienst für den gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst absolvieren und in ein Beamten- oder Arbeitsverhältnis eintreten. Diese Absicht haben wir mit Abschluss des Bildungsvertrages erklärt.

Bereits vor dem Beginn des Studiums wurden wir zu Informationsgesprächen in die LGB eingeladen. Der gesamte Themenkomplex einschließlich der Wahl des erforderlichen Studienschwerpunkts und der entsprechenden Vertiefungsmodule wurde mit uns in einer freundlichen Gesprächsatmosphäre besprochen. Ebenso haben wir unsere Tutoren kennengelernt. Dies sind Mitarbeiter der LGB, die uns während des Studiums als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Studium an der Beuth Hochschule für Technik Berlin begann mit den Einführungsveranstaltungen. Viele neue Gesichter und Strukturen haben uns erwartet. Wir haben uns sehr schnell an den Studienalltag gewöhnt und gut an der Beuth Hochschule zurechtgefunden. Das Studium beinhaltet anfangs die Studienschwerpunkte Geodäsie, angewandte Geoinformatik und Geomedien und Kartographie. Aufgrund der Ausrichtung des Dualen Studiums auf die nachfolgend beabsichtigte Laufbahnausbildung zum gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben wir ab dem zweiten Semester den Schwerpunkt Geodäsie gewählt. Das Studium macht Spaß und ist nicht nur reine Theorie, denn viele praktische Übungen geben den Bezug zum späteren Berufsfeld und auch Eindrücke darüber hinaus. Wir erstellten im ersten Semester eine Karte, machten unsere ersten Lage- und Höhenvermessungen und verarbeiteten die Daten mit einem GIS. Auch der persönliche Kontakt zu den Dozenten ist gegeben, was wir besonders wichtig finden. Die Prüfungsphase am Ende des ersten Semesters war natürlich anstrengend, konnte aber erfolgreich abgeschlossen werden.

In regelmäßigen Treffen berichten wir den Tutoren vom Studium und können auch Wünsche für den Einsatz in den Praxisphasen äußern. So haben wir die Möglichkeit, Themen aus dem vorhergehenden Semester im Anschluss praktisch in der LGB zu erleben. Auch bei den Inhalten der Praxisphasen wird auf unsere Interessen eingegangen.

Im Frühjahr 2017 haben wir die erste Praxisphase in der LGB absolviert:

- Katharina Bigalke: Meine Praxisphase habe ich im Fachbereich 2, Dezernat 24 (Topographische Landeskartenwerke) begonnen. Hier war ich zunächst hauptsächlich im Bereich Kartographie tätig. Ich wurde sehr freundlich empfangen, in das Team aufgenommen und in die Arbeitsabläufe integriert. Ein eigener Arbeitsplatz in einem Büro mit drei anderen jungen Kollegen stand mir zur Verfügung. Meine Aufgaben waren vielfältig und ich konnte diese weitgehend selbstständig bearbeiten. So habe ich z. B. geologische Übersichtskarten digitalisiert und an der Erstellung von Freizeitkarten mitgewirkt. Dabei konnte ich neue Software kennenlernen, aber auch erste Erfahrungen aus dem Studium nutzen.
- Swen Schröder: Die erste Praxisphase fand im Fachbereich 2, Dezernat 21 (Geodätischer Raumbezug, Geotopographie) statt. Ich beschäftigte mich mit dem Prozess der Datenerhebung für 3D-Gebäude und machte mich dabei mit den einzelnen Anforderungen des Verfahrens, von der Datenerfassung mittels photogrammetrischer Auswertemethoden bis hin zur Analyse, Verarbeitung und Ausgabe von Geodaten mithilfe der Software ArcGIS und FME vertraut. Während der Praxisphase in der LGB standen die Kollegen immer gerne zur Unterstützung oder einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Die hier gesammelten Erkenntnisse stellen eine sehr gute Ergänzung zum Studium dar. Ich freue mich schon auf meine zukünftigen Aufgaben.

Wir finden das Modell des Dualen Studiums sehr gut, da der in der Hochschule vermittelte Lehrstoff sofort in der Praxis angewandt oder ergänzt werden kann. Mit der LGB steht uns ein kompetenter Partner zu Seite. Den Kontakt schon während des Studiums wissen wir sehr zu schätzen. Besonders wichtig ist für uns auch die Perspektive, nach dem Studium in der LGB tätig sein zu können.

Inzwischen haben wir auch schon das zweite Semester erfolgreich abgeschlossen und beginnen unsere zweite Praxisphase in der LGB. Wir freuen uns auf zwei weitere Jahre mit einem interessanten Studium und eine gute Zusammenarbeit mit der LGB.

(Katharina Bigalke, Swen Schröder,
Studierende Dualer Studiengang, LGB)

Entwicklung der Ausbildung in ÖbVI-Büros

Fachkräftemangel

Zunehmend erleben wir den Widerspruch zwischen Fachkräftemangel und gleichzeitig besten Berufsperspektiven für Geodätinnen und Geodäten. Dem Arbeitsmarkt droht in den nächsten Jahren ein akuter Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Geoinformationstechnologie. Nicht zuletzt infolge der deutlichen Erweiterung möglicher Einsatzbereiche für Vermessungstechniker/-innen und Geomatiker/-innen kann der Bedarf an Fachkräften in unserer Branche kaum noch gedeckt werden. Diese durch den demographischen Wandel noch verstärkte Entwicklung zeichnet sich auch im Land Brandenburg deutlich ab. Es wird schwieriger, passende Vermessungstechniker/-innen für offene Stellen in den Büros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) zu finden. Ein Trend, der in gleicher Weise die Fachbehörden und die Privatwirtschaft betrifft.

Intensivierung der Ausbildung

Ein Ausweg, dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen, kann daher nur die verstärkte berufliche Ausbildung sein. Nur so kann es uns als Berufsstand gelingen, dass sich das bereits bestehende Nachwuchsproblem im Bereich der Vermessungstechniker/-innen nicht noch weiter verschärft. Wer durch Ausbildung nachhaltig den Bedarf an eigenen Fachkräften sichert, der wird morgen eine Nachwuchssorge weniger haben. Es ist daher enorm wichtig, das zu Recht als ein Grund für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland genannte Modell der dualen Ausbildung erfolgreich in die Zukunft zu führen. Wichtig ist auch, über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Denn es gilt zu berücksichtigen, dass einige Absolventen nach der Berufsausbildung ein Studium beginnen. Auch berufliche Neuorientierungen nach der Ausbildung sind zu berücksichtigen.

Entwicklung der Ausbildungszahlen

In den langsam aber stetig nach oben gehenden bundesweiten Ausbildungszahlen ist der vom „Rekrutierungsschock“ ausgehende Impuls bereits erkennbar. Die Entwicklung der Ausbildungszahlen gestaltet sich zunehmend positiv. Nach der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vom 30. September 2016 hat die Zahl der Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr erneut zugenommen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im vierten Jahr in Folge gestiegen und erreicht mit 753 den höchsten Wert seit 2008. Eine Betrachtung des Zeitraums 2006 bis 2016 macht diesen Trend erkennbar und zeigt zudem, dass die Talsohle bereits 2011/2012 durchschritten wurde. Die ersten, aus dem aktuellen Ausbildungsjahr verfügbaren Zahlen lassen eine Verstetigung und weitere Zunahme der Ausbildungszahlen prognostizieren.

Auch die Zahl der Geomatiker/-innen hat zugenommen. Nachdem von 2011 bis 2014 die Zahlen relativ konstant waren, sind diese nun zwei Jahre in Folge deutlich auf 168 angestiegen. Die Summe aus Vermessungstechnikern/-innen und Geomatikern/-innen erreicht mit 921 den höchsten Wert seit 2006. Den deutlichsten Beitrag zum Anstieg bei den Vermessungstechnikern/-innen liefert Niedersachsen (+ 42 gegenüber 2015). Dies wiederum ist auf einen deutlichen Anstieg bei den Behörden als auch einen signifikanten Anstieg bei den ÖbVI zurückzuführen. Bei den Geomatikern/-innen fällt vor allem die Zunahme in NRW (+ 12 gegenüber 2015) ins Gewicht.

Zuordnung zu den Ausbildungsstätten

Mithilfe der Daten des Erfahrungsaustauschs der Zuständigen Stellen der Bundesländer und ergänzenden Einzelrecherchen der BDVI-Bundesgeschäftsstelle konnten auch Zuordnungen der Auszubildenden zu den Ausbildungsstätten erfolgen. Demnach haben im Jahr 2016 rund 250 Auszubildende im Beruf Vermessungstechniker/-in ihre Ausbildung bei einem ÖbVI begonnen (+ 10 gegenüber 2015), rund 350 in der Vermessungsverwaltung (+ 30 gegenüber 2015), rund 140 bei Vermessungs- und Ingenieurbüros sowie sonstigen Stellen (+ 10 gegenüber 2015). Die detaillierte Aufschlüsselung ergibt sich aus Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die unterschiedlichen Erhebungsmodalitäten und Stichtage dabei zu minimalen Abweichungen zwischen der Zeitreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und den hier erfassten Zuordnungen zu den Ausbildungsstätten führen können.

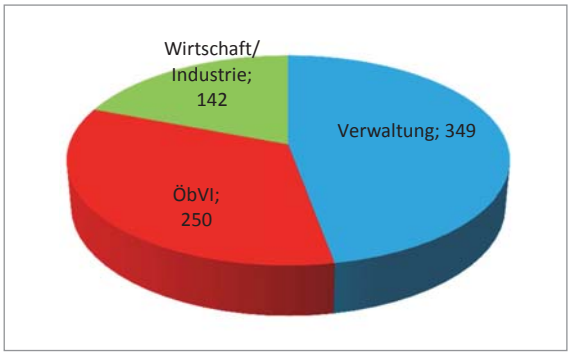

Abb. 2: Aktive Ausbildungsstätten im Beruf Vermessungstechniker/-in im Jahr 2016

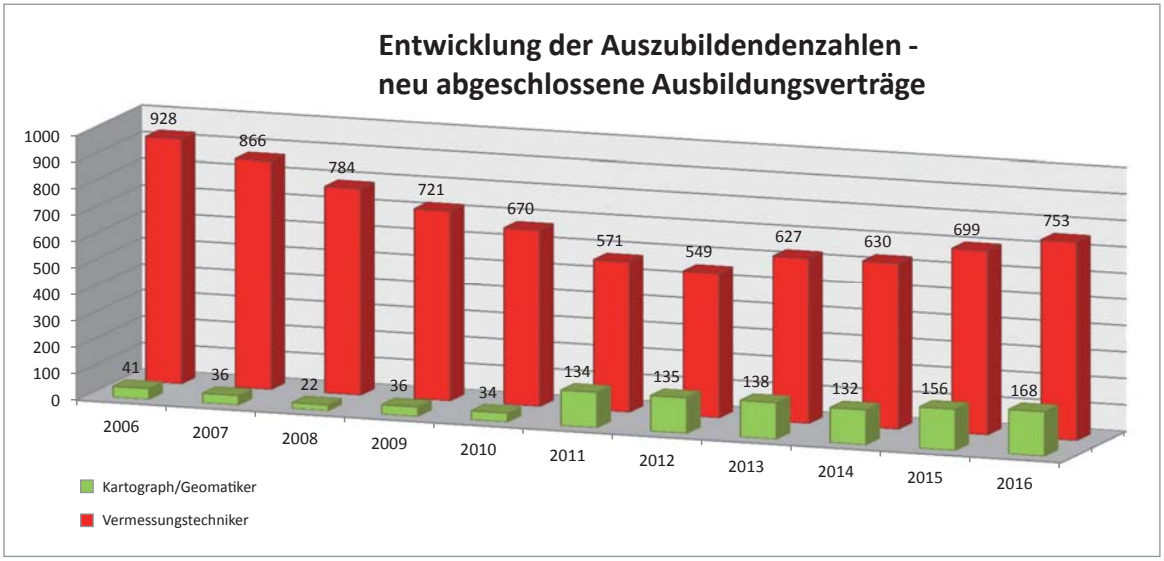

Abb. 1: Entwicklung der Ausbildungszahlen in den Berufen der Geoinformationstechnologie (Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung jeweils zum 30. September)

Interessant ist ein Blick auf den sich verschiebenden Anteil von ÖbVI-Büros gegenüber der Vermessungsverwaltung: Noch im Jahr 2010 haben in lediglich 6 Bundesländern mehr Auszubildende bei den ÖbVI als bei den Verwaltungen die Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/-in begonnen. Im Jahr 2016 war dies schon in 13 Bundesländern (inkl. Brandenburg) der Fall. Zum Teil hängt dies an der deutlichen Präferenz der Vermessungsverwaltung für den Ausbildungsberuf Geomatiker/-in (s. Tabelle 2). Hier sind ÖbVI als Ausbildungsstätten mit deutschlandweit 11 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2016 weit abgeschlagen.

Bundesland	Vermessungstechniker/-in			
	Verwaltung	ÖbVI	Wirtschaft/Industrie	Summe
Baden-Württemberg	91	23	25	139
Bayern	30	0	21	51
Berlin	12	13	6	31
Brandenburg	6	15	5	26
Bremen	3	4	1	8
Hamburg	3	6	2	11
Hessen	1	9	6	16
Mecklenburg-Vorpommern	4	10	3	17
Niedersachsen	94	34	13	141
Nordrhein-Westfalen	78	94	23	195
Rheinland-Pfalz	4	6	3	13
Saarland	5	6	9	20
Sachsen	5	11	14	30
Sachsen-Anhalt	1	4	4	9
Schleswig-Holstein	10	11	4	25
Thüringen	0	4	3	7
BMVI Bund	2	0	0	2
Summen	349	250	142	741

Tab. 1: Neueinstellungen von Auszubildenden im Beruf Vermessungstechniker/-in im Jahr 2016

Bundesland	Geomatiker/-in			
	Verwaltung	ÖbVI	Wirtschaft/Industrie	Summe
Baden-Württemberg	5	1	3	9
Bayern	12	0	6	18
Berlin	0	0	4	4
Brandenburg	7	5	0	12
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	1	1
Hessen	16	1		17
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	0	6
Niedersachsen	6	0	2	8
Nordrhein-Westfalen	33	0	10	43
Rheinland-Pfalz	11	2	0	13
Saarland	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	4	0	1	5
Schleswig-Holstein	4	1	1	6
Thüringen	12	0	0	12
BMVI Bund	5	0	0	5
Summen	120	11	28	160

Tab. 2: Neueinstellungen von Auszubildenden im Beruf Geomatiker/-in im Jahr 2016

Situation im Land Brandenburg

Merklich verhaltener als in der bundesweiten Entwicklung stellt sich die Situation im Land Brandenburg dar. Wie im Bundestrend kann auch für Brandenburg festgehalten werden, dass der Abwärtstrend, der sich bis zum Jahr 2011 hinzog, nachhaltig gestoppt werden konnte. Seitdem hat sich die Gesamtzahl der bei ÖbVI beschäftigten Auszubildenden in den Berufen der Geoinformationstechnologie trotz rückläufiger Schülerzahlen bei rund 30 eingepegelt. Im Gegensatz zur deutschlandweiten Statistik sind dabei nicht die jährlichen Neueinstellungen ausgewiesen, sondern die Gesamtzahl der bei den ÖbVI beschäftigten Auszubildenden vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr. Diese Vorgehensweise ist der Tatsache geschuldet, dass vielfach nur ein Auszubildender das Büro durchläuft, so dass die jährlichen Neueinstellungen vergleichsweise größeren Schwankungen unterliegen als die Gesamtzahl.

Die Zuordnung zu den Ausbildungsstätten ergibt bei den Vermessungstechnikern/-innen ein deutliches Bild. Den 30 Auszubildenden bei ÖbVI stehen die Hälfte (15) bei Katasterbehör-

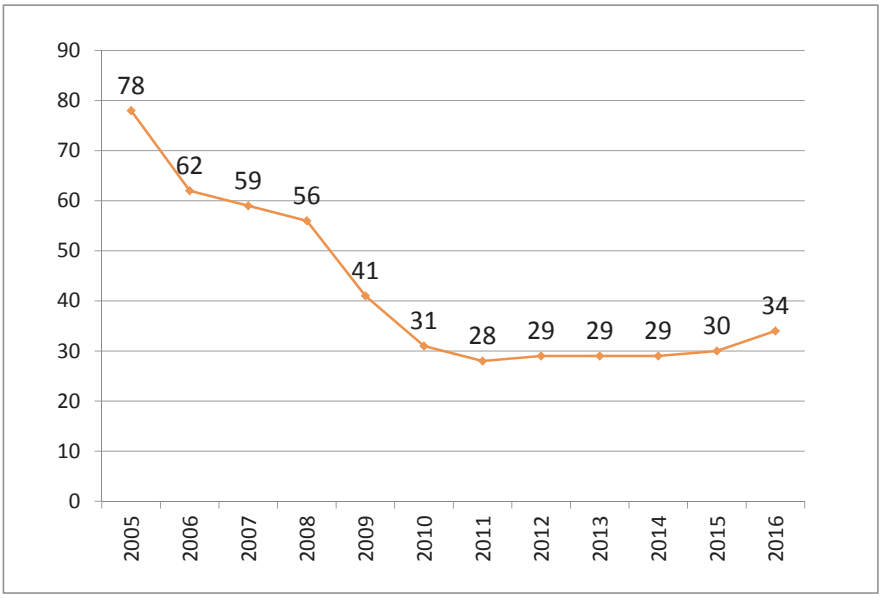

Abb. 3: Entwicklung der bei den ÖbVI beschäftigten Auszubildenden in der Geoinformationstechnologie im Land Brandenburg – alle Ausbildungsjahre (Quelle LGB)

Ausbildungsbereich		Vermessungstechniker/in Ausbildungsjahr				Geomatiker/in Ausbildungsjahr				Gesamt
		1	2	3	Summe	1	2	3	Summe	
Bereich des öffentlichen Dienstes	Katasterbehörden	6	4	5	15	1	-	1	2	17
	LGB	-	-	-	-	6	4	4	14	14
	Sonstiger öffentlicher Dienst	-	-	-	-	-	3	1	4	4
	ÖbVI	15	4	11	30	5	1	1	7	37
	Summe	21	8	16	45	12	8	7	27	72
Bereich der gewerblichen Wirtschaft	Vermessungs- und Ingenieurbüros	5	6	1	12	-	1	-	1	13
	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe	5	6	1	12	-	1	-	1	13
Gesamt		26	14	17	57	12	9	7	28	85

Tab. 3: Ausbildungsverhältnisse im Land Brandenburg, Stand November 2016 (Quelle LGB)

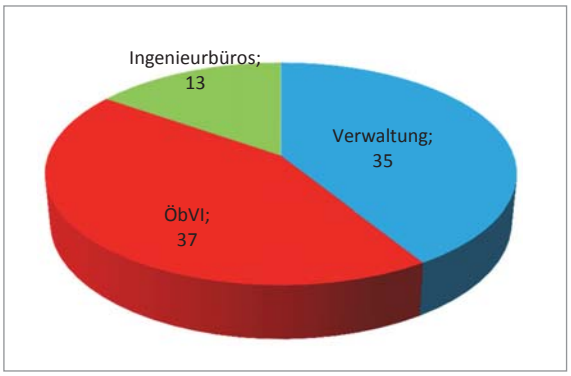

Abb. 4:
Anteile der Ausbildung in der Geoinformationstechnologie im Land Brandenburg, Stand November 2016

den und etwas weniger (12) in gewerblichen Ingenieurbüros entgegen. In der Gesamtschau beider Ausbildungsberufe fällt das Engagement der LGB in der Geomatikerausbildung ins Gewicht, so dass sich in etwa ein Gleichstand von öffentlicher Verwaltung und ÖbVI ergibt, während die Ingenieurbüros bei rund 15 % liegen.

Nachwuchswerbung

Dass die Zahl der Ausbildungsplätze bei den ÖbVI angesichts der eingangs konstatierten Engpässe nicht noch höher liegt, ist zu einem nicht geringen Teil dem Umstand geschuldet, dass sich für offene Ausbildungsstellen bei den ÖbVI oft keine (geeigneten) Bewerber finden.

Für uns heißt das, die Entscheidungsphase der Schüler/-innen aktiver zu begleiten, z. B. durch die Vorstellung der Berufsmöglichkeiten an den Schulen und durch attraktive Informationsangebote. Nur wenige Lehrkräfte haben einen Einblick in die Bandbreite geodätischer Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe. Hier ist ein bewährter Ansatzpunkt, Schulen und Lehrer mit Informationen zu unterstützen, selbst an die Schulen zu gehen, Unterrichtseinheiten zu gestalten und Schülerpraktikanten im ÖbVI-Büro willkommen zu heißen.

Der maßgeblich von der LGB unterstützten Nachwuchsinitiative kommt dabei eine koordinierende Rolle zu bei der Vermittlung von Informationen über die berufliche Vielfalt, die Möglichkeiten und die Voraussetzungen zu den verschiedenen Ausbildungsbereichen in der Geodäsie und Geoinformation. An erster Stelle zu nennen ist die in der Nachwuchsinitiative von allen beteiligten Behörden und Verbänden entwickelte Broschüre „Arbeitsplatz Erde - Brandenburg und Berlin“.

Für unseren Berufsstand kommt es aber auch darauf an, dass an den Schulen bereits deutlich vor der Entscheidung für eine Berufsausbildung die Weichen richtig gestellt werden: eine Stärkung der MINT-Fächer in den Schulen ist für uns von großer Bedeutung. Auch handwerkliche Fähigkeiten fehlen vielen Schülern; der praktische Umgang mit Geräten, z. B. im Physik- oder Chemieunterricht, ist unterentwickelt.

Rahmenbedingungen

Die eigentliche Entscheidung für eine Ausbildung im Bereich Geodäsie hängt auch von den Rahmenbedingungen ab: Durch die Neuregelung der Berufsausbildung 2010 und die Aufspaltung der Ausbildungsberufe sind die Fachklassen an den Berufsschulen leider nicht immer ausreichend besetzt. In manchen Bundesländern werden heute gar keine Klassen für Vermessungstechniker/-innen mehr angeboten; Auszubildende müssen in andere Bundesländer ausweichen. Es macht den Ausbildungsberuf nicht attraktiver, wenn keine berufsschulischen Angebote „in zumutbarer Entfernung“ zur Verfügung stehen. Die Mitwirkung an der Berufsausbildung ist für ÖbVI insoweit mehr denn je eine erforderliche Investition in die Zukunft, und zwar nicht nur für das eigene Vermessungsbüro, sondern für den Bestand der Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie insgesamt.

Mit Blick auf den Anspruch und die Verantwortung für das Berufsfeld der Geoinformationstechnologie durch unseren Berufsstand erscheint es wünschenswert, wieder zu einem einheitlicheren Berufsbild zurückzukehren – zumindest im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte. Denkbar wäre, dass in der Berufsschule zwei Jahre gemeinsam der gleiche Grundlagenstoff vermittelt wird und dann im dritten Jahr Vertiefungen gewählt werden können: Katastervermessung, Industrie-/Ingenieurvermessung, Geoinformation usw. Dieser Ansatz würde auch künftigen Geomatikern/-innen aufgrund der entsprechenden vermessungstechnischen Grundausbildung eine besondere Befähigung für die Bewertung der geometrischen Qualität von Geoinformationen garantieren. Denn angesichts der zunehmenden „Datenmengenexplosion“ kommt der allgemeinen fachlichen Bewertung von Qualitäten der auf dem Geodatenmarkt angebotenen Geoinformationen eine besondere Bedeutung zu.

ÖbVI als Ausbildungsstätten

Auf der anderen Seite gilt es, bei einmal geweckten Interesse an den Berufen der Geoinformationstechnologie den interessierten Jugendlichen auch genügend Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen.

Derzeit sind von den rund 150 ÖbVI im Land Brandenburg lediglich 51 Büros, d. h. nur rund ein Drittel, als Ausbildungsstätten im Beruf Vermessungstechniker/-in bestätigt. Davon wiederum bilden derzeit 22 tatsächlich aus. Hinzu kommen noch 6 in der Geomatikerausbildung aktive ÖbVI wobei sich allerdings auch Überschneidungen ergeben.

Vornehmlich kleineren ÖbVI-Büros, mit weniger als den im Land Brandenburg durchschnittlichen 5 angestellten Fachkräften, fällt es schwer, der Verantwortung als Ausbildungsstätte in vollem Umfang gerecht zu werden. Einmal mehr werden hier die Folgen der liberalen ÖbVI-Zulassung offenbar, die in diesem Bereich indirekt zu einer nicht gewollten „Lehrstellen-Marktbereinigung“ geführt hat. Doch gerade für kleinere Büros bietet sich die Verbundausbildung entsprechend dem Berufsbildungsgesetz als Chance. Hier gilt es für jeden einzelnen, über Optionen nachzudenken, wie ein Auszubildender in mehreren ÖbVI-Büros seine Ausbildung im Verbund absolvieren kann. Auf diese Weise besteht zugleich die Möglichkeit, dass Ausbildungsinhalte, die auf Grund der betrieblichen Ausrichtung nicht in der erforderlichen Tiefe vermittelt werden können, in einer benachbarten Ausbildungsstätte vermittelt werden. Die Ausbildung wird dadurch auf eine breite Basis gestellt und kann effizienter und wirtschaftlicher gestaltet werden.

Zudem sind für ÖbVI die Einstiegshürden in die betriebliche Ausbildung vergleichsweise gering. Der für die fachliche Eignung nach § 30 Berufsbildungsgesetz qualifizierende „Hochschulabschluss in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung“ liegt zwangsläufig vor. Weitere Nachweise über berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht gesondert verlangt, da die ÖbVI als Freiberufler nicht in den Anwendungsbereich der Ausbilder-Eignungsverordnung fallen.

Ausbildung im ÖbVI-Büro

Zu dem bundesweiten kontinuierlichen Rückgang der Ausbildungszahlen hat nicht zuletzt beigetragen, dass die früheren Ausbildungsordnungen in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/-in und Kartograph/-in die Anforderungen an die technische Entwicklung in der Geoinformationstechnologie nicht mehr in dem erforderlichen Umfang abdecken konnten. In der Folge wurden zum 1. August 2010 nicht nur der Ausbildungsberuf „Geomatiker/Geomatikerin“ neu eingeführt, sondern auch der bisherige Ausbildungsberuf „Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin“ inhaltlich neu gestaltet und an den neuesten Stand der technischen Entwicklung angepasst. Daraus folgten neue Berufsausbildungsregelungen auch für den ÖbVI als Mitwirkender an der beruflichen Ausbildung.

Wichtige konkrete Neuerungen für das Vermessungsbüro des ÖbVI als Ausbildungsstätte waren neben der aktualisierten bzw. neuen Ausbildungsstruktur vor allem neue Positionen im Ausbildungsberufsbild der neuen Ausbildungsrahmenpläne, neue Entsprechungen zwischen der betrieblichen Ausbildung und dem schulischen Lehrplan und nicht zuletzt völlig neue Prüfungsmodalitäten, -bereiche und -abläufe.

Die Einführung der Lernfelder mit komplexer Wissensvermittlung in der Berufsschule, bietet aus Sicht der ÖbVI den Vorteil, dass die Auszubildenden in themenübergreifenden Projekten praxisnah ausgebildet werden.

Vor dem Hintergrund der zusätzlichen Teile im Ausbildungsberufsbild kommt den von der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) der LGB angebotenen ergänzenden Ausbildungsangeboten eine willkommene unterstützende Funktion bei der Erfüllung der eigenen Ausbildungsverpflichtung zu, die auch von mehr als 80 % aller Ausbildungsstätten in Anspruch genommen wird. In gezielter Ergänzung der betrieblichen Ausbildung werden hier Themen, die beim ÖbVI-Büro aufgrund der betrieblichen Spezialisierung oder der fehlenden personellen bzw. technischen Möglichkeiten nur angerissen werden können, in besonderer Weise vertieft, was die Erlangung von Fachwissen mehr als nur abrundet.

Schließlich wird die betriebliche Ausbildung durch das 2010 neu gestaltete Prüfungsverfahren erheblich gestärkt. Mit dem „betrieblichen Auftrag“ ist eine direkte und unmittelbare Mitwirkung der Ausbildungsstätte an einem wesentlichen Teil der Abschlussprüfung (40 %

Gewichtung von allen Prüfungsbereichen) nunmehr in viel größerem Rahmen möglich. Für den Auszubildenden führt dies nicht nur zu positiven berufs- und betriebsintegrativen Effekten, sondern zur Förderung des selbständigen und handlungsorientierten Vorgehens während der Prüfungsvorbereitung, der Planung und Durchführung des betrieblichen Auftrages in der realen Arbeitswelt.

Verbundausbildung

Für kleinere ÖbVI-Büros, die die Kosten sowie den administrativen und organisatorischen Aufwand einer Vollausbildung nicht aufbringen können bzw. deren Betrieb nicht alle Bereiche des Ausbildungsberufs abdeckt, bietet sich besonders die Ausbildung im Verbund mit einem Kooperationsbetrieb an. Vom Gesetzgeber ist in § 22 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes für diese Fälle die Möglichkeit vorgesehen, Ausbildung auch in Zusammenarbeit mit anderen Betrieben durchzuführen. In der klassischen Form der Verbundausbildung als „Leitbetrieb mit Partnerbetrieben“ ist der Leitbetrieb (Stammbetrieb) für die Ausbildung insgesamt verantwortlich. Er schließt den Ausbildungsvertrag ab, zahlt die Ausbildungsvergütung und organisiert die zeitweilige Ausbildung im Partnerbetrieb. Die volle Verantwortlichkeit für die Gesamtausbildung verbleibt beim ausbildenden ÖbVI als Leitbetrieb.

Weniger bekannt ist die Variante der Koppelausbildung, bei der sich zwei Ausbildungsstätten gleichrangig einen Auszubildenden teilen. Mit zwei Ausbildungsverträgen bei jedem der beteiligten ÖbVI ausgestattet, ist der Wechsel des Auszubildenden zwischen zwei ÖbVI vorab geplant und fester Bestandteil des Ausbildungsablaufs. Dabei wird jeweils die Hälfte der Gesamtausbildungszeit in einem der beiden ÖbVI-Büros abgeleistet, wobei die Verantwortlichkeit bei der jeweiligen Ausbildungsstätte liegt. Können vorab eventuelle Konflikte darum ausgeschlossen, wer am Ende den gemeinsam ausgebildeten Auszubildenden „bekommt“, erscheint diese Option gerade für kleine ÖbVI-Büros vielversprechend.

Vergütung

Last but not least stellt auch die Vergütung in den Ausbildungsberufen einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar, dem in der Verwaltung mit ausreichender Finanzierung aus den öffentlichen Haushalten bzw. auskömmlichen Kostenregelungen für die ÖbVI entsprechend Rechnung getragen werden muss. Eine 2016 unter den BDVI-Mitgliedern bundesweit durchgeführte Umfrage ergab gewichtete Mittelwerte der monatlichen Auszubildendenvergütungen in Höhe von 616 EUR im ersten, 678 EUR im zweiten und 734 EUR im dritten Ausbildungsjahr. Zu einem attraktiven Angebot an potenzielle Auszubildende zählt aber nicht nur eine angemessene Bezahlung. Neben einem ordentlichen Verdienst ist für die Jugendlichen ein Umfeld wichtig, in dem es Spaß macht zu arbeiten, das Betriebsklima gut ist und man etwas lernen kann. Die Auszubildenden wollen Kompetenzen und Fertigkeiten erlernen und praktisch anwenden.

Fazit

Die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/-in und Geomatiker/-in bieten Nachwuchskräften ein attraktives und modernes Betätigungsfeld und breite berufliche Perspektiven. Als Ausbildungsstätten leisten ÖbVI im Land Brandenburg einen zentralen und aktiven Beitrag für die Nachwuchssicherung und übernehmen so Verantwortung im Berufsfeld der Geoinformationstechnologie. Es könnte aber auch gut und gerne ein bisschen mehr sein. Die Konsequenz aus den gewonnenen Erkenntnissen kann daher nur lauten: Ausbilden! Es reicht nicht aus, die Ausbildung den anderen zu überlassen und darauf zu vertrauen. Dieser Einsicht können sich gerade auch kleinere Betriebe, wie sie ÖbVI-Büros darstellen, nicht entziehen. Gerade hier bietet die Verbundausbildung Möglichkeiten, zusätzliche Ausbildungsplätze zu erschließen. Wer heute ausbildet – auch über den eigenen Bedarf hinaus – wird morgen eine Nachwuchssorge weniger haben.

(Frank Reichert, BDVI Brandenburg)

Südkoreanische Delegation besucht ...

Am Montag, dem 22. Mai 2017, besuchte eine Delegation der Regierung der südkoreanischen Provinz Gangwon-do den Fachdienst Kataster und Vermessung des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Delegation bestand aus Mitarbeitern der Abteilung Land Management. Die südkoreanischen Gäste informierten sich über das System des Eigentumsnachweises in Deutschland, über die Geodateninfrastruktur im europäischen und nationalen Kontext, über das kreisliche Geoinformationssystem und über die Verfahren zur Ermittlung von Bodenrichtwerten. Die Softwarelösungen ALKIS, Lika-Online, Brandenburg-Viewer und BORIS wurden vorgestellt.

Im Gespräch wurde deutlich, das die Herausforderungen einer Region im Umland einer Metropole, dort Seoul und hier Berlin, ähnlich sind.

Als interessantes Thema stellte sich im Laufe des Gesprächs heraus, wie nach der Überwindung der deutschen Teilung die eigentumsrechtlichen und vermessungstechnischen Probleme gelöst wurden. Hier spielte unerwartet die große Weltpolitik eine Rolle und es wurde deutlich, dass die koreanischen Kollegen die Teilung ihres Landes nicht als endgültig ansehen. In jedem Satz zu diesem Thema wurde betont, dass über allem der Frieden steht.

Bei einer Besichtigung des Archives der Katasterbehörde, insbesondere der historischen Karten, haben sich die Teinehmer über die Digitalisierung der Unterlagen fachlich ausgetauscht. Auch die koreanischen Kollegen haben seit ca. 10 Jahren eine digitale Karte und sind gegenwärtig dabei, die Genauigkeit zu verbessern. Herr Mroß vom Landkreis Potsdam-Mittelmark informierte die Gäste über das laufende QL-Projekt der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg.

Da im dortigen Landkreis Pyeongchang in der Provinz Gangwon-do die Olympischen Winterspiele 2018 stattfinden werden, standen natürlich auch die infrastrukturellen Vorbereitungen auf dieses Ereignis im Mittelpunkt.

Als Gastgeschenk übergab der Leiter der Delegation, Herr Hwan Ho, die Maskottchen Soohorang für die Olympischen Winterspiele 2018 und Bandabi für die Winter-Paralympics 2018.

(Wilk Mroß, Fachdienst Kataster und Vermessung, Landkreis Potsdam-Mittelmark)

Abb.: Teilnehmer des Erfahrungsaustauschs

Vermessung 5.0: Digitalisierungskurs wird konsequent fortgesetzt

Klausurtagung der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg am 29. und 30. Juni 2017 in Meseberg

Im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung in Meseberg hat die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg eine Zwischenbilanz zu ihrem Arbeitsprogramm gezogen. Das Programm hat eine Laufzeit bis mindestens 2020 und beinhaltet die wichtigsten Aufgaben und Vorhaben für die kommenden Jahre (siehe dazu Vermessung Brandenburg 2/2015).

Frau Staatssekretärin Katrin Lange und Herr Landrat Ludger Weskamp waren vor Ort und würdigten die Leistungen des Fachbereichs als beispielgebend für viele andere Verwaltungsbereiche. Dabei wurde betont, dass die Vermessungs- und Katasterverwaltung seit ihrem Aufbau Anfang der 1990er Jahre in verschiedenen Etappen Automatisierungs- und Digitalisierungsprojekte erfolgreich umgesetzt und damit zu einem einheitlichen und wirtschaftlichen Wirken der verschiedenen Aufgabenträger – der kommunalisierten Katasterbehörden, der ÖbVI sowie des Landesbetriebes und des Ministeri-

Abb. 1: Arbeitsprogramm der Vermessungs- und Katasterverwaltung (Download unter): http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/1069/Arbeitsprogramm_der_Vermessungs_und_Katasterverwaltung.pdf

Abb. 2: Staatssekretärin Katrin Lange, MIK

Abb. 3: Landrat Ludger Weskamp, Landkreis Oberhavel

ums – beigetragen hat. Die weitere Digitalisierung von Geodaten sowie die konsequente Fortsetzung der Prozessorientierung sollen weiter verfolgt werden.

Katrin Lange: „Es gibt kaum eine Lebenslage, die ohne Geodaten auskommt. Sei es die punktgenaue Ortung bei Waldbränden, Hochwasserverläufe oder die Grundstücksvermessung. Ohne verlässliche Katasterdaten kommen Verwaltung, Wirtschaft und die Menschen im Land nicht aus. Die Katasterbehörden arbeiten intensiv an der weiteren Digitalisierung und leisten hervorragende Arbeit für eine moderne Verwaltung und bürgernahe Dienstleistungen."

Ludger Weskamp: „Die elektronische Erfassung, Verarbeitung und Bereitstellung von Geoinformationsdaten hat die Arbeit der modernen Verwaltung in den vergangenen Jahren stark geprägt. Vor allem dem Geoportal kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Der Zugang zu zahlreichen thematischen Karten erfüllt damit nicht nur grundlegende Servicefunktionen der Verwaltung für politische Entscheidungsträger, sondern liefert auch für die Bürgerinnen und Bürger frei verfügbare Informationen u. a. für den Grundstücksverkehr, für Infrastrukturmaßnahmen, die Raum- und Bauleitplanung sowie für den Boden- und Klimaschutz."

Unter Leitung des Ministeriums des Innern und für Kommunales wurde mit den Leiterinnen und Leitern der Katasterbehörden und der Geschäftsführung des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) der aktuelle Stand der Digitalisierung der Geodaten und der Prozesse diskutiert. Ausgehend von einem Vortrag des Leiters der Katasterbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Herrn Dipl. Ing. Heiner Hagen, der die wesentlichen fünf Meilensteine der Digitalisierung des Fachbereichs in den vergangenen 20 Jahren vortrug und einen kurzen Ausblick gab [1], wurde der Stand zu einzelnen Vorhaben des Arbeitsprogramms, wie z. B. dem projektierten Bereitstellungsportal, vertieft erörtert. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Zielsetzungen des Arbeitsprogramms nach wie vor umfassend weiter verfolgt werden sollen und der insoweit eingeschlagene Kurs beizubehalten ist. Weitergehend machten das Ministerium und die LGB deutlich, dass sie bereits heute den Ausbau des Portals im Blick haben. So soll perspektivisch jedem Berechtigten online der Einblick zum Bearbeitungsstand seiner Vermessungsangelegenheit ermöglicht werden. Der Leiter der Klausurtagung, Herr Ministerialrat Lothar Sattler, betont: „Ziel ist es, noch transparenter zu werden und alle mit dem Internet verbundenen Möglichkeiten zu nutzen. Unsere Ausrichtung muss sich vor allem am Kunden orientieren." Mit dem Bereitstellungsportal soll zunächst die Erstellung und Aktualisierung der Vermessungsunterlagen in einem Portal mit allen erforderlichen Daten (Vermessungsrisse, Grenzniederschriften, Punktnummernreservierung, Flurstücksnummernreservierung, NAS-Dateien usw.) durch die Vermessungsstellen eigenständig in einem Prozessschritt erfolgen können. 2019 soll das Portal zur Verfügung stehen und dann sukzessive weiter ausgebaut werden: Vermessung 5.0!

(Klemens Masur, MIK)

[1] Den Vortrag finden Sie hier. https://geoportal.brandenburg.de/aktuelles/news/aktuelles-folgeseite/news/1203/

audit berufundfamilie – Die LGB ist zertifiziert

Wie schon das Ministerium des Innern und für Kommunales ist nun auch der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) seit dem 15.03.2017 Zertifikatsträger des audit berufundfamilie.

Im feierlichen Rahmen wurde das Zertifikat am 20.06.2017 durch den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Herrn Wiese, offiziell überreicht. Er betonte, dass für viele Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits ein selbstverständlicher Teil der zukunftsgerichteten Personalpolitik ist und sich mit der fortschreitenden Digitalisierung vielfältige Möglichkeiten anbieten, die Arbeitswelt an die jeweilige Lebensphase der Beschäftigten anzupassen.

Bei der Veranstaltung war auch die Bundesfamilienministerin Frau Dr. Barley zugegen. Sie freute sich, dass Arbeitgeber heutzutage wüssten,

Abb. 1: Zertifikatsträger Institutionen und Unternehmen aus Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (Quelle: http://berufundfamilie.de.mecca01.virtualhosts.de/zertifikat-audit-berufundfamilie/galerie/zv2017-zertifikatstraeger-seit-2016-2017-audit-berufundfamilie)

dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zeit für den Beruf und für die Familie wollten.

Der Geschäftsführer der berufundfamilie Service GmbH, Herr Schmitz, wies darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben heute so viele Themen wie niemals zuvor umfasse: „von der Kinderbetreuung über pflegebewusste Angebote bis hin zu Lösungen zur erhöhten Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand“.

Das audit berufundfamilie unterstützt Arbeitgeber bei der Entwicklung und Einführung von strategischen Managementinstrumenten zur Optimierung einer familienbewussten Personalpolitik sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist ein zentrales Angebot der berufundfamilie Service GmbH, das auf einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung beruht. Das Zertifikat selbst bescheinigt schließlich eine erfolgreiche Auditierung und dient für drei Jahre als Qualitätssiegel, das zur allgemeinen Nutzung und Präsentation des Logos berechtigt.

Bereits im August 2016 wurde der Vertrag über die Durchführung der Auditierung zum audit berufundfamilie zwischen der Auditorin Frau Dr. Mantl und der LGB abgeschlossen und von intensiven Vorbereitungen zur erfolgreichen Umsetzung begleitet.

Am 03.11.2016 fand der erste „Strategieworkshop“ für die geplante Zertifizierung statt, in dem der „Status quo“ ermittelt wurde. In der Vorbereitung wurde im Vorfeld eine Vielzahl von Dokumenten zusammengetragen, die Auskunft über den Bearbeitungsstand gaben, welche die Ausgangslage bildeten. Dazu zählten unter anderem die Dienstvereinbarungen über die Einführung zur Arbeitsortflexibilisierung, über die Einführung der Servicezeit und die Vereinbarung zur Gewährung von Arbeits-/Dienstbefreiung als Anerkennung für herausragende besondere Leistungen. Hinzu kamen noch der Gleichstellungsplan und die Personalentwicklungskonzeption.

Die Dokumente wurden im Workshop acht unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet und zwar: 1. Arbeitszeit, 2. Arbeitsorganisation, 3. Arbeitsort, 4. Information und Kommunikation, 5. Führung, 6. Personalentwicklung, 7. Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie 8. Service für Familien.

Nach der Prüfung, ob es unter dem Gesichtspunkt einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik Ergänzungsbedarf geben könnte, wurde am 13.12.2016 eine verbindliche Zielvereinbarung mit den o. g. Handlungsfeldern abgeschlossen, um den Beschäftigten der LGB durch bestimmte Maßnahmen die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen noch weiter zu erleichtern.

Zertifikat seit 2017
audit berufundfamilie

Zertifikat
2017

Landesvermessung und Geobasis-information Brandenburg (LGB)

berufundfamilie
Hertie Stiftung

Abb. 2: Zertifikat der LGB

Mit dem Zertifikat erhält die LGB nun die Auszeichnung für ihr Engagement im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und reiht sich damit im Jahr 2017 mit 54 weiteren neuen Trägern in den Kreis von insgesamt 353 zertifizierten Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft aus ganz Deutschland ein.

Die LGB freut sich daher besonders über die Auszeichnung und ist bestrebt, den jetzigen Standard beizubehalten und stetig im Rahmen des Möglichen zu optimieren. Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Audit eine regelmäßige Befassung mit dem Thema „Beruf und Familie“ erfordert und die Arbeit an dieser Stelle nicht enden wird. Hinzu kommt, dass die praktische Umsetzung der Zielvereinbarung von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft wird. Die darin enthaltenen Vorgaben bedürfen allerdings aufgrund der guten Basis in unserem Hause bereits in vielen Punkten nur noch geringfügiger Nachbesserungen.

Das Ziel für die LGB ist selbstverständlich, das Verfahren zum audit berufundfamilie ein weiteres Mal erfolgreich zu durchlaufen, um mit Ablauf des Zertifikates am 15.03.2020 erneut ein Zertifikat für die Dauer von weiteren drei Jahren zu erhalten. Darüber entscheidet jeweils ein unabhängiges, prominent mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden besetztes Kuratorium.

Mit großer Energie werden wir uns daher der Erfüllung zukünftiger Maßnahmen im Sinne der Zielvereinbarung zuwenden. Erste Schritte sind bereits getan mit der im Januar 2017 im Intranet veröffentlichten Abfrage zur diesjährigen Kinderbetreuung in den Sommerferien. Aktuell wird für November 2017 gründlich und umfassend an einer informativen Veranstaltung mit einer externen Dozentin voraussichtlich zu ausgewählten Rentenfragen gearbeitet.

(Sandra Kyritz, LGB)

Geordnete Verhältnisse – Abstimmung der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt

Bei den Nutzern werden immer mehr Erwartungen nach länderübergreifenden einheitlichen Ausgaben des Liegenschaftskatasters geweckt und von diesen gefordert. Eine übereinstimmende, nahtlose Darstellung raumbezogener Objekte im Liegenschaftskataster ist dringend erforderlich. Dem trägt auch der Beschluss 58/2 des Arbeitskreises Liegenschaftskataster der AdV Rechnung. Danach sollten die Landesgrenzen schon seit dem Jahr 2015 abgestimmt sein.

Obwohl die 379 Kilometer lange Grenze zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt schon immer festgelegt war, wurden in den Zeiten von Urkarten, Reinkarten und Inselkarten meistens nur die Grenzen des eigenen Hoheitsgebiets vermessen und dargestellt. Mit der Zeit bildeten sich Grenzüberlappungen oder auch Niemandsland.

Erst mit der Umsetzung der analogen Inselkarten in die digitale Welt, mit der Fertigstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte, konnten diese Unstimmigkeiten genau aufgezeigt werden.

Sachbearbeiter aus dem Landkreis Teltow-Fläming und aus dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Standort Dessau-Roßlau gleichen seit dem Jahr 2010 in enger Zusammenarbeit insgesamt 48 Kilometer brandenburgische mit sachsen-anhaltinischer

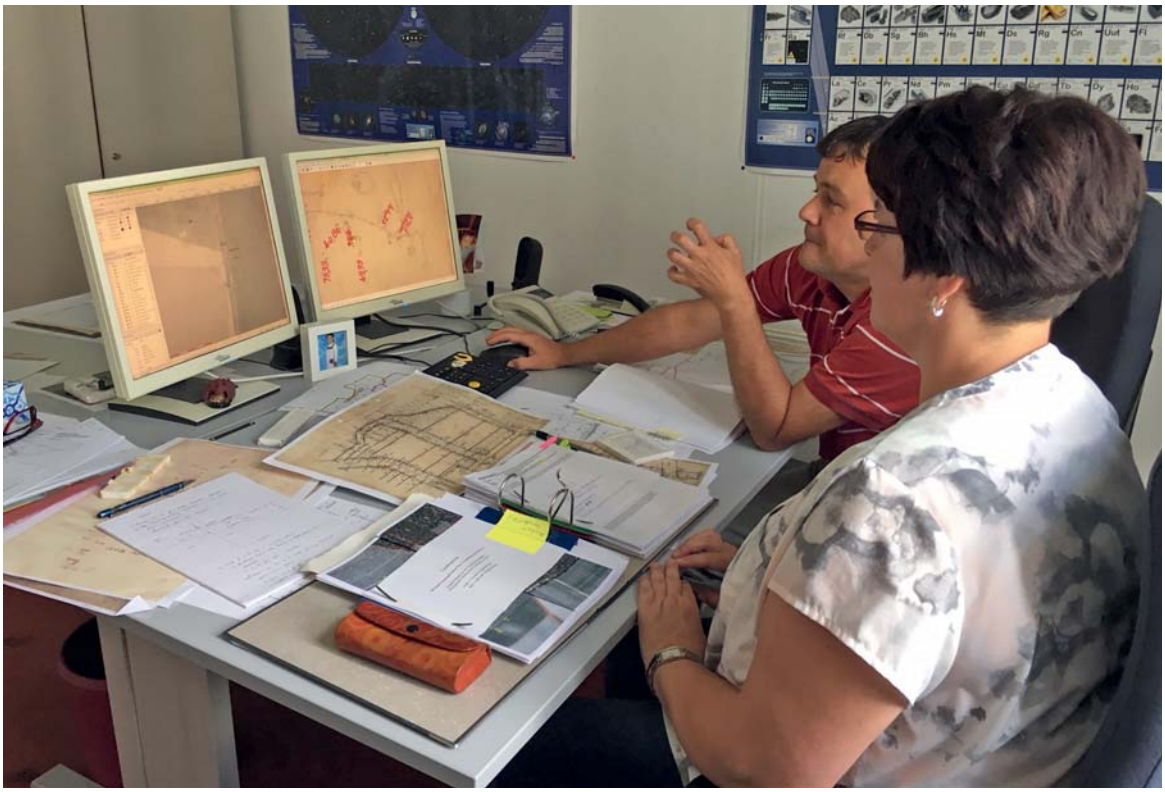

Abb. 1: Frau Bianka Melchert und Herr Ronny Burger analysieren auf der Grundlage des Luftbildes von 1953, den Katasterunterlagen aus Teltow-Fläming und der Gemarkungskarte der Mark Zwuschen (Sachsen-Anhalt) den Grenzverlauf.

Landesgrenze ab, auf der immerhin 976 Grenzpunkte liegen. Herangezogen werden sämtliche vorhandene historische Unterlagen beider Länder. Als äußerst hilfreich erweist sich auch immer wieder die Möglichkeit, die digitale Liegenschaftskarte mit historischen Luftbildern und Orthophotos zu verschneiden. Die Abstimmungen erfolgen in den meisten Fällen sehr effizient per E-Mail und Telefon. Der Nachweis erfolgt abschnittsweise durch von beiden Seiten unterzeichnete und ausgetauschte Abstimmungsvermerke.

Eine Einladung aus Dessau zu einem Arbeitsgespräch wurde dennoch sehr gerne angenommen. Am 31.05.2017 wurden wir, Frau Anett Thätner (Leiterin der Katasterbehörde Teltow-Fläming) und Frau Bianka Melchert (Sachbearbeiterin Vermessung) sehr herzlich im Geokompetenz-Center begrüßt. Ziel der Zusammenkunft war es, gemeinsam nach konstruktiven Lösungen für noch offene Problemstellen an der Landesgrenze zu suchen.

Natürlich hatten wir auch Gelegenheit, uns über die Organisation und Abläufe in einem der vier Standorte des Landesamtes zu informieren. Vielen Dank an die Kollegen aus Sachsen-Anhalt, die fachliche Entscheidung mit einem persönlichen Kontakt zu verknüpfen, ist wirklich das Beste.

Abb 2: von links: Herr Hohnvehlmann (Dezernatsleiter im Standort Dessau-Roßlau) mit Kolleginnen und Kollegen aus Dessau-Roßlau und Teltow-Fläming: Frau Schmidt, Frau Thätner, Herr Krüger, Frau Melchert, Herr Brusche, Herr Burger

Inzwischen warten nur noch 10 Kilometer Landesgrenze auf die Abstimmung, die mit vereinten Kräften bis 2018 beendet werden wird. Spätestens dann passt kein Blatt Papier mehr zwischen die Landesgrenze.

(Anett Thätner,
Katasterbehörde Teltow-Fläming)

Messtechnik des Landes Brandenburg wird modernisiert

Wenn Grundstücksgrenzen aus früherer Zeit sicher aus alten Vermessungsunterlagen rekonstruiert werden müssen, sind oft aufwendige Neuvermessungen notwendig. Moderne Vermessungsgeräte sorgen dabei für effiziente Arbeitsabläufe. In Vertretung von Frau Innenstaatssekretärin Katrin Lange übergab Herr Abteilungsleiter Jörg Wollny am 21. Juni 2017 zwölf hochmoderne Messsysteme an die Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

„Die Vermessungsverwaltung ist mit diesen neuen Geräten und moderner Software technologisch bestens gewappnet. Eigentumssicherung ist auch eine Frage der Qualität und Präzision, die wir mit modernen Messsystemen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger landesweit einheitlich absichern“, betonte Herr Wollny bei der Übergabe im Rahmen der Schulung und Einweisung in die neue Technik.

Die ausgegebenen Tachymeter Leica Viva TS16 P 3, GNSS-Rover Leica Viva GS16 3.75G und Feldrechner CS35-1 mit der Software Captivate der Firma Leica Geosystems GmbH sowie die Berechnungs- und Analysesoftware GEOgraf KIVID FELD der Firma HHK Datentechnik GmbH erhielten nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag.

Die Gesamtinvestition in Höhe von 520 000 Euro trägt das Land. Die neuen Messgeräte zeichnen sich gegenüber der bisher verwendeten Technik durch höhere Benutzerfreundlichkeit und Genauigkeit aus. Die Systeme ermöglichen die Nutzung des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo gemeinsam mit GPS und GLONASS, welches zukünftig noch genauere und zuverlässigere Messungen ermöglicht. Die handlichen Feldcomputer gestatten außerdem Berechnungen vor Ort, die früher erst im Anschluss an die Messung im Büro möglich waren. Das spart Zeit und unterstützt die landesweite Offensive zur Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster. Weitere sechs Katasterbehörden werden im kommenden Jahr mit der neuen Technik ausgestattet. Service und Support über den für elf Jahre geplanten Einsatz der Geräte sind gewährleistet.

(Andre Schönitz, MIK)

Abb.: Übergabe der neuen Messgeräte an die Katasterbehörden

Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) trifft Europäische Kommission

Die Mitglieder des Lenkungsgremiums Geodateninfrastruktur Deutschland (LG GDI-DE) trafen sich zum Auftakt ihrer diesjährigen Frühjahrstagung unter Vorsitz des Landes Brandenburg am 16. Mai 2017 mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, Herrn Joachim D'Eugenio, zu einem Erfahrungsaustausch in Potsdam. Im Rahmen dieses informellen Austauschs erfolgte eine Erörterung der Perspektiven der europäischen Geodateninfrastruktur, deren Aufbau auf die europäische Richtlinie INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) zurückzuführen ist [1].

Die Staatssekretärin des Ministeriums des Innern und für Kommunales, Frau Katrin Lange, begrüßte die anwesenden Gäste. „Wir müssen unsere Daten – wo immer sinnvoll – europaweit in einheitlichen Formaten online verfügbar machen. Katastrophenschutz ist nicht nur ein nationales Thema. Hochwasser spielt sich oft grenzüberschreitend ab, dazu werden Daten aus ganz verschiedenen Regionen benötigt, um gut vorbereitet zu sein und wirksam agieren zu können", verdeutlichte Katrin Lange.

Mit einer Zwischenbilanz zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie aus Sicht der EU-Kommission startete Herr D'Eugenio den inhaltlichen Diskurs [2]. Nach einer kurzen Einleitung zum aktuell laufenden Evaluierungsprozess der INSPIRE-Richtlinie erläuterte Herr D'Eugenio Maßnahmen und Empfehlungen der EU-Kommission zur Verbesserung der Umsetzung der Richtlinie. Diese Vorschläge sind Ergebnis bilateraler Gespräche mit einigen Mitgliedsstaaten (u. a. der Bundesrepublik Deutschland). Teilweise haben diese Mitgliedstaaten im Nachgang der bilateralen Gespräche mit der Entwicklung nationaler Aktionspläne begonnen. Auf diesem Wege sollen Implementierungslücken geschlossen werden. Insgesamt sieht die Kommission den Bedarf der Verbesserung der Koordination der INSPIRE-Umsetzung mit den nationalen und künftig auch internationalen eGovernment-Prozessen und der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie. Die richtige Balance hinsichtlich der Anforderungen an die

Abb.1: v.l.: Stv. Abteilungsleiter der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission Joachim D'Eugenio, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Katrin Lange, Vorsitzender des LG GDI-DE Lothar Sattler in Potsdam während des INSPIRE-Erfahrungsaustausches

Interoperabilität zu finden, ist eine weitere Herausforderung vor der alle noch stehen (Abb. 2).

Seinen Vortrag abrundend erläuterte der EU-Vertreter die Entwicklung der Bereitstellung von Geodatensätzen und -diensten mit INSPIRE-konformen Metadatensätzen. Im Ergebnis zeigte Herr D'Eugenio für Deutschland eine tendenziell positive Entwicklung auf. Erkennbar ist für die EU aber auch, dass der Umsetzungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und an der einen oder anderen Stelle noch mehr Arbeit geleistet werden muss.

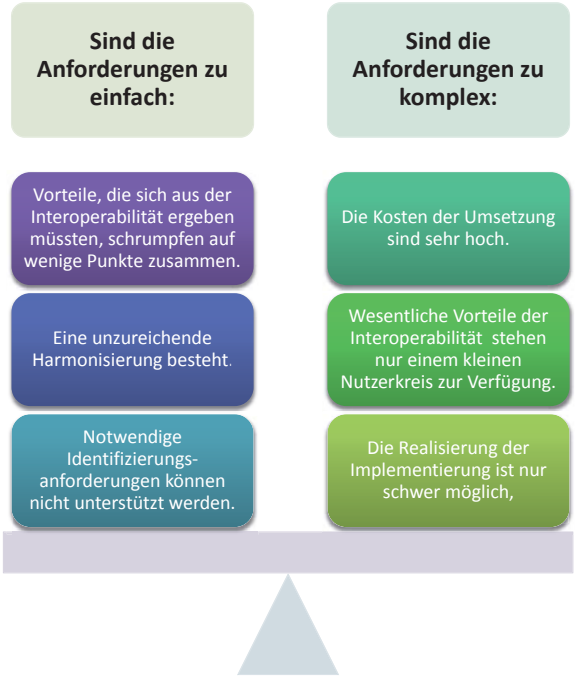

Abb. 2: Die richtige Balance hinsichtlich den Anforderungen an die Interoperabilität finden – Darstellung ist abgeleitet aus dem Vortrag von Herrn D'Eugenio

Der nationale Umsetzungsprozess war im Anschluss gleichsam im Fokus des Vortrags zu den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie von Herrn Nicolas Hagemann von der im Bundesamt für Kartographie und Geodäsie verorteten Koordinierungsstelle GDI-DE [3]. Die Auswertung des INSPIRE-Monitorings 2009 bis 2016 (Abb. 3) zeigt einen deutlichen Anstieg der bereitgestellten Geodatensätze, Geodatendienste sowie der meldenden Stellen auf und bestätigt somit die positive Entwicklung.

Mit Blick auf die Umsetzung von INSPIRE stellen die föderalen Strukturen in Deutschland für die GDI-DE eine nationale Herausforderung organisatorischer und fachlicher Natur dar. In die INSPIRE-Umsetzung sind verschiedene Fachbereiche des Bundes, der Länder und der Kommunen einzubeziehen. Dieser Herausforderung nehmen sich nicht nur das LG GDI-DE und seine Koordinierungsstelle an, sondern auch die Kontaktstellen beim Bund und in den Ländern. Ferner prägt diese Managementaufgabe auch den Betrieb der nationalen technischen Komponenten. Jüngstes Ergebnis aus diesem Managementprozess ist eine föderal erarbeitete, umfangreiche Zusammenstellung aller bundesweit erkannten Datenthemen und deren Einordnung hinsichtlich einer möglichen INSPIRE-Betroffenheit. Über diese sogenannte Betroffenheitsmatrix unterstützt das Gremium die Harmonisierung der vornehmlich in den Bundesländern gepflegten Datensammlungen und befördert (da wo möglich) die gemeinsame Sicht aller Beteiligten zur INSPIRE-Betroffenheit der Daten. „Welcher ist der geeignetste Datensatz?" oder „Ist die flächendeckende Verfügbarkeit in einem föderalen

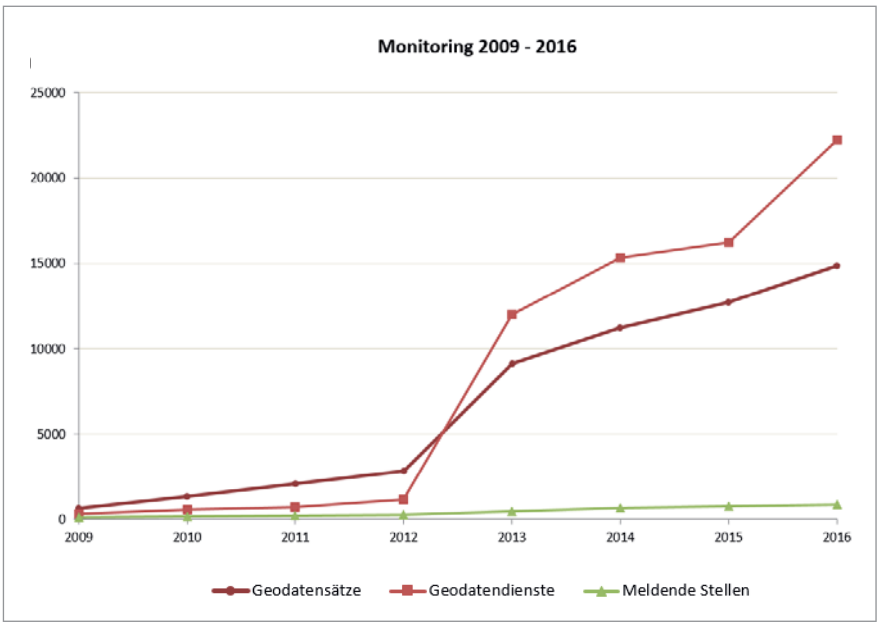

Abb. 3: Monitoring Ergebnisse 2009 bis 2016 – Quelle: Vortrag „INSPIRE – Föderale Umsetzung in Deutschland" der Koordinierungsstelle GDI-DE

System möglich?“ – Mit der Beantwortung dieser und weiterer Kernfragen verbessert das LG GDI-DE schrittweise die nationale Harmonie bei der INSPIRE-Umsetzung.

Nach der Vorstellung des nationalen Vorgehens erläuterte der für die Koordinierung der INSPIRE-Umsetzung im Land Brandenburg zuständige Fachbereichsleiter im Landesbetrieb LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg), Herr Thomas Rauch, beispielhaft die regionalen INSPIRE-Aktivitäten [4]. Ausgehend von den Rechts- und Verwaltungsvorschriften stellte er die vom INSPIRE-Prozess betroffenen Akteure und deren organisatorische Einbindung in ein bewährtes Geflecht von Beratungs-, Workshop- und Berichtsstrukturen vor. Dieses Netzwerk reicht von der Arbeitsebene bis hin zur Verwaltungsspitze und stellt dadurch sicher, dass die INSPIRE-Umsetzung technisch und durch ausreichend Ressourcen gestützt wird (Abb. 4).

Die technische INSPIRE-Umsetzung wird im Land Brandenburg durch die INSPIRE-Zentrale

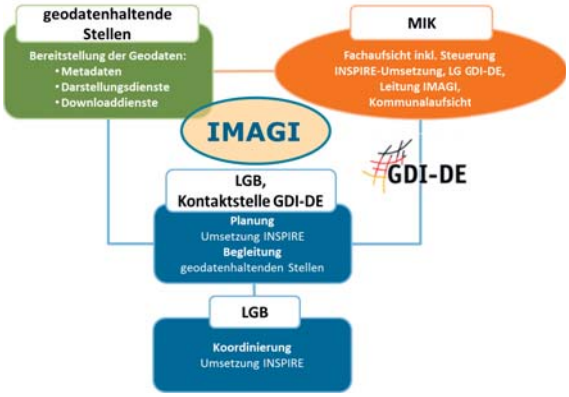

Abb. 4: Organisatorische Strukturen im Land Brandenburg zum Aufbau einer GDI und Umsetzung von INSPIRE – Quelle: Vortrag LGB „INSPIRE – regionale Umsetzung am Beispiel des Landes Brandenburg“

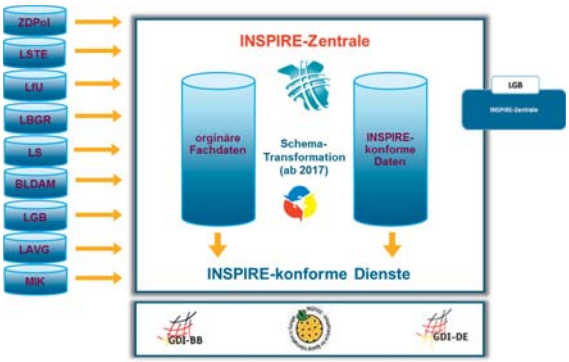

Abb. 5: Darstellung der INSPIRE-Zentrale- – Quelle: Vortrag LGB „INSPIRE – regionale Umsetzung am Beispiel des Landes Brandenburg“

in der LGB wahrgenommen. Sie bündelt Landesressourcen an einer Stelle und übernimmt auf der Grundlage entsprechender Servicevereinbarungen die technische INSPIRE-Umsetzung für die Brandenburger Landesbehörden (Abb. 5). Herr Rauch zeigte den beachtenswerten Umfang der bereits realisierten INSPIRE-Darstellungs- und Downloaddienste auf und stellte das Leistungsportfolio der INSPIRE-Zentrale vor. Dieses erstreckt sich auf die Online-Bereitstellung der Dienste und umfasst umfangreiche Dokumentationsarbeiten für die Daten und deren Dienste bis hin zur Aufstellung von Objektarten- und Signaturenkatalogen für die Kartendarstellung.

Den Vorträgen schloss sich eine rege Diskussion an, die von allen Beteiligten als offener und erfolgreicher Erfahrungsaustausch angenommen wurde. Aus europäischer, nationaler und regionaler Perspektive konnten so die Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland im voranschreitenden INSPIRE-Umsetzungsprozess als zielführend bewertet werden.

Abschließend hob Herr D’Eugenio hervor, dass die EU-Kommission sehr an einer kooperativen Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten interessiert ist. Nur so könne sichergestellt werden, dass alle Verpflichtungen aus der Richtlinie effektiv und sinnvoll erfüllt würden.

Der Erfahrungsaustausch hat nochmals verdeutlicht, dass die EU-Kommission selbstverständlich an den Umsetzungsbestimmungen festhalten wird. Die INSPIRE-Richtlinie soll für die EU und ihre Mitgliedstaaten praktische und spezifische Mehrwerte schaffen. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für ein verbessertes Berichtswesen genutzt werden. „Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist kein Selbstzweck“, betonte der Vorsitzende des Lenkungsgremiums GDI-DE, Herr Lothar Sattler. Man ist sich einig, dass sich deren hoher Wert am Nutzen bemisst. „Es kommt also auf die praktischen Mehrwerte und auf die aus den INSPIRE-Datensätzen zu generierenden Anwendungen an. Dies erfordert einen langen Atem, da bereits die Umsetzung der Richtlinie langfristig angelegt ist.“

Quellen:

[1] https://geoportal.brandenburg.de/aktuelles/veranstaltungen/durchgefuehrte-veranstaltungen/16052017-inspire-erfahrungsaustausch/

[2] https://geoportal.brandenburg.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=1059&u=0&g=0&t=1501225391&hash=352cd0e0daf68aa4efd0f87460792da492b13e04&file=fileadmin/user_upload/unterlagen/be_bb/LG-GDI-DE/27_INSPIRE_Erfahrungsaustausch/2017-05-16_TOP_2_INSPIRE_-_DE_meeting_-_May_2017.pdf

[3] https://geoportal.brandenburg.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=1059&u=0&g=0&t=1501225391&hash=b461c877b8010dac84dc65f92c43aa04dd04f3e7&file=fileadmin/user_upload/unterlagen/be_bb/LG-GDI-DE/27_INSPIRE_Erfahrungsaustausch/2017-05-16_TOP_3_Foederale_Umsetzung_Impulsvortrag_2.pdf

[4] https://geoportal.brandenburg.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=1059&u=0&g=0&t=1501225391&hash=3e5d24e879736348e65dd35a95f35ed3cb03dade&file=fileadmin/user_upload/unterlagen/be_bb/LG-GDI-DE/27_INSPIRE_Erfahrungsaustausch/2017-05-16_TOP_4_INSPIRE-Erfahrungsaustausch_2.pdf

(Thomas Rauch, LGB;
Ralf Strehmel, LGB;
Sabine Tetzner, MIK;
Nicolas Hagemann, Koordinierungsstelle GDI-DE)

Von der Strategie zur Umsetzung – NGIS in der GDI-DE und in Brandenburg

Geoinformationen sind bereits heute in Gesellschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft an vielen Stellen unverzichtbarer Bestandteil einer ebenso effizienten wie zielgerichteten Arbeitsweise. In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein um die Bedeutung der Geoinformationen weiter gewachsen. Häufig werden Geoinformationen sogar als „Rohstoff“ bezeichnet. Das zeitgemäße Transportmittel für diesen „Rohstoff“ ist das Internet. Mit international vereinbarten Standards ist so ein einfacher Zugang zu Geoinformationen, z. B. Satellitenbildern und Internetkarten technisch geschaffen. Für die vollständige Entfaltung der Möglichkeiten dieser technischen Infrastruktur bedarf es deren rechtlicher und organisatorischer Untersetzung. Für diese Aufgabe wurde 2005 auf Initiative des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien und unter Federführung des zu diesem Zeitpunkt eingerichteten Arbeitskreises der Staatssekretäre für E-Government der Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) beschlossen und das Lenkungsgremium GDI-DE eingerichtet. 2007 wurde das bestehende Aufgabenspektrum der GDI-DE um die generelle Steuerung der nationalen Umsetzung der Europäischen Geodateninfrastruktur im Zuge der Europäischen Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE-Richtlinie) erweitert.

Im Jahr 2015 beschloss das Lenkungsgremium GDI-DE die Aufstellung der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) [1]. Motiviert war die Aufstellung der NGIS durch das von der Bundesregierung im Fortschrittsbericht zur Nutzung von Geoinformationen (3. Geo-Fortschrittsbericht) formulierte Ziel, Deutschland zu einem weltweiten Innovationsstandort für das Geoinformationswesen auszubauen.

Die NGIS richtet sich an alle Akteure, die Geoinformationen erheben, führen, bereitstellen oder nutzen, das sind die Bürger, öffentliche Verwal-

Abb. 1: Handlungsfelder der Nationalen Geoinformations-Strategie

tung, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Strategie formuliert in 6 Zielbereichen Handlungsfelder für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Geoinformationspolitik, die das Bewusstsein fördern soll, Wertschöpfungspotenziale für die Nutzung von Geoinformationen stärker auszuschöpfen (Abb. 1). Die NGIS bildet die Welt der Geoinformationen als Idealvorstellung im Jahr 2025 ab.

Um die Umsetzung dieser Visionen auf den Weg zu bringen, sollen insbesondere die vielfach bereits bestehenden GDI-Aktivitäten fortentwickelt werden. Mit der Bündelung und Koordinierung der hierbei anstehenden Aufgaben hat das Lenkungsgremium GDI-DE die Arbeitsgruppe „Umsetzung NGIS“ beauftragt.

In der Arbeitsgruppe „Umsetzung NGIS“ wirken seit 2016 Vertreter der Länder, des Bundes, der Kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft mit. Als Arbeitsgrundlage für die anstehenden Aufgaben entwarf die Arbeitsgruppe unter Federführung des Landes Brandenburg ein Konzept zur Operationalisierung der NGIS, welches vom Lenkungsgremium GDI-DE im 17. Mai 2017 in seiner 27. Sitzung beschlossen wurde.

Das Konzept zur Operationalisierung der NGIS sieht unter Einbeziehung bereits bestehender Aktivitäten der GDI-DE insgesamt 22 grundlegende Maßnahmen seitens der GDI-DE vor, die zur konkreten Erreichung der Visionen der NGIS als erforderlich erachtet werden [2].

Ferner wurden weitergehende Handlungsempfehlungen formuliert, die in Maßnahmen münden, die unter anderem die Weiterentwicklung technischer Komponenten, die Förderung fachlicher Konventionen und die notwendige Absicherung rechtlicher Rahmenbedingungen betreffen. Weiterer Steuerungsschwerpunkt ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Interessengruppen. Besondere Bedeutung wird ferner der zweckgerechten Dokumentation von Anwendungsfällen und Praxisbeispielen beigemessen, um so das Engagement der Beteiligten zu verstärken, sich weiter aktiv für eine zukunfts-

Abb. 2: Übersicht zu den Handlungsempfehlungen aus dem Konzept zur Operationalisierung der NGIS

feste Verankerung von Geoinformationen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe soll die Umsetzung der NGIS bis 2025 – unter Leitung des jeweils stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE – begleiten und dem Gremium in seinen Sitzungen zum Umsetzungsfortschritt berichten. In den kommenden Monaten wird sich die Arbeitsgruppe – nunmehr unter Federführung Hamburgs – insbesondere mit der Aufstellung eines Aktionsplans befassen, über den das Monitoring der Maßnahmen zur Umsetzung der NGIS, aber auch aller weiteren Maßnahmen der GDI-DE erfolgen soll. Ein weiteres Thema der Arbeitsgruppe wird die Validierung der vorgeschlagenen neuen Maßnahmen und die Konkretisierung des Verfahrens zur Einbindung weiterer Akteure werden. In diesem Zusammenhang darf das Operationalisierungskonzept als Sollkonzept für alle beteiligten Akteure verstanden werden.

Im Land Brandenburg wird die GDI seit über 15 Jahren strukturiert aufgebaut. Folglich werden für wesentliche Maßnahmen zur NGIS schon stabile operative Lösungen betrieben. Beispielhaft sei hier das Geoportal Brandenburg mit seiner metadatenbasierten Architektur genannt. Als zentraler Einstiegspunkt für die Nutzer der Brandenburgischen Geodateninfrastruktur ist es die internetbasierte Kommunikations-, Transaktions- und Interaktionsplattform für die übergreifende Erschließung und Integration verteilter Geodaten. NGIS-Baustellen gibt es für das Land Brandenburg aber selbstverständlich auch: Die Verankerung grundlegender Geoinformationsausbildung in den Lehrplänen von auf den ersten Blick fachfremden Ausbildungsberufen, Studiengängen oder auch Laufbahnausbildungen ist beispielsweise eine solche Aufgabe, der sich die zuständigen Verwaltungen und Ausbildungsstellen zu öffnen haben.

Quellen:

[1] http://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Dokumente/NGIS_V1.pdf?__blob=publicationFile

[2] http://www.geoportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/GDI-DE/Dokumente/Anlage_1_%20Konzept_der_Umsetzung.pdf?__blob=publicationFile

(Stefan Wagenknecht, LGB;
Ralf Strehmel, LGB;
Sabine Tetzner, MIK)

DVW Informationen Berlin-Brandenburg e.V.

Nachwuchspreis für die besten Absolventen

Sie haben es geschafft: 10 Geomatiker und Geomatikerinnen sowie 21 Vermessungstechniker und Vermessungstechnikerinnen haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und können nun ins Berufsleben starten.

In einer festlichen Feierstunde im Senatssaal der Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt (Oder) wurden am 21. Juli 2017 die Zeugnisse überreicht und der eine oder andere Gedanke mit auf den Berufsweg gegeben. Als Jahrgangsbeste der Ausbildungsberufe der Geoinformationstechnologie wurden Herr Oliver Pranschke (Geomatiker) und Herr Gordon Fergin (Vermessungstechniker) mit dem Nachwuchspreis der Berufsverbände BDVI, DVW und VDV – stellvertretend durch Herrn Marr – ausgezeichnet.

Abb.1: v.l.: Herr Fergin, Herr Pranschke, Herr Marr

Abb. 2 v.l.: Herren Theuerkauf (PA), Ruth (BDVI), Hill, Lauter, Neupert, Krause (VDV), Gantzberg (VDV), Bartels (PA)

In Berlin fand die Zeugnisübergabefeier am 31. August 2017 statt. Herr Ruth richtete im Beisein von Vertretern des Prüfungsausschusses (PA) das Grußwort an die 32 „frisch gebackenen Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker“ des Landes Berlin und überreichte Herrn Hill, Herrn Lauter und Herrn Neupert, die ihre Prüfung mit einem ´Sehr gut´ abgeschlossen haben, den Nachwuchspreis der Berufsverbände und das Angebot einer einjährigen kostenfreien Mitgliedschaft im DVW.

Der Vorstand des DVW Berlin-Brandenburg e.V. gratuliert recht herzlich zu den hervorragenden Prüfungsleistungen und wünscht viel Erfolg beim weiteren beruflichen Werdegang.

Fachexkursion nach Südafrika im Mai 2018

Die Fachexkursion nach Peking hat seitens der Reiseteilnehmer viel Lob und Anerkennung gefunden. Aufgrund des vielfachen Wunsches nach einem weiteren interessanten Reiseangebot wird im Mai 2018 eine Fachexkursion nach Südafrika angeboten. Das detaillierte Reiseprogramm kann der Internetseite des DVW http://www.dvw.de/berlin-brandenburg/view/termine entnommen werden.

Tag der Geodäsie an der TU Berlin

Am 20. Mai 2017 hat sich die TU Berlin erstmalig am Tag der Geodäsie beteiligt. Ziel dieses bundesweiten Aktionstages ist die Gewinnung von Studienanfängern für den akademischen Berufsnachwuchs durch eine an die breite Öffentlichkeit gerichtete Informations- und Werbeveranstaltung sowie Medienkampagnen zum Thema Geodäsie und Geoinformation, um vor allem das Interesse von Schülerinnen und Schülern an diesen Themen zu wecken.

Prof. Frank Neitzel, Prof. Harald Schuh, Prof. Martin Kada, Dr. Jamila Beckheinrich, Stefan Wagenknecht, Ivailo Vilser, Tzvetan Simeonov, Daniel Wahl und Dr. Sylvio Mannel haben als Vortragende zum erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung beigetragen.

In den Vorträgen wurde das englischsprachige Masterprogramm „Geodesy und Geoinformation Science“, das Deutsche GeoForschungsZentrum, die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, der DVW und verschiedene wissenschaftliche Themen der TU Berlin, des GFZ und des DLR vorgestellt.

Im Anschluss an die Vorträge wurde eine GPS-Schatzsuche in der Umgebung durchgeführt, die bei den Beteiligten einen großen Anklang fand.

100. Todestag von Helmert in Potsdam

Der 15. Juni 2017 war der 100. Todestag des herausragenden Geodäten Friedrich Robert Helmert. Der DVW-Berlin-Brandenburg fühlt sich im besonderen Maße verpflichtet, das An-

denken an Friedrich Robert Helmert zu pflegen. Anlässlich seines 100. Todestags wurde vor dem Grabstein eine Blumenschale aufgestellt. Das Grab befindet sich auf dem alten Friedhof der Stadt Potsdam (Heinrich-Mann-Allee 106), zu Füßen des Telegrafenbergs, der viele Jahre die Wirkungsstätte Helmerts als Direktor des Geodätischen Instituts war.

Sehr gut besucht war das geodätische Kolloquium im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Prof. Harald Schuh vom Deutschen GeoForschungsZentrum referierte zum Thema: „100 Jahre nach Helmert – heutige geodätische Forschung auf dem Potsdamer Telegrafenberg“.

Abb. 3: Helmerts Grab auf dem alten Friedhof in Potsdam

Geodätische Kolloquien, Exkursion, Seminare

Alle Veranstaltungen werden aktuell auf der Internetseite des Landesvereins unter http://www.dvw.de/berlin-brandenburg/view/termine und per E-Mail angekündigt. Die Angabe der Kolloquien erfolgt, soweit diese bis zum Redaktionsschluss von Vermessung Brandenburg bekannt waren.

Donnerstag, 14. September 2017, Geodätisches Kolloquium mit Sommerfest

Landreform und Landregistrierung in informellen Siedlungen Namibias
Dipl.-Ing. Hans-Gerd Becker, Bezirksamt Spandau von Berlin /
ehemals Ministry of Land Reform Namibia
Ort: TU Berlin, Hauptgebäude, Raum H6131
Beginn: 17:00 Uhr

Donnerstag-Freitag, 12.–13. Oktober 2017, Fortbildungsseminar

Qualitätsanalyse des Liegenschaftskatasters in Theorie und Praxis
Ort: TU Berlin, Hauptgebäude, Raum H6131
Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 9. November 2017, Geodätisches Kolloquium

Erfahrungen beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Vietnam
Dr. Rolf Lessing, Geschäftsführer der Firma DELPHI IMM GmbH, Potsdam
Ort: LGB Potsdam, Haus 48, Raum 416
Beginn: 17:00 Uhr

Donnerstag, 14. Dezember 2017, Kolloquium mit Weihnachtsfeier

Navigation auf dem Operationstisch (Arbeitstitel)
Dr. Timo Krüger, Geschäftsführer der Firma Fiagon GmbH
Ort: TU Berlin, Geodätenstand
Beginn: 17:00 Uhr

Brandenburger Geodätentag 2017

Am 8. und 9. September 2017 fand in der alten Ölmühle in Wittenberge die gemeinsame Fachtagung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sowie der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg statt, zu deren 24. Auflage wiederum mehr als 175 Teilnehmer angereist waren.

In seiner Eröffnungsansprache stimmte der BDVI-Landesgruppen-Vorsitzende Michael Peter auf die traditionsreiche zweitägige Fachveranstaltung ein und stellte dabei zentrale berufspolitische Anliegen voran. Angesichts der grundlegenden Bedeutung, die der amtlichen Vermessung im Rahmen einer verlässlichen und rechtssicheren Eigentumssicherung zukommt, riet er zu mehr Selbstbewusstsein in der Kollegenschaft. Vor dem Hintergrund des sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftemangels unterstrich Herr Peter zudem den maßgeblichen Anteil, den auskömmliche und transparente Kostenregelungen dabei leisten, um jungen Nachwuchskräften nicht nur interessante Aufgabenfelder und eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Berufsfelds, sondern nicht zuletzt auch eine attraktive Entlohnung bieten zu können.

Im Ausblick auf die Vorträge und zu behandelnden Themen der diesjährigen Tagung wurden dann gleich mehrere Umstände deutlich, die für die Stadt Wittenberge an der Elbe als Tagungsort gesprochen haben. Zum einen hat die gemeinsam von BDVI, LGB und MIK organisierte Fachtagung in ihrer fast 25-jährigen Geschichte bislang noch nie in der Prignitz Station gemacht. Andererseits stellt gerade die Stadt Wittenberge ein herausragendes Beispiel für gelungenen Stadtumbau der letzten 25 Jahre dar. Somit boten sich bereits mit der Wahl des Veranstaltungsortes Anknüpfungspunkte für das diesjährige Tagungsprogramm. Dies reichte vom Festvortrag zu 25 Jahren Stadtentwicklung im Land Brandenburg bis hin zur städtebaulichen Exkursion zum Abschluss der Veranstaltung. Bedingt durch die Lage an der Elbe sowie der Neubaustrecke der Bundesautobahn A14 lagen Vorträge zum Wasserrecht an Bundeswasserstraßen sowie das Thema Unternehmensflurbereinigung quasi auf der Hand. Diese ausgewiesenen Bezugspunkte des Tagungsstandorts wogen die geringfügigen Einschränkungen, die das alte, aber charaktervolle Gemäuer der Ölmühle etwa hinsichtlich der Raumhöhe mit sich brachte, mehr als auf.

Und so ließ es sich auch der Erste Beigeordnete des Landkreises Prignitz Herr Christian Müller in seinem Grußwort nicht nehmen, den Organisatoren zur Wahl des Veranstaltungsortes zu gratulieren und für die Vorbereitung der Fachtagung am Standort Wittenberge seinen ausdrücklichen Dank auszusprechen.

Ein Heimspiel war es nicht zuletzt auch für die aus der Prignitz stammende Innenstaatssekre-

Abb. 1: Der BDVI-Landesgruppenvorsitzende Michael Peter bei der Eröffnung der Fachtagung

tärin Katrin Lange. In ihren Begrüßungsworten unterstrich sie die bewährte Kooperation zwischen ihrem Haus, der Vermessungsverwaltung und dem freien Beruf und begrüßte, dass gleich mehrere Tagesordnungspunkte aktuelle Fragestellungen der Zusammenarbeit aufgreifen. Weiterhin betonte sie die Wichtigkeit der Ausbildung und der Nachwuchsgewinnung im Berufsfeld der Geodäsie und zeigte sich dabei überzeugt, dass das amtliche Vermessungswesen auch in Zukunft eine Schlüsselposition einnehmen wird: „Den meisten Menschen wird nicht bewusst sein, was alleine an täglichen Veränderungen für das Liegenschaftskataster, die Landesvermessung und die Grundstückswertermittlung zu erfassen ist. Hier ist die kontinuierliche Arbeit der Vermesser von hoher Bedeutung – sei es bei der Nutzung von Navigationssystemen, von Google Maps oder im Zusammenhang mit dem eigenen Grundstück."

Für den Festvortrag konnte der Architekt und Stadtplaner Prof. Heinz Nagler von der BTU Cottbus-Senftenberg gewonnen werden. Und so bildete eine Zeitreise durch 25 Jahre Stadtentwicklung im Land Brandenburg den Einstieg in den fachlichen Teil des Tagungsprogramms. Wer wüsste es nicht aus eigener Erfahrung: Die einzige Konstante in der Stadt ist die Veränderung; jede Generation baut auf den Strukturen der vergangenen auf. In welch ungeahntem Umfang dies aber in den letzten 25 Jahren in Brandenburg erfolgte, machte der Vortrag von Prof. Nagler mehr als deutlich.

Der sich anschließende, traditionelle Blick über den Tellerrand auf die Vielfalt des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland nahm mit Hamburg in diesem Jahr einen Stadtstaat in den Blick. Verbindendes Element zum Tagungsort, das auch für die Einladung von Karl-Heinz Nerkamp vom Hamburger Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung sowie des BDVI-Landesgruppenvorsitzenden Gerd Grabau bestimmend war, bildete die Lage an der Elbe. In beiden Vorträgen traten zahlreiche Besonderheiten hervor, die verdeutlichten, wie sehr sich das Hamburgische Vermessungswesen von den Zuständen in hiesigen Breiten unterscheidet. So stehen in Hamburg bei einem 90%-igen Anteil an Koordinatenkataster ganz überwiegend Sonderungen auf der Tagesordnung. Vielfach tritt in den ÖbVI-Büros die hoheitliche Tätigkeit hinter ingenieurgeodätische Aufgaben zurück. Besonders erkenntnisreich war, wie deutlich sich Hamburg dem Grundsatz „digital first" verschrieben

Abb. 2: Innenstaatssekretärin Katrin Lange bei ihrem Grußwort

hat, was von Open Data über die Selbstentnahme der Katasterunterlagen einschließlich Reservierung bis hin zur Führung des Baulastenverzeichnisses in der Vermessungsverwaltung reicht. Ein Umstand, der nicht zuletzt auch in Brandenburg nachahmenswert wäre, z. T. wurde im nachfolgenden Block bereits auf die Umsetzung eingegangen.

Im folgenden Themenblock gab zunächst Andrea Langer (LGB) einen Einblick in den Sachstand zum Bereitstellungsportal, mit dem in Zukunft nicht nur der Abruf von Vermessungsunterlagen und ALKIS-Daten abgewickelt werden soll, sondern mit dem gleichzeitig auch die Reservierung von Fachkennzeichen sowie die Einreichung der Vermessungsunterlagen möglich sein wird. Der vorgestellte einheitliche Workflow lässt auf Vorteile für alle Beteiligten hoffen. Dass dies nicht umsonst zu haben ist, machte anschließend Andre Schönitz (MIK) in seinem Beitrag zum Kostenmodell und den Perspektiven des Bereitstellungsportals deutlich. Während das Land die Beschaffungskosten des Systems trägt, müssen für den Betrieb des Bereitstellungsportals Kostenmodelle, d. h. die Umlage auf die Nutzer und Produkte des Bereitstellungsportals diskutiert werden.

Von der Zukunftsmusik in Sachen Bereitstellung der Katasterunterlagen lenkte Christine Lindow, Leiterin der Katasterbehörde des gastgebenden Landkreises Prignitz, dann die Aufmerksamkeit auf die ganz gegenwärtigen Fragestellungen

Abb. 3: Herr Prof. Nagler informiert im Festvortrag zu 25 Jahren Stadtentwicklung in Brandenburg

hinsichtlich der Qualität der amtlichen Liegenschaftskarte und stellte das Konzept ihres Landkreises zur Qualitätsverbesserung vor. Anhand zahlreicher Beispiele gestattete sie einen substanziellen Einblick in die Herangehensweise und Erfahrungen der Katasterbehörde Prignitz, etwa hinsichtlich der Auswahl der vorrangig zu bearbeitenden Gemarkungen mit verbesserungsbedürftiger Qualität anhand der Häufigkeit der Fortführungen.

Christian Eichler vom Dezernat Vermessung, Liegenschaften und Geodaten der Generaldirektion der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes widmete sich dann den Eigentumsverhältnissen in und an Bundeswasserstraßen. Besonders hob er dabei die für die heutige Praxis noch bedeutsame Entstehung der Bundeswasserstraßen infolge des Staatsvertrags über den Übergang der Wasserstraßen auf das Reich vom 1. April 1921 hervor. Auf Interesse stießen darüber hinaus vor allem die dargestellten Fallkonstellationen der Begrenzungen durch Katastergrenze, Grenze gemäß Staatsvertrag von 1921, Besitzstandsgrenze und Mittelwasserline.

Weiter ging es dann im verwandten Fachrecht der Flurbereinigung. Gunter Genau und Bertram Allert (beide LELF, Dienstsitz Neuruppin) präsentierten temperamentvoll und bildhaft die Unternehmensflurbereinigungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A14. In insgesamt vier Verfahren werden im brandenburgischen Abschnitt dieses Verkehrsprojekts die Landbereitstellung für die Neubautrasse sowie für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert, wobei die Beseitigung der Zerschneidung von Grundstücken und die damit verbundene Minderung von Bewirtschaftungsschwierigkeiten besonders im Fokus stehen.

Am zweiten Veranstaltungstag standen wie gewohnt zunächst ÖbVI-Themen im Vordergrund. Im traditionellen Bericht der Aufsicht präsentierte Heinz-Werner Kahlenberg (LGB) umfassende Statistiken zum Berufsstand und dessen Aufgabenwahrnehmung. Erfreulich war die Feststellung, dass der „Sinkflug“ bei den Zahlen der auszubildenden Vermessungstechniker/innen mittlerweile nachhaltig gestoppt zu sein scheint und sich der leichte Aufwärtstrend auch infolge der vielfältigen Initiativen zur Nachwuchsgewinnung zunehmend verfestigt. Darüber hinaus widmete sich der Referent den unterschiedlichen Varianten der beruflichen Zusammenarbeit nach dem neuen Brandenburgischen ÖbVI-Gesetz, einschließlich der Möglichkeiten zu dauerhaften Vertretungen.

Den im Vortragsprogramm gesetzten Tagesordnungspunkt „Praxisbericht eines ÖbVI“ nutzte in diesem Jahr der frischgebackene BDVI-Vizepräsident und ÖbVI in Falkensee Thomas Jacubeit für die Vorstellung der vielfältigen internationalen berufspolitischen Aktivitäten, insbesondere in den europaweiten Vereinigungen CLGE (Comité de Liaison des Géomètres Euro-

péens) und IG PARLS (Interest Group of Publicly Appointed and Regulated Liberal Surveyors). Wie er herausstellte ist die CLGE die führende Repräsentantin des Geometerberufs in Europa, d. h. ein Zusammenschluss von Vermessungsverbänden, die sich für eine Stärkung des professionellen Berufsbildes der Vermessung im europäischen Raum einsetzt sowie den Beruf und seine Entwicklung in der EU und im Europarat fördert. IG PARLS ist hingegen die (kleinere) Interessengruppe der öffentlich bestellten und der freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure in Europa.

Passend zum Themenblock bot sich dann die Gelegenheit, einen um den Berufsstand des ÖbVI besonders verdienten Kollegen auszuzeichnen. Für sein berufspolitisches Engagement, insbesondere für die Nachwuchsgewinnung, wurde Uwe Krause, ÖbVI in Falkensee, mit der silbernen Ehrennadel des BDVI geehrt.

Gemeinsame Aspekte von Katasterverwaltung und ÖbVI beleuchtete Arne Kleinberg (Fachbereich Kataster und Vermessung Potsdam) in seinem Vortrag zum Liegenschaftsvermessungsprozess in der Katasterbehörde Potsdam. Er zeigte dabei nicht nur die im Arbeitsablauf noch schlummernden Potenziale auf, sondern lieferte nebenher auch noch zahlreiche Anregungen, bestehende Verfahren und Abläufe zu überdenken. Beispielsweise hinterfragte er die zweifache ALKIS-Datenmodellierung bei der Vermessungsstelle sowie abschließend in der Katasterbehörde und stellte auch in den Raum, ob das Scannen der Vermessungsrisse noch zeitgemäß sei und nicht vielmehr ein medienbruchfreier Datenfluss auch für Dokumente eingerichtet werden müsste.

Zum Abschluss des zweitägigen Vortragsprogramms gab schließlich Gunthard Reinkensmeier (LGB) einen umfassenden Überblick über das vielfach zu wenig beachtete Thema „Gefährdungsbeurteilung und Sicherung von Arbeitsstellen für Vermessungsarbeiten“. Deutlich wurde, dass die Gefährdungsbeurteilung nicht nur das zentrale Instrument im Arbeitsschutz ist, sondern auch in allen Unternehmen verbindlich aufzustellen ist. Und so appellierte Herr Reinkensmeier dann auch an alle Teilnehmer, die Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeiter ernst zu nehmen.

In einem kurzen Resümee zum Ende der Veranstaltung fasste Lothar Sattler (MIK) die Facetten der Einzelvorträge zusammen und dankte für das Engagement aller Beteiligten. Abermals hat sich die gemeinsame Fachtagung der ÖbVI sowie der Vermessungs- und Katasterverwaltung als Plattform für den fachlichen Informationsaustausch bewährt. Dazu beigetragen hat nicht zuletzt die Abendveranstaltung, die bei musikalischer Umrahmung eine angenehme Atmosphäre für rege Gespräche und Diskussionen bot. Im Anschluss an die Tagung bestand die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Exkursion zum Stadtumbau in Wittenberge. Rund 20 Teilnehmer nahmen die Gelegenheit wahr, sich vor Ort über den erfolgreichen Transformationsprozess zu informieren.

Zahlreiche positive Rückmeldungen und Anregungen nach dem 24. Brandenburger Geodätentag sprechen dafür, auch im kommenden Jubiläumsjahr an den Erfolg der Veranstaltung anzuknüpfen. Die Planungen für 2018 sind bereits im Gange und ein Tagungshotel in Schönefeld ist reserviert.

(Frank Reichert, BDVI Brandenburg)

INTERGEO 2017 wieder in Berlin – mit dabei Brandenburg

Die INTERGEO war in diesem Jahr vom 26. bis 28. September wieder zu Gast in Berlin.

Bei der festlichen Eröffnungsveranstaltung am Vortag in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz wurden unter anderem Grußworte des Staatssekretärs des Bundesministeriums des Innern, Klaus Vitt, des Staatssekretärs der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Sebastian Scheel, und des Abteilungsleiters des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), Jörg Wollny, vorgetragen.

Die Zahlen zu Messe und Kongress, die durch den Veranstalter veröffentlicht wurden, sprechen für einen erfolgreichen Ablauf: 580 Aussteller, rund 1 400 Kongressteilnehmer und 18 000 internationale Messebesucher wurden vermeldet.

Die Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg zeigte sich in großer Besetzung am Stand der AdV (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland). Neben Brandenburg waren hier Präsentationen und Vorträge der Länder Berlin, Sachsen und Thüringen zu sehen. Traditionell belegten auch die Zentralen Stellen SA*POS* (ZSS), Geotopographie (ZSGT) sowie Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) und die Implementierungspartnerschaft ATKIS-Generalisierung Präsentationsplätze.

Ergänzend zu den allgemeinen und ständigen Darstellungen zu ALKIS am Präsentationsplatz des Landes Brandenburg wurden drei Vorträge gehalten. Herr Masur, MIK, referierte zum Thema „Geometrische Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte“, Herr Schönitz, MIK, zum Thema „Nach dem Projekt ist vor dem Projekt: ALKIS-WORKS“ sowie Herr Prof. Killiches, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), zum Thema „ALKIS-Kennzahlenmonitoring“.

Auf dem Stand des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie präsentierte sich auch in diesem Jahr die Geodateninfrastruktur Deutschland, GDI-DE. U. a. informierte sich hier der Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, Klaus Vitt, zum aktuellen Stand der Vorhaben der GDI-DE. Gemeinsam mit der Koordnie-

Abb. 1: Eröffnungsveranstaltung (© HINTE Messe- und Ausstellungs-GmbH / INTERGEO)

rungsstelle GDI-DE und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE, Rolf-Werner Welzel (Freie und Hansestandt Hamburg) stand dessen Vorsitzender, Lothar Sattler (MIK Brandenburg), zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Auf großes Interesse stieß auch der Vortrag von Herrn Sattler zum Stand der GeoDigitalisierung in Europa (siehe dazu die gesonderte Mitteilung).

(Oliver Flint, LGB)

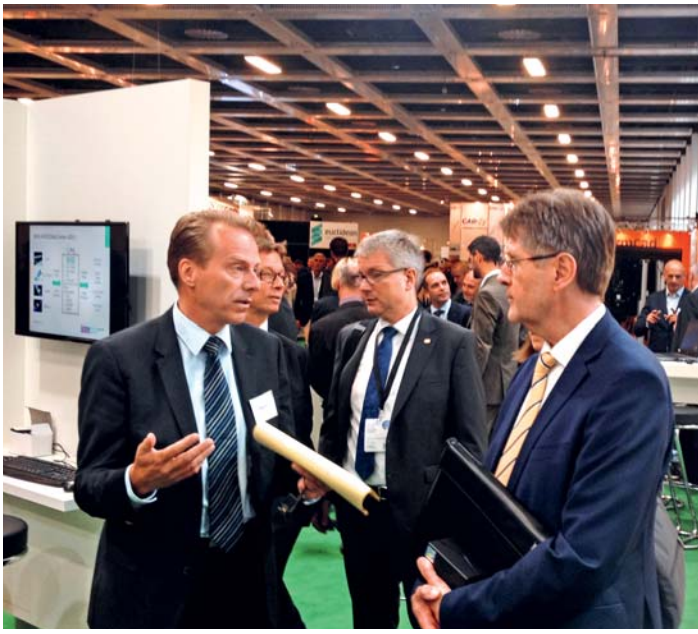

Abb. 2: Impressionen von der INTERGEO 2017

Ausbau der europäischen Geodateninfrastruktur ist Motor der gesamten Digitalisierung

Am 29. September 2017 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Tallin getroffen, um sich ein Bild von der Rolle Europas in Sachen Digitalisierung zu machen. Auf dem Gipfel sollte auch die Frage diskutiert werden, wie die digitale Zukunft der öffentlichen Verwaltung aussieht. Der Gastgeber Estland ist bekanntermaßen ein Vorreiter bei der Digitalisierung. So können dort nahezu alle Behördengänge online erledigt werden.

Wer die Berichterstattung verfolgt hat, stellt allerdings fest, dass sich die Diskussionen offenbar mehr um die Europa-Rede des französischen Staatspräsidenten Macron gedreht haben müssen. Es lässt sich aber auch entnehmen, dass eine zügige Digitalisierung von den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs begrüßt worden ist. Das ist zwar ein erfreuliches Signal, aber nach wie vor fehlt es an Nachhaltigkeit, denn auf dem Gipfel sind keine Beschlüsse gefasst worden. Dabei wäre ein besonderes Maß an Verbindlichkeit auf europäischer Ebene auch für die digitale Zukunft Deutschlands, insbesondere seiner Verwaltung wichtig. Denn hier zu Lande ist der Nachholbedarf gerade in der Verwaltung noch groß. Im europaweiten allgemeinen Ranking zur Digitalisierung (The Digital Economy and Society, DESI) [1] wird Deutschland zwar immerhin auf Platz 11 der 28 Mitgliedsstaaten geführt, bei der Digitalisierung der Verwaltung findet man Deutschland allerdings nur auf Platz 20.

Die Digitalisierung muss ein Kernthema der Politik sein. Die digitale Wirtschaft und der digitale Handel machen keinen Halt an Landesgrenzen. Darauf muss sich auch die Verwaltung einstellen. Und mit Blick auf den Bereich der Geoinformation gilt nichts anderes: Auch Hochwasser und Klima überschreiten Landesgrenzen. Die Bedeutung der Geodaten für Fragestellungen, die nicht mehr nur regional beantwortet werden dürfen, sondern auch Lösungen aus europäischer Sicht erfordern, ist evident. Beispielsweise ist die Hochwasserprävention- und bekämpfung ohne eine überregionale Verwendung von Geodaten – das wissen wir leider mit Blick auf das Oderhochwasser in Brandenburg nur zu gut – kaum mehr denkbar.

Mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie aus dem Jahr 2007 hat die Digitalisierung im Bereich der Geoinformation einen besonderen Schub erfahren. Ausgehend von dieser für die Zwecke einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik maßgeblichen Initiative der europäischen Kommission werden zumindest hier die Schularbeiten in puncto Digitalisierung sehr umfassend gemacht. In Hinblick auf die Querschnittsfunktion der Geodaten und die Breitenwirkung der INSPIRE-Richtlinie, die mit ihren Annexthemen [2] eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben betrifft, kommt deren Umsetzung eine Schlüsselrolle für das Geoinformationswesen als Grundlage vielfältiger Entscheidungen zu. Stehen in ein paar Jahren sämtliche Geodaten europaweit in einheitlichen Formaten zur Verfügung und werden insoweit standardisierte Dienste angeboten, werden bessere Antworten zu allen im Bereich der Annexthemen bestehenden Fragestellungen möglich, sei es z. B. hinsichtlich des Umgangs mit dem CO_2-Anstieg oder aber auch zu Fragestellungen im Kontext der Energiewende.

Vergleichbar mit dem europäischen Straßennetz wird mit INSPIRE europaweit eine Infrastruktur etabliert, auf der Geodaten vielfältiger Fachbereiche transportiert und Dienste – in einheitlichen Formaten und mit einheitlichen Standards – zur Verfügung gestellt werden können. Seit mittlerweile einem Jahrzehnt befindet sich nun diese europäische Geodateninfrastruktur im Auf- und Ausbau. Die Auffahrten auf diese europäische „Geoautobahn“ bilden die bereits zahlreich bundesweit vorhandenen Portale, also nicht nur das Geoportal.de [3] und die Landesportale [4], sondern auch vielfältige regionale Portale. In Brandenburg sind insoweit für den Zeitraum 2007 bis 2013 von der Europäischen Union erhebliche Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt worden und zahlreiche Portale und damit weitere Zufahrten auf die Geoautobahn entstanden [5]. Schritt für Schritt wird jeder von überall auf die Geoautobahn fahren können, sie für den Transport von Daten nutzen oder ihren Nutzen über Dienste ziehen können. Die Geodateninfrastruktur gewinnt sukzessive an Bedeutung.

Die Geodateninfrastruktur ist eine der wenigen digitalen Infrastrukturen der Verwaltung mit europaweiter Relevanz. Über den INSPIRE-Prozess wird sie eine Schlüsselfunktion als standardisiertes Informations- und Kommunikationsnetz erlangen. Es dürfte dann nahe liegen, diese Infrastruktur auch übergreifend, also losgelöst von den Zielsetzungen von INSPIRE zu nutzen. In jedem Fall ist der von und mithilfe von INSPIRE etablierte europaweite Ansatz im Grunde auf die gesamte Verwaltung übertragbar. Europaweite Lösungen in einheitlichen Formaten würden so genau den Digitalisierungsschub erzeugen, den man wohl auf dem Gipfel in Tallin vor Augen hatte.

Mag ein solcher von INSPIRE ausgehender allgemeiner Digitalisierungsschub heute noch als Vision erscheinen, setzt er zunächst voraus, dass wir mit der Umsetzung von INSPIRE selbst noch weiter vorankommen und hier das Potenzial heben. Mit Blick auf den Zeitplan der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie bis 2020 erscheint eine umfassende Digitalisierung der für unsere Informations- und Wissensgesellschaft wesentlichen Geoinformationen jedoch nicht mehr weit entfernt [6]. Die Chance ausgehend von INSPIRE und der europäischen Geodateninfrastruktur die Digitalisierung auch darüber hinausgehend – und mit vergleichbarer Verbindlichkeit – voranzutreiben, kann jedenfalls der Vision entwachsen und für die digitale Zukunft Europas Bedeutung erlangen. Beim Blick auf diese Schüsselfunktion der europäischen Geodateninfrastruktur wird die Umsetzung von INSPIRE vielleicht nicht mehr als mühevoll und bisweilen auch kostspielig empfunden – das ist leider mitunter aber noch der Fall – sondern insbesondere als eine Chance begriffen, die Vorreiterschaft bei der digitalen Entwicklung insgesamt zu übernehmen. Der weitere Ausbau der europäischen Geodateninfrastruktur wird als Motor der Digitalisierung insgesamt dienen, lautete dementsprechend die Quintessenz eines Vortrags auf der diesjährigen INTERGEO [7].

Quellen/Hinweise:

[1] https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/desi

[2] Data Specifications: https://inspire.ec.europa.eu/Themes/Data-Specifications/2892

[3] http://www.geoportal.de/DE/Geoportal/geoportal.html?lang=de

[4] Für Brandenburg siehe: https://geoportal.brandenburg.de/startseite/

[5] https://geoportal.brandenburg.de/efre/abgeschlossene-massnahmen/geoportale/

[6] Die Annahme, INSPIRE habe sich dann erledigt, geht allerdings fehl: Neue Vorschriften, neue Vorhaben und immer wieder neue Geodaten machen es erforderlich, INSPIRE als Daueraufgabe zu verfestigen.

[7] INTERGEO-Kongress am 28.09.2017: http://www.kongress.intergeo.de/de/Kongressprogramm.html?detail=1121192 (Vortrag des Vorsitzenden des Lenkungsgremiums GDI-DE)

(Lothar Sattler, MIK)

Buchbesprechungen

Noack, Gerold:

Antarktis – Abenteuer Wissenschaft. Ein Lausitzer im ewigen Eis.

REGIA Verlag, Cottbus, 2014,
358 S., 2 Kartenskizzen im Anhang
ISBN: 978-3-86929-250-2
19,95 €

Gerold Noack, Geodät und heute Professor an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, war der Leiter der letzten Überwinterermannschaft auf der Antarktisstation „Georg Forster“. Im Buch beschreibt er episodenhaft seine Eindrücke und Erlebnisse bei der Vorbereitung und auf der von Oktober 1990 bis März 1992 dauernden Expedition. Einsatz und Programm der nur vierköpfigen deutschen Gruppe wurden letztmalig vom Zentralinstitut für Physik der Erde in Potsdam geplant und ausgerichtet. Das Alfred-Wegener-Institut übernahm im Verlauf der Expedition deren Betreuung und die Gruppe wurde von der „FS Polarstern“ am Expeditionsende abgeholt. Die in der Schirmacheroase (Dronning Maud Land) seit 1976 bestehende DDR-Station ist nach dieser Expedition nur noch für Saisonarbeiten genutzt und 1996 im Rahmen eines deutsch-russischen Projektes zurückgebaut und entsorgt worden.

Das Buch beschreibt in sehr gut lesbarer Weise die Gedanken und Empfindungen der fern von der Heimat arbeitenden Ostdeutschen, die einerseits die enormen Veränderungen daheim registrieren, andererseits aber von den konkreten alltäglichen Gegebenheiten ihrer polaren Umgebung geprägt werden. Noack reflektiert dies anekdotenhaft mit einem hintergründigen Humor. Er beschreibt den einfach strukturierten regelmäßigen Tagesablauf der Überwinterer, bei dem die Arbeit sich als das beste Mittel gegen Depression in der Polarnacht erweist. Dabei ist die Gruppe immer wieder Situationen ausgesetzt, die neue und untrainierte Handlungen erfordern. Das beginnt beim Backen von Frühstücks- oder gar Geburtstagskuchen, setzt sich fort im Finden einer Route bei der Erstbesteigung des über 3000 m hohen Mt. Ritscher und endet bei der Bergung eines in eine Gletscherspalte gerutschten Kettenfahrzeuges. Der Autor verschweigt dabei nicht die Fehlversuche der Beteiligten, die – in Anlehnung an einen geografischen Begriff der Antarktis – ihre Station als „Pol der relativen Unzulänglichkeit“ beschreiben. Die Überwinterer sind gezwungen immer wieder Neues auszuprobieren und Gerold Noack tut dies mit Freude sowohl in der Arbeit als auch in der Freizeit, in der er Dunkelkammer und Billardtisch kennen und schätzen lernt. Erfolge und Misserfolge seiner Vermessungsarbeiten werden geschildert, die in von ihm nicht erwartetem Maße wetterabhängig sind. Sehr eindrücklich sind die Beschreibungen von Schneesturm oder von Naturschauspielen wie Polarlichtern, Farben des Himmels oder seltenen Wetterereignissen. Von historischem Interesse sind die Funkkontakte der Vorgängergruppe zur deutschen „Damenmannschaft“ der „Georg von Neumayer Station“, die Noack während seiner ersten Antarktissaison miterlebte. Für seine Vorgänger waren diese Gespräche der sonntägliche Höhepunkt der Woche und betrafen alle Dinge der Arbeit, des Alltags und die zu erwartenden neuen Umstände in der ehemaligen DDR. Nach der Abreise der Altüberwinterer, von denen ein Teil die Wende in der DDR nur durch Radio, Briefe und Fernschreiben erlebt hatte, finden sich die vier verbleibenden Deutschen zusammen. Die Aufgaben, aber auch die besonderen Eigen-

schaften jedes Einzelnen werden beschrieben. Obwohl sie einander vorher kaum gekannt haben, entwickelt sich eine gut funktionierende Mannschaft. Sehr humorvoll werden die stets wiederkehrenden Redewendungen einzelner Protagonisten zitiert.

Einen breiten Raum nimmt die Beschreibung des Zusammenlebens der „Bevölkerung“ der Schirmacheroase ein, die sich aus Indern, Deutschen und Einwohnern der ehemaligen Sowjetunion – keinesfalls nur Russen – zusammensetzte. Die drei benachbarten Stationen „Georg Forster“, „Novolazarevskaya“ und „Maitri“ beherbergen Menschen unterschiedlicher Rasse, Religion und Kultur, die miteinander nicht nur auskommen, sondern sich ergänzen, im Alltag wie in Notlagen helfen und dadurch einander bereichern. Dabei lässt uns der Autor in indische Kochtöpfe und russische Seelen schauen. Gut nachvollziehbar ist seine Unsicherheit in fremden Sprachen, die eine gute Vorbereitung beispielsweise von offiziellen Reden erfordert. Nationalfeiertage werden gemeinsam begangen, Geburtstage gemeinsam gefeiert, Schlittenzüge zur Versorgung der Stationen gemeinsam geplant und ausgeführt. Als Höhepunkt der internationalen Beziehungen wird ein gemeinsamer Wochenendausflug der drei Stationsleiter in das „Domik“ genannte deutsche Häuschen im Westteil der Oase geschildert. In Klausur sprechen sie dort nicht nur über die Probleme ihrer Stationen, sondern kochen, wandern und philosophieren miteinander wie alte Freunde.

Zwischen den Schilderungen einzelner Begebenheiten wird der Leser über naturwissenschaftliche und historische Fakten informiert. Der Autor nennt nicht nur Daten aus Geologie, Geografie oder des Klimas, sondern erklärt in sehr anschaulicher Weise die Ursachen für die von ihm beschriebenen Phänomene wie zum Beispiel die Himmelsmechanik mit ihren von Milanković entdeckten Zyklen als Grund der langzeitlichen Veränderung der Sonneneinstrahlung auf der Erdoberfläche oder verschiedene Formen von Gletscherspalten als Folge unterschiedlichen Fließens von Eis. Kleine Wiederholungen dabei sind dem Verfasser nachzusehen.

Beigefügt sind dem Buch biografische Informationen, Meinungsäußerungen der Mitüberwinterer, Tabellen zum zeitlichen Ablauf und zu den Expeditionsteilnehmern, zahlreiche Farbabbildungen sowie zwei orientierende Kartenskizzen. Es ist dem Werk eine 20jährige Reifezeit anzumerken, die aber nichts an der Frische der Schilderungen ändert. Es wird sicherlich Polarforscher besonders interessieren, die die Schirmacheroase bereist oder gar selber dort gearbeitet haben. Die flüssige Schreibweise macht es aber für jedermann sehr gut lesbar und ermöglicht einen Einblick in den Alltag des „Abenteuers Wissenschaft“.

(Dr. Diedrich Fritzsche,
Alfred-Wegener-Institut Potsdam)

Aus dem Angebot der LGB

Titelblatt und Monatsblatt des Kalenders

Kalender 2018

Kunst im Luftbild

Entdecken Sie in diesem Kalender 13 hochauflösende Digitalluftbilder der LGB. Tauchen Sie ein in eine Welt voller ungewöhnlicher und faszinierender Formen und Farben, die durch Ausschnittswahl, Zoom und Infrarot-Falschfarben zu kleinen Kunstwerken werden.

Ob es nun moderne Veränderungen durch den Menschen wie Windräder, Parkplätze und Tagebaue oder über Jahrhunderte gewachsene Strukturen wie der Spreewald oder die Altarme der Oder sind, zeigen sie uns doch neue, interessante Dimensionen der Erdoberfläche.

Der Kalender im Querformat von 48,5 cm x 33,5 cm ist für 9,00 Euro im Kundenservice der LGB sowie online über den **GEO**BROKER erhältlich. Bei Versand berechnen wir eine Versandkostenpauschale.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Vermessungs- und Geoinformationswesen,
Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13
14467 Potsdam

2/2017